

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

HBLFA RAUMBERG - GUMPENSTEIN
LANDWIRTSCHAFT

22. ÖSTERREICHISCHE JÄGERTAGUNG 2016

JAGD IM SPANNUNGSFELD AKTUELLER HERAUSFORDERUNGEN

25. und 26. Februar 2016
Aigen im Ennstal
Puttererseehalle

raumberg-gumpenstein.at

BERICHT

über die

22. Österreichische Jägertagung 2016

zum Thema

Jagd im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen

25. - 26. Februar 2016

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Organisation

- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein
- Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien
- Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet.Med. Universität Wien
- Österreichische Bundesforste AG, Unternehmensleitung Purkersdorf
- Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände, Wien

Mitveranstalter

- Steirische Landesjägerschaft, Weidwerkstatt - Akademie der Steirischen Jäger
- Verein „Grünes Kreuz“
- Steirischer Jagdschutzverein
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG)
- Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie, Wien-Brno-Nitra



Impressum

Herausgeber

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning-Donnersbachtal
des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Direktion

Dir. HR Mag. Dr. Anton HAUSLEITNER
Dipl. ECBHM Dr. Johann GASTEINER
Prof. DI Othmar BREITENBAUMER

Für den Inhalt verantwortlich
die Autoren

Redaktion

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER

Layout und Satz

Viktoria SCHWEIGER

Druck, Verlag und © 2016

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning-Donnersbachtal

ISBN-13: 978-3-902849-33-5

ISSN: 1818-7722



Mitteuropäisches Institut für Wildtierökologie



Programm

Donnerstag, 25. Februar 2016

09:30 Begrüßung

Anton Hausleitner, Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

09:50 Eröffnung

Heinz Gach, LJM Steiermark und geschäftsführender LJM Zentralstelle Österreichischer LJV

Themenbereich I: Jagdwert, Lebensraumerhaltung und Wildschadensvermeidung

Moderation: Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

10:00 Einschränkungen von Jagd- und Hegerecht – ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen

Maximilian Schaffgotsch, Rechtsanwalt und Fachausschuss im Recht NÖ LJV, Wien

10:30 Trophäenjagd, Fütterung und Wildgatter – Widerspruch zur nachhaltigen Jagd?

Gerhard Damm, Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC), Südafrika

10:50 Diskussion

11:05 Outdoor – Freizeit ohne Grenzen?

Peter Kapelari, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck

11:25 Betretungsbeschränkungen und Freizeitgesellschaft – Konflikträchtige Situationen

Stefan Probst, Rechtsanwalt und akademischer Jagdwirt, Wien

11:45 Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden – ein Anachronismus?

Gerhard Schartner, Rechtsanwalt, Telfs

12:05 Diskussion

12:30 Mittagspause

Themenbereich II: Spannungsfeld Landwirtschaft, Wild und Jagd

Moderation: Werner Spinka, LJM-Stv. Niederösterreich

14:00 Landwirtschaftliche Nutzung in Österreich

Karl Buchgraber, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

14:20 Lebensraum für Niederwild in Ackerbaugebieten

Johann Blaimauer, BJM-Stv. Wr. Neustadt, Vorsitzender Niederwildfachausschuss NÖ LJV

14:40 Lebensraum in Grünlandgebieten für Schalen- und Birkwild

Johann Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

15:00 Diskussion

15:20 Pause

Themenbereich III: Spannungsfeld Schutzwald und Schalenwild

Moderation: Friedrich Reimoser, Universität für Bodenkultur und Veterinärmedizinische Universität Wien

15:50 Waldwirtschaft, Schutzwirkung, Biodiversität und Schalenwildjagd

Rudolf Freidhager, Vorstandssprecher ÖBf-AG, Purkersdorf

16:10 Positiv-Beispiele für die Lösung von Wildschadensproblemen

Edwin Kaufmann, Hegeobmann und Revierjäger, gemeinsam mit Hubert Schatz, Vorarlberg

16:30 Diskussion

16:50 Speaker's Corner

Moderation: Karl Buchgraber, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Jagd im Bild, Johannes Krautzer, Lynn Mediaevents und Kommunikationstechnik GmbH, Wien

Forstfachschule – Traditionsausbildung mit Zukunft, Klaus Schachenhofer, Schulleiter der Forstfachschule Waidhofen/Y.

Projektvorstellung: Lebensraumvernetzung.at, Horst Leitner, Daniel Leissing, Roland Grillmayer und Gebhard Banko

Wie jung ist Jagd in Österreich? Ansichten und Einsichten eines jungen Freizeitjägers, Matthias Sailer, Freizeitjäger aus St. Wolfgang im Salzkammergut

17:40 Ende

19:30 Abendprogramm

Freitag, 26.02.2016

08:30 Begrüßung und Einleitung

Reinhard Metzler, LJM Vorarlberg

Themenbereich IV: Wildtierfütterung – Theorie und Praxis

Moderation: Anna Kübber-Heiß, FIWI, Veterinärmedizinische Universität Wien

08:50 Schalenwildfütterung einst und jetzt

Sven Herzog, Dozentur für Wildökologie und Jagdwirtschaft, Technische Universität Dresden, Deutschland

09:10 Notzeit, Wildfütterung, Jagd und Tierschutz

Thomas Richter, Fachtierarzt für Verhaltenskunde und Tierschutz, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Deutschland

09:30 Diskussion

09:50 Pause

Moderation: Johann Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

10:20 Futterqualität und -verfügbarkeit für Schalenwild

Reinhard Resch, Referatsleiter für Futterkonservierung und Futterbewertung, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

10:50 Beitrag von Erhaltungs- und Lenkungsfütterung zur Wildschadensvermeidung

Josef Zandl, Gutsverwaltung Fischhorn GmbH&Co KG

11:10 Diskussion

11:30 Podiumsdiskussion: Perspektiven für die Jagd in den ausgewählten Spannungsfeldern

Moderation: Karl Buchgraber, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Jagdliche und landwirtschaftliche Interessen contra gesellschaftliche Forderungen?

Josef Pröll, LJM Niederösterreich

In der Natur ist Platz für alle!

Elisabeth Erlacher, Schutzhaus Hochgang, Partschins, Südtirol

Grenzenlose Freiheit oder abgestimmte Outdoornutzung?

Roland Seerainer, Staatlich geprüfter Skilehrer und Bergführer, Ennstal

Mariazeller Erklärung – Status quo und Umsetzung

Johannes Schima, Forstliche Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Waldressourcen, BMLFUW, Wien

Forst-Jagd-Konflikt

Friedrich Reimoser, Universität für Bodenkultur und Veterinärmedizinische Universität Wien

Jagd und Hege – eine Selbstverständlichkeit?

Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

12:15 Schlussdiskussion und Resumée

12:30 Mittagessen

Ende der Veranstaltung

Vorwort

Wildtiere und Wildlebensräume werden von vielen Landnutzern beeinflusst. Die Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechts und die Jägerinnen und Jäger können diese Beeinflussung nur zu einem Teil mitgestalten. Zur Bewältigung der Herausforderungen für die Jagd ist eine dauernde Auseinandersetzung mit allen wesentlichen Lebensraum-Faktoren notwendig – auch mit den nichtjagdlichen Lebensraum-Partnern.

Ein konstruktiver Dialog erfordert von den Jägerinnen und Jägern ein Mindestmaß an Fachwissen über die Auswirkungen all dieser Faktoren und auch über die Motive und Einstellungen anderer Landnutzer. Und es braucht die Bereitschaft, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen kritisch – auch selbstkritisch – zu befassen. Die Einstellung zu Wildtieren und zur Jagd verändert sich, wodurch sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern können. Denn wie an den Entwicklungen in anderen Ländern deutlich wird, ist es keine unumstößliche Tatsache, dass zur Jagd zum Beispiel auch das Recht zur Hege gehört. Und es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass die Landnutzer auf das Lebensrecht der Wildtiere und auf deren Bejagbarkeit oder gar „Bewirtschaftbarkeit“ Rücksicht nehmen.

Das breite Themenspektrum der Jägertagung 2016 erstreckt sich von der Schaffung der jagdlichen Rahmenbedingungen durch die Land- und Forstwirtschaft und die Freizeitgesellschaft über den Jagdwert und dessen Beschränkungen bis zu den gesellschaftspolitisch besonders brisanten Themen „Schutzfunktion des Waldes“ und Umgang mit der „Notzeit“ für Wildtiere. Vorträge von erfahrenen Referenten und praktische Beispiele für gelungene Problemlösungen werden zur Diskussion gestellt. Die Veranstalter freuen sich auf Impulse für eine zukunftsfähige Jagd und auf einen konstruktiven Dialog.

Im Namen des Organisationsteams:

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft

Dipl.-Ing. Heinz GACH
Landesjägermeister Steiermark

Dr. Johann GASTEINER
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Direktorstellvertreter und Leiter für Forschung und Innovation

Univ.-Prof. Dr. Klaus HACKLÄNDER
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

Dr. Anna KÜBBER-HEISS
Veterinärmedizinische Universität Wien
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

Hon.-Prof. Dr. Friedrich REIMOSER
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

BJM Dir. Werner SPINKA
Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände
c/o NÖ Landesjagdverband

Dr. Friedrich VÖLK
Österreichische Bundesforste AG
Unternehmensleitung, Geschäftsfeld Jagd

Inhaltsverzeichnis

Einschränkung von Jagd- und Hegerecht – ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen	1
Maximilian SCHAFFGOTSCH	
Trophäenjagd, Fütterung und Wildgatter – Widerspruch zur nachhaltigen Jagd?.....	5
Gerhard DAMM	
Outdoor – Freizeit ohne Grenzen?	9
Peter KAPELARI	
Betretungsbeschränkungen und Freizeitgesellschaft – Konflikträchtige Situationen	13
Stephan PROBST	
Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden – ein Anachronismus?.....	17
Gerhard SCHATNER	
Landwirtschaftliche Nutzung in Österreich	23
Karl BUCHGRABER und Andreas SCHAUMBERGER	
Lebensraum für Niederwild in den Ackerbaugebieten	31
Johann BLAIMAUER	
Lebensraum in Grünlandgebieten für Schalenwild und Birkwild.....	33
Johann GASTEINER	
Schutzwald: Passt der Wildstand, wächst der Wald! Passt der Wildstand?	35
Rudolf FREIDHAGER	
Positiv-Beispiel für die Lösung von Wildschadensproblemen.....	39
Hubert SCHATZ und Edwin KAUFMANN	
Jagd im Bild.....	43
Johannes KRAUTZER	
Forstfachschnle – Traditionsausbildung mit Zukunft.....	45
Klaus SCHACHENHOFER	
Projektvorstellung: Lebensraumvernetzung.at	47
Horst LEITNER, Daniel LEISSING, Roland GRILLMAYER und Gebhard BANKO	
Wie Jung ist Österreichs Jagd – zukunftsorientierte Jagd mit jungen Jägern.....	49
Matthias SAILER	
Schalenwildfütterung einst und jetzt	51
Sven HERZOG	

Notzeit, Wildfütterung, Jagd und Tierschutz	57
Thomas RICHTER	
Futterqualität und -verfügbarkeit für Schalenwild	61
Reinhard RESCH und Franz GAHR	
Beitrag von Erhaltungs- und Lenkungsfütterung zur Wildschadensvermeidung	67
Josef ZANDL	
Jagdliche und landwirtschaftliche Interessen contra gesellschaftliche Forderungen?	71
Josef PRÖLL	
In der Natur ist Platz für alle!	73
Elisabeth ERLACHER	
Grenzenlose Freiheit oder abgestimmte Outdoornutzung?	75
Roland SEEREINER	
Mariazeller Erklärung – Status quo und Umsetzung	77
Johannes SCHIMA	
Aspekte zum Forst-Jagd-Konflikt	79
Friedrich REIMOSER	
Jagd und Hege – eine Selbstverständlichkeit?	81
Klaus HACKLÄNDER	

Einschränkung von Jagd- und Hegerecht – ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen

Maximilian Schaffgotsch^{1*}

Im Rahmen des „Themenbereichs I: Jagdwert, Lebensraumerhaltung und Wildschadensvermeidung“ versucht der vorliegende Beitrag in der gebotenen Kürze (und damit auch mit mancher unvermeidlichen Verkürzung) ein ausgesprochen komplexes Thema so aufzuarbeiten, dass dieses Impulsreferat eine der Grundlagen für eine vertiefte, aber auch lebhaft diskutierte sein kann.

Der Begriff von Jagd- und Hegerecht

Die nachfolgenden Überlegungen basieren auf dem traditionellen – und in den österreichischen Landesjagdgesetzen auch noch verankerten – Grundsatz, dass Jagd und Hege zwei Seiten derselben Medaille sind. Danach ist mit der Befugnis, Wild erlegen zu dürfen, gleichzeitig eine gewisse Obsorgeverpflichtung verbunden. Von diesem umfassenden Verständnis der Jagd wird im Folgenden also nicht abgegangen. Es wird sich auch zeigen, dass letztlich in den Auswirkungen von Einschränkungen kein prinzipieller Unterschied – je nachdem, ob sie auf Jagd und Hege oder nur das eine oder das andere bezogen werden – besteht.

Für das vertiefte Verständnis der zu analysierenden Problematik ist allerdings noch folgende Klarstellung des Begriffs „Jagd“ von Bedeutung: Jagd ist Ressourcennutzung. Dies allerdings in zumindest zweifacher Hinsicht. Zum einen hat Jagd seit jeher einen – je nach Zeitläufen unterschiedlich – bedeutenden Beitrag zur Ernährung geleistet, zum anderen hat Jagd aber auch zumindest über die letzten beiden Jahrtausende und jedenfalls in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten unzweifelhaft der Erholung und der Erbauung der sie ausübenden Jäger gedient.

Im Folgenden wird daher die Jagd als Ernährungs- und Rekreativressource verstanden, wobei zu ihr nach dieser umfassenden Definition die Hege als korrelierende Obsorgeverpflichtung gehört.

Die Zuordnung der Ressourcen

Dem gestellten Thema lässt sich nur gerecht werden, wenn man analysiert, wen denn die allfälligen Einschränkungen der Jagd betreffen, denn vom Verhalten dieser Normadressaten hängt ab, welche Folgen sich aus einer neuen, einschränkenden Norm allenfalls ergeben. Es ist also hilfreich, einen kurzen historischen Rückblick zu wagen, bevor man versucht, einen Einblick in die Gegenwart oder gar Ausblick in die Zukunft zu gewinnen.

Rückblick: Vom Regal zur Bürgerjagd

Die rechtliche Zuordnung der Ressourcen:

Zur funktionellen Analyse von Einschränkungen des Jagdrechtes genügt ein Rückgriff auf die mittelalterliche Rechtsordnung, die zunächst sehr weitgehend und über eine lange Periode – jedenfalls hinsichtlich bestimmter Tierarten – das Jagdrecht exklusiv als Hoheitsrecht und Privileg dem Souverän oder allenfalls noch seinen untergebenen Feudalherren zuordnete. Schon damals ging es nicht nur um die Ernährungsressource, sondern durchaus augenscheinlich auch um die Rekreativressource: Die kaiserliche Jagdleidenschaft eines Maximilian I. war nicht nur seiner Prunkentfaltung, sondern auch seiner schlichten Erholung von den Staatsgeschäften gewidmet. Dabei blieb es noch über die Barockzeit hinaus, in der dem kurzsichtigen und durchlinierenden Kaiser Karl VI. schon einmal ein treuer Fürst seines eigenen Hofes zum Opfer fallen durfte.

Die Zuordnung dieser Ressourcen in einer derart exklusiven Form gab aber schon früh und wiederholt Anlass zu Widerstand und härtesten Auseinandersetzungen.

So war schon in den Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts bereits der vierte Punkt jener „Zwölf Artikel“, welche die „Oberschwäbische Eidgenossenschaft“ am 25. März 1525 verabschiedeten, der Jagd gewidmet. Dort heißt es:

„4. ist es unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß, dass der arme Mann nicht Gewalt hat, Wildbret, Geflügel und Fische zu fangen, denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben“.

Der Kampf um die Zuordnung dieser Ernährungs- und Rekreativressource stand also tatsächlich bereits am Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit an sehr prominenter Stelle.

Es sollte allerdings noch mehr als weitere 300 Jahre dauern, bis nach der Revolution von 1848 eine Neuordnung dieser Ressource stattfand. Die Beförderung der bürgerlichen Freiheitsrechte durch die Allokation von umfassenden Eigentumsbefugnissen fand ihren erfolgreichen und nachhaltig wirksamen Niederschlag nun auch in der Zuordnung der Jagd zum Grundeigentum. Dass sich das Konzept nicht konsequent bis zu jedem einzelnen Quadratmeter an Eigentumsfläche durchhalten ließ, zeigen in der Folge die teils massiven Einbrüche in den Wildbeständen und auf diesen

¹ Rechtsanwalt, Postgasse 6, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Maximilian Schaffgotsch, office@schaffgotsch.at

Erfahrungen aufbauend wurde das Revier- und Genossenschaftsjagdsystem etabliert, wie wir es in Österreich und Deutschland heute noch kennen.

Festzustellen bleibt aber, dass in all diesen Formen der Jagd, ob nun als Regal, als Feudalrecht oder als bürgerliches Freiheitsrecht ausgestaltet, die Eigenschaft der Jagd als Ernährungs- und Rekreationsressource unbestritten war und blieb. Beides wurde dem Jäger bzw. Jagdrechtsinhaber zugestanden. An diesem Prinzip ändern übrigens auch die in anderen Ländern etablierten Lizenzjagdsysteme nichts, ja tatsächlich nicht einmal die Ausgestaltung der Jagd als „Volksjagd“ in den Ländern Osteuropas während der „realsozialistischen“ Periode.

Die Auswirkungen der historischen Ressourcenzuordnung:

Auf Einzelheiten einzugehen würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen. Es lässt sich aber ein für die Gesamtbetrachtung der Problemlage relevanter Befund jedenfalls mitnehmen: Je exklusiver und elitärer die Zuordnung der Jagdresource zu einem nur kleinen Teil der Bevölkerung war, desto größer war auf Dauer die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung. Nicht zuletzt die enormen Wildschäden, die der zeitweise verfolgte Grundsatz „Wild vor Wald“ in der Feudalzeit mit sich brachte, führte wiederholt zu massiven sozialen Konflikten – von der Wilderei bis hin zu Aufständen. Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle, dass suppressive Regime nicht zuletzt auch aus Angst um die eigene Existenz die Jagd tendenziell elitärer gestalteten, um auch den Waffenbesitz in der Bevölkerung möglichst zurückzudrängen. Dies galt zuletzt vor allem für das Volksjagdsystem in den realsozialistisch regierten Ländern.

Einblick in die Gegenwart: Von der Übernutzung vom Verbot?

Die gegenwärtige Situation gibt kein einheitliches Bild mehr ab. Es stehen mittlerweile eine Vielzahl von Systemen in Konkurrenz und der Themenstellung, wie sich Einschränkungen des Jagdrechts ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auswirken, kann man sich am griffigsten methodisch annähern, wenn man sich dem System der maximalen Einschränkung – also dem Jagdverbot als „Nullszenario“ – widmet. Es gibt mittlerweile genügend Anschauungsbeispiele für derartige Fallstudien eines „Nullszenarios“.

Steine des Anstoßes: Übernutzung und Jagdtourismus?

Die Übernutzung bestimmter Tierbestände – ganz prominent unter ihnen der Steinbock – gab schon im 19. Jahrhundert Anlass, in Verfolgung von Schutzgebietskonzepten teilweise die Jagd (allerdings sektoral äußerst eingeschränkt) zu verbieten. Diese Verbote bezogen sich zunächst auf Nationalparks. 1974 wurde aber beispielsweise für den gesamten Kanton Genf ein Jagdverbot erlassen. 1977 trat es für Kenia in Kraft. In der Zwischenzeit spielen diese Überlegungen in Ländern wie Albanien, Griechenland oder Costa Rica eine Rolle.

In der Folge wird – wegen der für unser Land besten Vergleichbarkeit – auf das Jagdverbot im Kanton Genf einge-

gangen (auch unter Bezugnahme auf das Scheitern eines gleichartigen Verbotes im Kanton Basel):

Das Jagdverbot im Kanton Genf:

Seit über 40 Jahren besteht dieses Jagdverbot – von den Jägern als Katastrophe empfunden und von den Tierschützern als Paradies. Der Kantonsverantwortliche Gottlieb Dandliker meinte dazu 2013, die Wahrheit liege „wie immer dazwischen“.

Tatsache ist, dass im Kanton in diesen 40 Jahren bestimmte Wildarten stark zugenommen haben – für Schwarzwild und Rehwild steht das außer Streit. Hinsichtlich des Niederwilds ist die Bilanz hingegen höchst umstritten. Das Rebhuhn ist trotz eines Auswilderungsversuches, der in der Zwischenzeit eingestellt wurde, praktisch ausgestorben. Über den Besatz von Hasen und Kaninchen herrscht massive Uneinigkeit.

Unbestritten sind allerdings folgende Fakten: Pro Jahr werden im Kanton rund 300 Tiere erlegt und auch an örtliche Metzgereien verkauft – also in Verkehr gebracht. Es wird also Wild erlegt und genutzt. Dafür zuständig sind zehn „Umwelthüter“, deren Wirkungsbereich rund 11.000 Hektar Landwirtschaft (kleinbäuerliche Struktur) und rund 3.000 Hektar Wald umfasst. Zur Schwarzwildregulation wird unter anderem der Nachtabschuss am Kirrplatz durchgeführt. Die Kosten werden vom Verantwortlichen mit rund CHF 1,2 Mio pro Jahr angegeben.

Die Gegner des Jagdverbotes führen vor Ort ins Treffen, dass der Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen gestiegen wäre, dass allein das zum Fang und Absiedlung von 200 Hasen geführt hätte, während der Abschuss von 1.600 Kaninchen in der 80er- und 90er-Jahren letztlich zur Ausrottung dieser Wildart durch die Umwelthüter geführt hätte. Außerdem sollen nicht nur diese Wildhüter, sondern auch „genehmigte Private“ an den Abschüssen von über 30.000 Vögeln teilgenommen haben. Es handle sich also nicht um eine Abschaffung der Jagd, sondern um einen teuren Etikettenschwindel.

Ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen am Beispiel Genf:

Die ökologischen Auswirkungen des Jagdverbotes im Kanton Genf lassen sich nur als umstritten beschreiben. Eine neutrale Analyse liegt nicht vor. Die Vertreter der Jagd führen gestiegene Wildschäden und ausgelöschte Arten als Folge des Jagdverbotes ins Treffen, während die Vertreter des Jagdverbotes argumentieren, die Wildschäden wären nur Folge des Jagddrucks im angrenzenden Frankreich – das treffe besonders auf das Rotwild zu.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind mit dem vom Verantwortlichen – und damit sicher nicht ganz unvoreingenommenen – Herrn Dandliker benannten Zahlenwerk nicht umfassend beschrieben. Neben den direkten Kosten von rund CHF 1,2 Mio pro Jahr schlagen selbstverständlich auch entgangene Erlöse aus der unterlassenen klassischen Jagd zu Buche.

Stellt man eine überschlagsmäßige Vergleichsschätzung – mit allen naturgemäß gegebenen Vorbehalten – an und unterstellt die im Kanton Genf anfallenden direkten Kosten nach Angabe des verantwortlichen Beamten im Betrag von

rund CHF 85,00 pro Hektar durch Umwelthüter betreuter Flächen, so ergäben sich für ganz Österreich zumindest rund 720 Mio an direkten Kosten für den Einsatz von etwa 6.000 Umwelthütern. Unter Zugrundelegung der zuletzt verfügbaren Zahlen über die Wertschöpfung der Jagd in Österreich von rund € 500 Mio pro Jahr wäre bei Veranschlagung von einem Drittel dieser Summe als Steueraufkommen durch die Jagd im Falle ihres generellen Verbotes von einer kumulierten Steuerbelastung im Bereich von über € 800 Mio pro Jahr in Österreich auszugehen.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen wären naturgemäß nicht minder drastisch. Statt der rund 130.000 einheimischen Jäger und einer Unzahl von ausländischen Jagdgästen würden die geschätzt 6.000 Umwelthüter die heute von Berufs- und Freizeitjägern erfüllten Aufgaben übernehmen. Damit wäre einer durchaus nicht erfreulichen Entwicklung weiterer Vorschub geleistet: der zunehmenden Entfremdung der städtischen von der ländlichen Bevölkerung. Eine der wesentlichen gesellschaftlichen Funktionen der Jagd, wie sie heute in Österreich besteht, liegt nämlich m.E. darin, die Ernährungs- und die Rekreatiionsressource allen Teilen der Bevölkerung – auch der städtischen – zugänglich zu machen, wie es der Tradition der bürgerlichen Jagd seit Mitte des 19. Jahrhunderts entspricht. Seit damals ist die Jagd kein grundsätzlich elitäres und exklusives Privileg mehr.

Der Ansatz, der Jagd ihre Eigenschaft als Rekreatiionsressource abzuerkennen, und nur mehr bloßes Wildmanagement durch „professionelle“ Umwelthüter zuzulassen, würde darüber hinaus neben der Verstärkung des oben beschriebenen Entfremdungseffektes zwischen Stadt- und Landbevölkerung auch den Verlust seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte bedeutender Fähigkeiten, wie sie nur die Jagd trainiert („Hunting Skills“) mit sich bringen. Statt Zehntausender, die diese Fähigkeiten heute noch beherrschen, auch wenn sie in der derzeitigen urbanisierten Phase der Menschheitsgeschichte als von geringer Bedeutung erscheinen mögen, wären sie nur mehr auf ganz wenige Mitglieder der Gesellschaft beschränkt. Nach dem Konzept der Umwelthüter im Kanton Genf, die mit allen technischen Mitteln arbeiten, wären die klassischen Hunting Skills auch deshalb der Gefahr weiterer Degeneration ausgesetzt.

Der interkontinentale Vergleich der Auswirkung von Jagdverboten:

Auch auf anderen Kontinenten wurde die Einschränkung der Jagd zum Teil bereits massiv zum Gegenstand der politischen Debatte und zum Teil auch bereits der Gesetzgebung. Das zeigen die Jagdverbote in Kenia, Botswana und der Löwe Cecil.

1977 wurde die Jagd in Kenia verboten. 2014 in Botswana und 2015 bewirkte der Abschuss eines Trophäenlöwen in Simbabwe einen weltweiten Aufschrei in den – vor allem neuen – Medien. Um den Rahmen dieses Diskussionsbeitrages nicht zu sprengen, wird auf das Resümee einer völlig unverdächtigen Quelle verwiesen: Rosie Cooney, Vorsitzende der IUCN-Kommission für Umwelt-, Ökologie- und Sozialpolitik fasst zusammen: „Das Verbot der Trophäenjagd in Tansania (1973 bis 1978), Kenia (seit 1977) und Sambia (2000 bis 2003) beschleunigte einen rapiden Verfall der Wildstände infolge der Beseitigung

der Anreize für den Wildschutz. Die ersten anekdotischen Berichte weisen darauf hin, dass das bereits in Botswana passiert, wo das Jagdverbot letztes Jahr [2014; Anmerkung des Verfassers] in Kraft trat. Lasst uns Cecil betrauern, aber lasst uns vorsichtig sein, was wir uns wünschen.“

Auch im internationalen Umfeld zeigt sich also, dass ein Kausalzusammenhang zwischen Jagdverbot und Verbesserung der Lebenssituation des Wildes oder des Wildlebens nicht belegbar ist. Die Fakten sprechen sogar deutlich für das Gegenteil.

Ein vorsichtiger Ausblick:

Ein Totalverbot der Jagd – insbesondere auch etwa der europarechtlich völlig unzweifelhaft abgesicherten Freizeitjagd – erscheint auf den ersten Blick nicht einmal in den deutschsprachigen Ländern Mitteleuropas absehbar. Noch weniger gilt das für West-, Süd-, Ost- oder Nordeuropa. In manchen afrikanischen Ländern, die in der öffentlichen Debatte international leicht in den Vordergrund gespielt werden können, weil besonders dort die Jagd auf die Vorbilder geliebter Stofftiere stattfindet, sieht die Sache anders aus. Doch auch hier zeigt die Faktenlage nicht, dass den beliebten Tieren durch das Verbot der Trophäen- und Freizeitjagd geholfen werden kann.

Sehr wohl erkennbar sind aber – gerade in bestimmten deutschen Bundesländern – klare Tendenzen, die Rekreatiionsressource Jagd in Misskredit zu bringen und Jagd, wie sie oben umschrieben wird, durch reines Wildtiermanagement schrittweise zu ersetzen.

Die Effekte, die durch Jagdverbote erreicht werden, gemahnen an die früh- und vornezeitliche Allokation der Jagdressource: bloßes Wildtiermanagement führt in Europa zu einer „Refeudalisierung“ der Jagd zugunsten eines äußerst kleinen, elitären Kreises an bezahlten „Umwelthütern“, deren teilweise Verleugnung des Jagdvergnügens wenig glaubwürdig ist. In Afrika bewirken Jagdverbote die völlige Ressourcenentwertung und gehen zu Lasten der Wildtiere – als Förderungsprogramm für Wilderer.

Maßnahmen der Jagdeinschränkung sind naturgemäß Schritte, die regelmäßig zumindest den Rekreatiionswert der Jagd herabsetzen können und diese schrittweise bis auf die bloß kollaterale Eiweißgewinnung – mit Nachrang nach der Zelluloseproduktion im Wald – durch den oben beschriebenen, verkleinerten Elitenkreis reduzieren können. Sie sind darauf im Einzelfall kritisch zu überprüfen. Ihre ökologischen Effekte sind unterschiedlich einzuschätzen. In Europa führen sie – wie das Beispiel in Genf zeigt – zunächst zur Beförderung der Kulturfolger zum Nachteil jener Arten, die von der Jagd in ihren Bestandeszahlen profitieren. Ein weiteres und beredtes Beispiel dafür liefern auch die Zahlen der Rauhfußhühner, die nur im österreichischen Ostalpenbogen noch bejagbar sind und nur dort (und deshalb) entsprechende Bestände aufweisen. Sie sind übrigens ein klassisches Beispiel für die hohe Bedeutung der Rekreatiionsressource im Vergleich zur Ernährungsressource. Ähnlich stellt sich die Lage beim Niederwild dar. Wirtschaftlich können Jagdeinschränkungen schrittweise die nachteiligen Folgen der Jagdverbote auslösen – die Jagd wird von der wirtschaftlichen Ressource zur öffentlichen

Last. Das Erlegen von Wild hingegen bleibt als Konstante bestehen und wird durch Einschränkungen der Jagd nicht prinzipiell enden, sondern höchstens in anderer Form und vielleicht geringerer Zahl stattfinden. Gesellschaftlich befördern Jagdeinschränkungen die Stadt/Land-Kluft spätestens ab dem Zeitpunkt, ab dem der Rekreativwert der Jagd so beschädigt ist, dass die Zahl der Jäger abnimmt.

Eine grundsätzliche Diskussion des „Jagdwertes“ wie er als erster Begriff zum Titel des Themenbereichs I dieser

Tagung im Raum steht, wird also ohne Bezugnahme auf die Eigenschaft der Jagd als Rekreativressource nicht auskommen. Dieser Wert ist zu erkennen, zu erklären und vor allem auch dem urbanen Teil unserer Gesellschaft verständlich zu machen, wenn man nicht weiterhin aneinander vorbeireden möchte. Das ist wahrlich keine einfache Aufgabe.

Anmerkung: Quellenangaben werden selbstverständlich im Falle entsprechender Nachfragen mitgeteilt.

Trophäenjagd, Fütterung und Wildgatter – Widerspruch zur nachhaltigen Jagd?

Gerhard Damm^{1*}

Professor Fritz Reimoser hat schon vor mehr als einem halben Jahrzehnt vor den Gefahren eines sich abzeichnenden Konfliktes gewarnt. Vor einem Konflikt zwischen nachhaltiger naturnaher Jagd und dem Abschuss künstlich hochgefütterter Trophäenträger. Ob dieser Abschuss innerhalb von Gattern oder in freier Wildbahn erfolgt, war und ist irrelevant. Das Thema ist also nicht neu. Aber heute hat es eine neue und für die Zukunftsfähigkeit der Jagd hochgefährliche Brisanz.

Ursprünglich handelte es sich bei dem angesprochenen Konflikt um eine Auseinandersetzung zwischen einigen Grundbesitzern und einer überwältigenden Jägermehrheit. Die einen wollen ihre Eigentumsrechte und jagdlichen Geschäftsmodelle bewahren, die anderen streben nach weidgerechter, naturnaher Jagd. Der österreichische Burlei in Bulgarien und der unansehnliche serbische Rehbock wurden zu Recht in der Jagdpresse angeprangert. Aber diese Auseinandersetzungen gelangten kaum oder nur begrenzt an die Öffentlichkeit.

Heute ist das anders. Schon im letzten Jahrzehnt hat sich diese Entwicklung abgezeichnet. Die Aufzucht der sogenannten Kistenlöwen in Südafrika und deren keine jägerische Kunst erfordernde Abschuss, oder auch die Massentrecken von Wildsauern bei Gattertreiben haben schon seit einigen Jahren in den gedruckten Medien Aufsehen erregt. Die weltweite Vernetzung im Internet, und vor allem die digitalen sozialen Medien wie Twitter, Facebook, Pinterest und Instagram haben das Öffentlichkeitsinteresse fast ins Unermessliche gesteigert. Dabei handelt es sich nicht mehr um passive Nachrichtenkonsumenten, sondern eine große Anzahl der Nachrichtenempfänger beteiligen sich aktiv an Formulierung und Verbreitung. Das Internet hat sich in den letzten Jahren rasend schnell zu gut genutzten Plattformen für Antijagd-Aktivist*innen entwickelt.

Die wahrscheinlich illegale Tötung eines besondern Mähnenlöwen im Juli des vergangenen Jahres in Zimbabwe und der in Südafrika gedrehte und weltweit verbreitete Film „Blood Lions“ erzeugten eine bisher einzigartige jagdfeindliche Resonanz ungeahnter Stärke in allen Medien – digital, gedruckt oder im Fernsehen. Als verantwortungsbewusste und der jagdlichen Tradition verbundene Jäger müssen wir schnellstens handeln, nicht nur um größeren Schaden abzuwenden, sondern um die Initiative im Kampf um die Gesellschaftsmittelpunkte zurückzugewinnen.

Das Wort Trophäenjagd ist zumindest in der nichtjagenden Öffentlichkeit bereits zum Schimpfwort mutiert. Fütterung von Schalenwild wird mit dem Aufpäppeln von groteske

Hörner und Geweihe tragenden Zuchttieren gleichgesetzt. Gatter werden als Jagdbordelle für tötungsgeile Schiesser angesehen! Wird trophäenorientierte Fütterung mit Zuchtauswahl in Wild- oder Jagdgattern kombiniert und werden dann die Trophäenträger auch noch abgeschossen, entsteht eine toxische Mischung die von Jagdgegnern weidlich ausgenutzt wird.

Die nachhaltige, naturnahe Jagd versinkt in diesem Strudel aus Lügen, Halbwahrheiten und Wahrheiten. Unsere Passion und unser Lebensinhalt, unsere jagdliche Identität, unsere Jagdkultur und alles was uns jagdlich lieb und teuer ist, geraten in Gefahr, auf Dauer gesellschaftlich geächtet zu werden.

Zentraleuropa mag heute noch eine jagdliche Insel der halbwegs Glückseligen darstellen, aber die Ränder bröckeln. In Afrika, Zentral- und Südamerika nimmt die Anzahl der Staaten zu, welche die Jagd verboten haben. Fluggesellschaften nehmen offen Stellung gegen die Jagd, verbieten den Transport von Jagdtrophäen, erschweren den Transport von Jagdwaffen! Prominente Jäger werden öffentlich angefeindet. Wilderei, illegaler Handel mit Elfenbein und Rhinozeroshörnern und legale Jagd werden in einem Atemzug genannt und gar gleichgesetzt.

Es ist an der Zeit, dass wir die Menetekel an der Wand erkennen; dass wir einen ernsthaften gesellschaftlichen Dialog mit dem großen nichtjagenden Teil der Bevölkerung führen. Es ist an der Zeit, dass wir die Jagd und unser jägerisches Tun durchleuchten und dem Zeitgeist des 21. Jahrhunderts anpassen!

Das heißt natürlich nicht, dass wir jagdliche Traditionen vergessen sollen; das heißt auch nicht, dass wir uns die Freude am naturnahen Weidwerk nehmen lassen müssen; und es heißt auch nicht, dass wir uns über eine weidgerecht erjagte, kapitale Trophäe nicht freuen dürfen oder sollen. Wir sind nun mal keine kühl berechnende Wildtiermanager, die nur deshalb jagen, weil sie den Schutzwald vor gefährlichen Wildtieren retten wollen, die die Bevölkerung vor marodierenden Bären oder Wölfen schützen, oder aber als die obersten Wildschweinbekämpfer angesehen werden. Wir sind keine ökologisch motivierte Killer.

Trophäenjagd ist häufig umstritten und die Menschen haben für ihre Unterstützung oder Ablehnung vielfältige biologische, wirtschaftliche, ideologische oder kulturelle Gründe. Das kommt sicherlich auch daher, dass der Begriff Trophäenjagd nicht richtig verstanden wird oder absichtlich falsch interpretiert wird.

¹ CIC Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd, P O Box 411, Rivonia 2128, ZA

* Ansprechpartner: Gerhard Damm, gerhard@muskwa.co.za

Grundsätzlich ist aber wahr, dass sich richtig praktizierte Trophäenjagd auf die Entnahme von wenigen meist alten Tieren beschränkt. Trophäenjagd hilft, Schutzziele zu erreichen, schafft wirtschaftliche Anreize für den Erhalt und das Management von Wildarten und ihrer Lebensräume. Viele der Tierarten, die für Trophäen bejagt werden, sind weit verbreitet und in ihrem Bestand gesichert.

Rothirsch, Rehbock oder Keiler sind Beispiele dafür im mitteleuropäischen Raum. Jäger und Grundbesitzer haben in Europa den Alpensteinbock und den spanischen Steinbock vor dem Aussterben bewahrt. Heute können wir uns bei beiden Arten über herausragende Trophäen freuen. Auch seltene und bedrohte Tierarten können zum Nutzen für die jeweiligen Wildbestände in die Trophäenjagd einbezogen werden. Als Beispiele ausserhalb Europas möchte ich hier nur die Schraubenziegen aus Pakistan und Tadjikistan, verschiedene Wildschafe in Zentralasien, sowie Spitz- und Breitmaulnashörner im südlichen Afrika anführen. Bei all diesen Wildarten sind die Bestände trotz, oder besser gesagt, gerade wegen der Trophäenjagd gewachsen.

Sowohl das Washingtoner Artenschutzabkommen als auch zusätzliche Regelungen der EU sorgen dafür, dass bei der Trophäeneinfuhr alles mit rechten Dingen zugeht. Verstöße sind selten. Die nachhaltige Trophäenjagd in den freien Wildbahnen von Afrika, Asien, Nordamerika und Europa gefährdet keine einzige Tierart.

Bei schlechtem Management kann die Trophäenjagd allerdings auch negative ökologische Auswirkungen haben, wie zum Beispiel eine gestörte Alters- oder Geschlechterstruktur, das Zerbrechen von Sozialverbänden, eine negative genetische Auslese und im Extremfall den Rückgang von Wildbeständen. Es liegt an uns Jägern, es nicht dazu kommen zu lassen. Das gilt sowohl im einheimischen Jagdrevier, als auch für den Jagdtourismus in fernen Wildbahnen.

Gänzlich unnachvollziehbar wird die Trophäenjagd erst für den Nichtjäger, wenn sie im Gatter ausgeübt wird. Jagdgatter haben zwar in Europa eine Geschichte von mehreren Jahrhunderten. Aber Fritz Reimoser erwähnte bereits in seinem 2009 erschienenen Diskussionsbeitrag, dass Manipulationen von Gatterwild durch speziell entwickelte Zucht-, Fütterungs-, Transport- und Vermarktungstechniken ermöglicht werden. Diese Methoden widersprechen den Prinzipien einer zeitgemäßen, nachhaltigen Jagd und den ethischen Grundsätzen großer Teile der Gesellschaft. Zwangsläufig wird „Die Jagd“ dann wegen mangelnder Unterscheidung zwischen nachhaltiger Jagd und anderen als „Jagd“ bezeichneten Aktivitäten immer stärker ins Zwielicht gerückt, sagte Reimoser.

Gemeinhin werden in Gattern Wildarten speziell gezüchtet und die Trophäen dieser Tiere werden mit allen möglichen Mitteln maximiert. Hormonzugaben und Kraftfutter stehen auf dem täglichen Futterplan, selektive Zuchtmethoden aus der Viehzucht sollen Geweihgewicht und Endenzahl bei Rothirschen auf Rekordniveau bringen.

Die neuseeländischen Rothirschzüchter und nordamerikanische Weißwedelhirschzüchter haben hier geradezu weltmeisterliche Leistungen vollbracht. In Südafrika werden oft ganz bewusst populationsgenetische Charakteristika gefördert, die nicht im Einklang mit der natürlichen Selektion

stehen. Daraus entstehen dann zum Beispiel Springböcke in allen möglichen Farbschattierungen, goldene Gnus und kupferrote Oryx. Noch schlimmer dran sind die bedauernswerten Kistenlöwen, die in Käfigen aufgezogen und mit Eselsfleisch gefüttert einem traurigen Ende entgegensehen.

In der 2007 verabschiedeten Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität wird den in Österreich von Forstner und Kollegen entwickelten und 2006 veröffentlichten Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Jagd Rechnung getragen. Danach entsprechen Abschüsse von Gatterwild nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Jagd und gefährden die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd. Nach dem jagdlichen Nachhaltigkeits-Bewertungssystem von Forstner *et al.* erfüllt weder die Weitergabe noch die Freilassung von Wildtieren aus Gattern und Volieren zum Abschuss die Anforderungen der nachhaltigen Jagd.

Die Weltnaturschutzunion IUCN hat in den im Jahr 2012 verabschiedeten Leitlinien für die Trophäenjagd die Trophäenjagd auf Tiere in Gehegen ebenfalls als nicht naturschutzkonform abgelehnt.

Nun ist aber Gatter nicht gleich Gatter. Nicht jedes Gatter ist ein Jagdbordell. Es gibt sicherlich auch eine ganze Anzahl gut geführter Gatter. Dort werden einheimische Wildarten gehalten und die Wilddichte den natürlichen Gegebenheiten angepasst. In diesen Gattern ist nicht nur gewährleistet, dass dem Wild ausreichend Lebensraum und natürliche Äsung zur Verfügung stehen, sondern auch, dass die Bestandsstruktur stimmt. Außerdem wird in solchen Revieren die Bejagung äußerst behutsam durchgeführt. Das kann dann durchaus zu einem guten Jagderlebnis führen. Ob man dort jagen soll oder will liegt allerdings in der individuellen Entscheidung eines jeden Jägers.

In den 2012 veröffentlichten CIC Bewertungsregularien erwähnt der CIC, dass die Jagd in umzäunten Gebieten von angemessener Größe unter den Bedingungen einer fairen und weidgerechten Jagd erfolgen kann. Solche Bedingungen liegen vor, wenn das bejagte Tier ein natürlich vorkommender Teil einer nachhaltig wildlebenden Population innerhalb eines ökologisch funktionsfähigen Systems ist. Entsprechende Habitatvoraussetzungen und natürliche Lebensgrundlagen wie Ernährung, funktionierende Sozialverbände und natürliche Vermehrung müssen gegeben sein. Das gilt für alle Kontinente – nicht nur für Europa.

Trophäen von Wildtieren, die unter diesen Bedingungen leben und innerhalb einer Umzäunung erlegt wurden, dürfen nach dem CIC Bewertungssystem vermessen werden. In dem Beurteilungsbogen muss jedoch deutlich angegeben werden „aus Umzäunung“.

Natürlich brauchen wir gesellschaftlich konsensfähige Lösungen für eine nachhaltige und naturnahe Jagd – und das nicht nur hier in Österreich. Wir brauchen diese Lösungen in Zentraleuropa, wir brauchen sie in Afrika und Asien; wir brauchen sie überall auf der Welt. Und wir müssen diese konsensfähigen Lösungen einleuchtend-prägnant formulieren. Unsere Vorschläge müssen für den Nichtjäger nachvollziehbar erläutert werden und in ihren Auswirkungen auf die Natur überprüfbar sein.

Dabei geht es zuallererst einmal um Begriffsbestimmungen und eindeutige Definitionen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel:

In der deutschen Sprache entspricht das aus der heutzutage oft als altmodisch angesehenen Jägersprache kommende Wort Hege eher dem englischen Wort Conservation als das deutsche Wort Naturschutz, mit dem Conservation üblicherweise übersetzt wird. Das in Mitteleuropa allgemein verbreitete und zumeist auch gesetzlich verankerte Hegegebot verpflichtet den Jäger, der Artenvielfalt des Wildes nicht zu schaden. Das Hegegebot gilt auch für solche Wildarten, die nicht bejagt werden. Gerade deshalb, und zum Wohle dieser nichtjagdbaren Wildarten, wehren wir uns ja gegen die immer wieder versuchten Einschränkungen des Jagdrechtes.

Auf der Negativseite wird die jägerische Hege in der Öffentlichkeit oft missverstanden. Daran sind wir Jäger nicht ganz unschuldig. Auch heute noch wird Hege oft mit Zuchtauswahl und „großen“ Trophäen gleichgesetzt – auch von vielen Jägern. Oder mit einem möglichst hohen Wildbestand oder mit nicht habitatgerechter Fütterung außerhalb wirklicher Notzeiten. Oder allem zusammen in Kombination und dazu noch in einem Gatter!

Die jägerische Hege hat aber zuallererst die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten Wildbestandes zum Ziel. Artenreich und gesund soll der Bestand sein. Hege umfasst auch die Pflege und Sicherung der Lebensgrundlagen der Wildtiere und vor allem den weitestgehenden Erhalt naturnaher Landschaften. Hege, Jagd und anderweitige Naturnutzung müssen deshalb in integrative Konzepte eingebettet werden.

Ziel der Hege oder des Naturschutzes muss sein, Natur und Landschaft auf Grund ihrer eigenen Werte und als Lebensgrundlagen der Menschen und des Wildes zu erhalten.

Hege, oder Naturschutz wenn Sie so wollen, ist in vielen Ländern eine öffentliche Aufgabe und dient dem Staatsziel. Jäger und ihre Hege sparen dem Fiskus mit ihrem Hobby eine Menge Geld und leisten zudem noch einen freiwilligen gesellschaftlich anzuerkennenden Beitrag.

Deshalb ist die richtig interpretierte jägerische Hege und damit auch die nachhaltige Jagd meiner Meinung nach durchaus konsensfähig. Wenn diese Suche nach einem breiten gesellschaftlichen Konsens noch durch die Entwicklung und Einführung eines transparenten Zertifizierungssystems für Hegesysteme unterstützt wird, wären wir einen großen Schritt weiter. Der CIC arbeitet seit Jahren zusammen mit internationalen Partnern an einer praxisnahen Zertifizierung.

Glauben Sie nicht, dass wir mit einer umfassenden Erklärung des Wortes Hege auch bei Nichtjägern offene Türen einrennen? Erkennen Sie, dass hier eine nahezu vollständige Deckungsgleichheit der Interessen von Jägern und Nichtjägern vorliegt?

Mit einer neuen umfassenden Hegedefinition werden wir eine konsensfähige Aussage zur nachhaltigen Jagd machen können! Das sollten wir eindeutig und klar kommunizieren – innerhalb und außerhalb der Jägerschaft! Unsere Botschaft ist dann nicht eine bloße Verteidigung der Jagd mit den bisher üblichen Argumenten und Datenreihen.

Wenn wir uns in eine jägerische Wagenburg zurückziehen, wenn wir nicht offensiv und mit stichhaltigen Argumenten den vielfältigen Angriffen auf die nachhaltige Jagd begegnen und letztendlich die Unterstützung der breiten

Öffentlichkeit verlieren, dann werden die naturnahen und wildreichen Landschaften viel schneller verschwinden als bisher vorhergesagt. Niemand will das – nicht wir Jäger und auch nicht die nichtjagende Bevölkerung.

Wenn wir ehrlich mit uns selbst sind, müssen wir doch unverblümt zugeben, dass es uns in der Vergangenheit schwergefallen ist, eine wirklich überzeugende Botschaft zu unseren nichtjagenden Mitbürgern herüberzubringen. Wir haben uns bisher auf den Artenschutz konzentriert; wir haben unsere zumindest in den eigenen Augen edlen Motive die uns zur Jagd bewegen herausgestellt, wir haben Jagdsysteme und Jagdmethoden erklärt. Wir haben den jagdlichen Beitrag zum Naturschutz auswendig herunterzitiert. Immer wieder stellen wir unseren Mitbürgern einen diffusen Cocktail aus ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einzelinformationen vor.

Es geht aber auch einfacher – nachhaltige Jagd wird wohl am besten mit der erwähnten Definition des Wortes Hege beschrieben. Hege, im Sinne des englischen Wortes Conservation kann die gemeinsame Basis in unserer urbanen Zivilisationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts werden. Ein solcher Paradigmenwechsel wird neue Allianzen ermöglichen und liefert uns allen überzeugende Argumentationen für die nachhaltige Jagd.

Public Relation Fachleute unter uns – vor allem aber die jungen Jägerinnen und Jäger – sind sicher in der Lage, diese Botschaft in Twitter und Hashtag-taugliche Nachrichten umzuwandeln.

Zum Abschluss möchte ich einen wohlbekannten Naturschützer, Jäger, Autor und Politiker zitieren. Teddy Roosevelt, der 26. Präsident der Vereinigten Staaten, Initiator der Nationalparksbewegung dort, Mitbegründer des Boone & Crockett Clubs und Autor vieler Jagdbücher hat uns vor mehr als 100 Jahren gesagt „People don't care how much you know until they know how much you care“.

Ich habe das etwas salopp und frei übersetzt:

Die Leute kümmern's nicht was wir Jäger über Wild und Natur wissen, bis sie endlich wissen und erkennen, dass wir uns um Wild und Natur kümmern!

Wir Jäger kümmern uns um Naturlandschaften und allem was darin wächst, kriecht und flücht. Es liegt an uns, den Beweis dafür zu erbringen und zu kommunizieren!

Literatur

- Brainerd, S. (2009): Europäische Charta über Jagd und Biodiversität. Dokument der Berner Konvention T-PVS (2007) überarbeitet, Strassburg, 22. November 2007, 55 Seiten. Übersetzung durch den CIC internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Jagdrechtstages e. V. http://www.cic-wildlife.org/wp-content/uploads/2013/04/Technical_series_2_DE.pdf.
- CIC Division Angewandte Wissenschaft (2012): CIC-Regeln und Vorschriften für die Trophäenvermessung. Version.2012.09, Budapest, Ungarn.
- Forstner, M., F. Reimoser, W. Lexer, F. Heckl and J. Hackl (2006): Sustainable Hunting, Principles, Criteria and Indicators. Revised and extended edition. Umweltbundesamt GmbH, Vienna, 2006. ISBN 3-85457-913-6.
- IUCN SSC (2012): IUCN SSC Leitlinien für die Trophäenjagd als Instrument zur Schaffung von Anreizen für Naturschutz. Version 1.0. IUCN, Gland. Übersetzung durch den CIC internationaler Jagdrat zur

Erhaltung des Wildes und der Jagd. https://cmsdata.iucn.org/downloads/iucn_ssc_guiding_principles_on_trophy_hunting_german.pdf.

- Mysterud, A. (2010): Still walking on the wild side? Management actions as steps towards 'semi-domestication' of hunted ungulates. *Journal of Applied Ecology* 2010, 47, 920–925.
- Reimoser, F. (2009): Wildökologische Raumplanung – Spannungsfeld Jagd und Farmwildhaltung. Workshop und Exkursion Farmwildhaltung 2009, 7 – 8. ISBN: 978-3-902559-35-7.
- Trout, J. Jr. (2003): You Call this Fair Chase? *Deer & Deer Hunting*, November 2003. Pages 110 to 120.

Outdoor – Freizeit ohne Grenzen?

Peter Kapelari^{1*}

Der Österreichische Alpenverein ist mit über 500.000 Mitgliedern der weitaus größte Alpine Verein Österreichs, er führt mit seinem Logo den Claim „Wege ins Freie“ und motiviert ganz bewusst viele Menschen dazu, in die Natur hinaus zu gehen. Er fordert sie aber, als größte anerkannte Naturschutzorganisation, auch auf, die Natur zu schätzen und zu schützen. Ein satzungsgemäßes Ziel ist, die Schönheit und Ursprünglichkeit unserer Bergwelt zu erhalten.

Vorausgeschickt sei, dass „Outdoor-Freizeit“ ein weit zu fassender Begriff ist! Der Tourismus im ganzen Alpenraum lebt zum überwiegenden Teil – und ganz besonders im Winter – von „Outdoor-Aktivitäten“ und auch die Einheimischen erholen sich bevorzugt außerhalb von Gebäuden. Auch die Jagd ist für den weitaus überwiegenden Teil der Ausübenden ein Freizeitinteresse – „das schönste Hobby“, wie es der Tiroler Landesjägermeister Anton Larcher zu sagen pflegt. Outdoor-Freizeit findet natürlich auch an allen Badeseen, an Bächen oder im Luftraum statt. Der Alpenverein beschäftigt sich jedoch „nur“ mit seinen Kernsportarten Wandern, Klettern (inkl. Klettersteig), Schitouren, Hochtouren und Mountainbiking. Hier liegen auch die Schwerpunkte der Betrachtung in diesem Vortrag.

Bei der „Grenzenlosigkeit“ kommen dem Autor im Zusammenhang mit Tourismus und Outdoor zu allererst die maßlosen Begehrlichkeiten der Seilbahnwirtschaft in den Sinn: Eine Landschaftskammer nach der anderen fällt der intensivtouristischen Erschließung mit ihren Expansions- und Zusammenschlussprojekten zum Opfer. Das Wettrüsten um die meisten Liftanlagen, die meisten Pistenkilometer (und neuerdings auch „Freeride-Kilometer“), die höchste Beschneigungsquote geht immer weiter, nimmt keine Rücksicht auf Nachhaltigkeitsgedanken, Wildtierlebensräume, Schutzgebiete, Gewässerschutz oder Energieressourcen. So geht der Natur- und Landschaftsverbrauch zusätzlich auch für neue Speicherteiche, Speicherseen, Laufkraftwerke oder Windparks weiter. Mahner und Kritiker werden als „Neinsager“ und „Wohlstandsverhinderer“ verunglimpft, bei den Bewohnern der Tourismusregionen wird die Angst vor der Verarmung geschürt.

Von einem Vertreter des Alpenvereins wird aber bei der Österreichischen Jägertagung wohl primär der kritische Blick auf die klassischen Bergsportaktivitäten erwartet(?). Die Bergsteiger, Tourengeher, Kletterer und Mountainbiker, die sich selbst als Naturliebhaber (und oft auch als Naturschützer) sehen, stehen ja nur allzu oft in der Kritik der Jägerschaft, werden im schon traditionellen Konflikt

zwischen Forst und Jagd zum schuldigen Dritten – die Medien sind leider voll von diesbezüglichen Meldungen.

Dem Alpenverein ist bewusst, dass die Bergsportaktivitäten Auswirkungen auf den Wildtierlebensraum und die Interessen der Jagd haben! Ihm ist auch bewusst, dass seine Mitglieder fast alle ihre Aktivitäten auf fremden Grund und Boden ausüben. Der Alpenverein plädiert für größtmögliche Rücksichtnahme, verteidigt aber auch die Wegfreiheit und die damit einhergehende Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Es ist nicht ein Bevölkerungswachstum, es sind die völlig anderen Lebensbedingungen, die eine Zunahme an Naturnutzern bedingen. Nicht zufällig sind die Alpinen Vereine mit dem Beginn der Industrialisierung vor ca. 150 Jahren gegründet worden. Mit der Verlagerung der Erwerbstätigkeit hinter Maschinen und Schreibtische stieg und steigt der Bedarf an Erholung in der Natur. Die beruflichen Tätigkeiten werden stressiger, die Zeit kurzlebiger! Die Mitgliederentwicklung der Alpenvereine spiegelt eine allgemeine Entwicklung wider. Eine Million Mitglieder hat der Deutsche Alpenverein bereits, eine halbe Million der Österreichische! Aber auch die Steigerung der Zahl der Jäger begründet sich natürlich ganz gleich!

Viele Menschen haben heute ein intensiveres Gesundheitsbewusstsein und mehr Naturbezug – das ist gut so! Denn trotzdem ist die größte sozial- und gesundheitspolitische Zeitbombe der Bewegungsmangel eines Großteils der Bevölkerung – und das besonders bei Kindern!! (Dieser Umstand muss uns die meisten Sorgen machen!) „Die Schwärmerei für Natur kommt von der Unbewohnbarkeit der Städte“ schrieb schon Bertold Brecht. Dies hat immer mehr Gültigkeit – und dank unserer Mobilität kommen wir heute leichter zu ihr. Außerdem führen uns Forststraßen in den letzten Talschluss und schaufeln Bergbahnen unzählige Leute zu hochgelegenen Ausgangspunkten für ihr „Outdoor-Abenteuer“.

Viel hat sich zuletzt getan am Ausrüstungssektor. Es gibt kein schlechtes Wetter mehr, kaum ein Berg ist dank der Entwicklung bei den Sportgeräten zu steil, um bestiegen oder auch befahren zu werden – und jeder kann dank billiger Helmkamera und Internet sein Selbstdarstellungsbedürfnis unmittelbar befriedigen und die Heldentaten der Community mitteilen. Diese „Führerliteratur“ ist eindeutig mehr Fluch als Segen!

Konflikte entstehen, wo es zu Massierungen kommt. Das gilt natürlich für alle Seiten. Auch überhöhte Schalenwild-

¹ Generalsekretär Stellvertreter des Österreichischen Alpenverein, Olympiastraße 37, A-6020 Innsbruck

* Ansprechpartner: DI Peter Kapelari, peter.kapelari@alpenverein.at

bestände und die Sensibilisierung des Wildes durch langanhaltenden und flächigen Jagddruck führen zu Problemen für Wild und Wald. Die Jagd ist ein Wirtschaftszweig und Reviergoismen sind nachvollziehbar, aber unökologisch. Auch die Jägerschaft muss sich bewusst sein, dass in diesen Faktoren grundlegende Auslöser für Wald-Wild-Mensch-Konflikte stecken.

Outdoor-Freizeit – ohne Grenzen? Was sagen die Gesetze?

Die Säulen für das „Recht auf freie Routenwahl“ sind in Österreich das Forstgesetz (§ 33), die Gesetze über die Wegfreiheit im Bergland, das Wasserrechtsgesetz (§ 8 „Gemeingebrauch“) und darüber hinaus das „Gewohnheitsrecht“.

Dazu kommen Wegrechte aus Ersitzung (ABGB), Öffentlichkeit oder aus den Gesetzen über die Wegfreiheit im Berglande bzw. Straßengesetzen. Die freie Benützbarkeit des Luftraumes ist im Luftfahrtgesetz (§ 2 „Der Luftraum ist frei.“) normiert.

Natürlich gibt es aber in und zu all diesen Gesetzen auch Einschränkungen:

- Das Forstgesetz normiert Betretungsverbote (Neu- und Wiederbewaldungsflächen, Jungwuchs bis 3 Meter, Forschungsflächen, Bannwald, „Garten“ für den Waldbesitzer und seine Bediensteten, Kalamitätsflächen, Gefahr durch Waldarbeiten) und Nutzungseinschränkungen (Schifahren im Nahbereich von Aufstiegshilfen und Pisten, Lagern bei Dunkelheit, Reiten, (Rad-)Fahren, ...)
- Die (Landes-)Naturschutzgesetze sehen Wegegebote und Betretungsverbote vor
- In allen Landesjagdgesetzen gibt es Sperrgebiets-Paragraphen bzw. Einschränkungen im Bereich von (Rot-)Wildfütterungen und Wintergattern
- Zusätzliche Einschränkungen finden sich bei militärischen Sperrgebieten, in den Feldschutzgesetzen, im Nationalparkgesetz, in den Campinggesetzen, den Gemeindepolizeiverordnungen, im Luftrecht etc.

Grenzenlos ist die Outdoor-Freizeit also bei weitem nicht! Und für alle Sportarten die auf Infrastrukturen angewiesen sind, ergibt sich die Freiheit ohnehin aus dem Angebot (Seilbahnen, Lande- und Startplätze, ...)

Die Interessenvertretungen der Grundbesitzer und Jägerschaft beklagen laufend und lautstark, dass diese Grenzen und Einschränkungen zu wenig seien. Es brauche Verschärfungen, Kontrollen und Strafen! Zusätzlich malen Vertreter der Landwirtschaftskammer den Teufel an die Wand, in dem sie den Bauern einreden, sie würden für Unfälle haften, wenn sie eine Freizeitnutzung ihrer Grundflächen dulden würden. Hier gibt es oberstgerichtliche Judikatur, die dem klar widerspricht – aber Angst ist hier wohl Mittel zum Zweck!?

Der Alpenverein ortet insbesondere in der Ausweisung von Sperrgebieten oftmals eine Durchsetzung jagdlicher Interessen zu Lasten der Erholungsnutzung und nicht die ökologische Notwendigkeit. Jüngste Beispiele aus Kärnten oder Tirol sind ihm hier Beleg dafür. Auch wenn man

im Sinne der Tiere und anderer Interessengruppen gerne bereit ist, Lenkungen mitzutragen, möchte und kann man keinesfalls einer Kriminalisierung von Eiskletterern oder Schitourengehern zustimmen!

Konflikte und Verdrängungskampf nehmen zu

Es ist schade, dass der immer professioneller geführte „Kampf der Interessengruppen“ zunehmend zu einer Spaltung in unserer Gesellschaft führt. Die Ablehnung der Jagd nimmt zu und ihr Ansehen in der Bevölkerung schwindet! Es gibt längst (wieder) das Bild der feudalen Grundbesitzer gegen die „Besitzlosen“, der Waffentragenden gegen die unbewaffneten Naturnutzer, ...! Feindbildpflege und pauschale Verurteilungen blühen wie schon lange nicht mehr! Schwarze Schafe dienen auf beiden Seiten als Beispiele für Verallgemeinerungen und Diskreditierungen. Das ist insbesondere besorgniserregend, da man als Voraussetzung für ein gutes Miteinander und Konfliktlösungen Vertrauen braucht.

Was leistet der Alpenverein zum Wohle der Wildtiere, Lebensräume und für ein friedvolles Miteinander?

Der Alpenverein erhält und markiert insgesamt 40.000 Kilometer Wander- und Bergwege in Österreich. Er investiert allein dafür jährlich etwa € 680.000,- und tausende ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden. Mehr als 98 % der Wanderer bleiben auf diesen Wegen – sie stellen so nicht nur die effektivste Besucherlenkung dar, sondern sind auch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit. Und je weniger Verletzte oder Verirrte, umso weniger Berge- und Sucheinsätze, umso weniger Hubschrauberflüge, umso weniger Störung für die Wildtiere. Unzählige wildbiologische Studien belegen, dass sich das Wild sehr gut an wiederkehrende Ereignisse entlang einer gleich bleibenden Linie gewöhnt und dass so die Störung durch Wanderer am Weg sehr gering ist. Sowohl die Fluchtdistanzen als auch die Fluchtstrecken nehmen deutlich ab.

Sicher problematischer – weil flächenintensiver – sind die Schitouren. Hier steckt der Alpenverein viele Geld- und Zeitressourcen in Besucherlenkungs- und Konfliktregelungsprojekte. Er hat sich viel Know-how angeeignet und kann oftmals sehr gut als „Mediator“ fungieren. Eine exemplarische Auswahl gelungener Projekte finden Sie in der kostenlosen beim Alpenverein zu beziehenden Broschüre „Good Practices der Besucherlenkung im Alpentourismus“ (Alpine Raumordnung Nr. 34). Die Bereitschaft der Bergsteiger, zum Schutz der Wildtiere Umwege zu machen oder Bereiche zu meiden, ist sehr groß, wenn die Information objektiv und glaubwürdig vermittelt wird. So gut wie kein Bergsportler möchte durch seine Aktivitäten vorsätzlich oder fahrlässig Wildtiere stören oder Konflikte hervorrufen. Sehr viel macht das Atmosphärische beim Miteinander aus. Der Alpenverein will dort an Konfliktlösungen mitarbeiten, wo solche bestehen. Durchaus kritisch wird ein flächendeckendes Ausweisen von „Waldschongebieten“, „Wildruhegebieten“ und Schitourenrouten (z.B. „Respektiere deine Grenzen“) gesehen. Wir sind überzeugt, dass es nicht für jede Tour eine

Umweltverträglichkeitsprüfung braucht und haben nicht das Vertrauen, dass nicht irgendwann schlagartig „freiwillige Vereinbarungen“ mit einem Handstreich per Bescheid zu gesetzlich normierten Zonierungen mit Betretungsverboten werden. Zuletzt hat der Tiroler Landesjägermeister bewiesen, dass seine Absichten – entgegen den Vereinbarungen im Projekt „Bergwelt Tirol – miteinander erleben“ – genau in diese Richtung gehen.

In seinen Publikationen bemüht sich der Alpenverein, seine Mitglieder zu sensiblem und naturverträglichem Verhalten zu erziehen. Besonders in der Jugendarbeit setzt man auf Natur- und Waldpädagogik, versucht man, den Kindern die Augen für das Schöne zu öffnen. Was der Mensch kennt und schätzt ist er auch bereit zu schützen. In seinem Tourenportal „alpenvereinaktiv.com“ bemüht sich der Verein, nur freigegebene Mountainbike-Touren zu veröffentlichen, keine Tourenvorschläge durch Schutzgebiete zu publizieren und Besucherlenkungsmaßnahmen entsprechend darzustellen.

Der Alpenverein sieht sich zudem als Anwalt der Alpen. Als einer der wenigen Player setzt er sich für die Erhaltung unverbauter Natur- (und Kultur-)räume und gegen die ausufernde intensivtouristische Erschließung ein. Hier kämpft der Alpenverein im Umweltdachverband meist Schulter an Schulter mit der Jägerschaft zur Erhaltung der Wildtierlebensräume und gegen die Begehrlichkeiten der Tourismus- und Energiewirtschaft. Damit Schutzgebiete in der lokalen Bevölkerung nicht nur als „Verhinderungsinst-

rument“ abgelehnt, sondern als Zukunftskapital und Basis für ein nachhaltiges Leben erkannt werden, unterstützt der Verein intensiv die professionelle Gebietsbetreuung.

Nicht zuletzt sollen die Umweltbaustellen und Bergwaldprojekte erwähnt werden. In jeweils einwöchigen Arbeitseinsätzen leisten Freiwillige unentgeltlich jährlich etwa 15.000 Stunden für den Schutzwald, für von der Auffassung bedrohten Almen, für Moore und eben auch für die Habitatverbesserung für Raufußhühner und bei Besucherlenkungsmaßnahmen. Höchst erfreulich ist, dass die 30 Projektwochen mit insgesamt ca. 450 Teilnehmerplätzen immer in kürzester Zeit ausgebucht sind.

Schlussbetrachtung

Auch der Mensch ist Teil der Natur und braucht sie als Lebens- und Erholungsraum. Falsche Ernährung, fehlender psychischer Ausgleich und mangelnde Bewegung sind die tickenden Zeitbomben unserer Zukunft! Die Menschen sollen sich in der Natur bewegen – und sie sind auch nicht aufzuhalten. Respektvoller Umgang mit der Bergnatur und Rücksicht auf die Lebensräume der Wildtiere will der Alpenverein vermitteln. Verbote und Kriminalisierung sind jedoch die falschen Instrumente! Der Alpenverein stellt sich als Partner zur Konfliktlösung gerne zur Verfügung, die Interessen anderer Naturnutzer beachtet er als legitim und er bemüht sich um einen Ausgleich. Dafür braucht es aber Ehrlichkeit, Objektivität und Kultur im Umgang miteinander.

Betretungsbeschränkungen und Freizeitgesellschaft – Konflikträchtige Situationen

Stephan Probst^{1*}

Gegenständlich soll untersucht werden, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die Nutzung fremder Liegenschaften, insbesondere zu Freizeit Zwecken, zulässigerweise erfolgen kann. Dabei wird zunächst der Fokus auf die wohl am häufigsten vorkommende Nutzungsart, das „Betreten“ gelegt. Anschließend sollen auch weitere Nutzungsarten, wie Befahren, Reiten untersucht werden.

Die wohl wesentlichste und zentrale Rechtsnorm in diesem Zusammenhang ist § 354 ABGB. Diese lautet wie folgt: „Als ein Recht betrachtet, ist Eigentum das Befugnis, mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten, und jeden Andern davon auszuschließen.“

Diese Bestimmung ist – im Zusammenhang mit § 362 ABGB, der dem Eigentümer das Recht verleiht, frei über sein Eigentum zu verfügen – die zentrale Norm und gleichzeitig auch Begriffsbestimmung des Eigentumsrechts im subjektiven Sinn. Das Eigentum ist durch unseren Gesetzgeber, damit als ein Vollrecht an einer körperlichen Sache ausgestaltet worden. Dies bedeutet zweierlei.

Zum einen ist damit klargestellt, dass der Eigentümer mit seiner Sache verfahren kann, wie er das möchte. Daher kann der Eigentümer seine eigenen Liegenschaften auch nach Lust und Laune betreten, befahren, ja sogar in Ihrer Substanz beeinträchtigen.

Zum anderen bedeutet dies gleichsam, dass der Eigentümer einer Sache (einer Liegenschaft) alle anderen Personen von der Nutzung bzw. damit auch vom Betreten, Befahren usw. ausschließen kann, kann er doch mit seiner Sache verfahren, wie er das möchte.

Die Ausübung des Eigentumsrechts findet jedoch nach § 364 Abs 1 ABGB nur insofern statt, als dadurch nicht in die Rechte eines Dritten eingegriffen wird. Weiters dürfen auch im allgemeinen Interesse vorgeschriebene Beschränkungen nicht übertreten werden.

So unscheinbar der letzte Satz auch klingt, so bedeutsam sind jedoch die Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind.

Während das ABGB daher nur die allgemeine Regel aufstellt, dass ein Eigentümer einer Sache (einer Liegenschaft) jeden anderen von der Nutzung bzw. dem Betreten dieser Liegenschaft ausschließen kann, müssen Ausnahmen von diesem Grundsatz in anderen Gesetzen und damit nicht im ABGB gesucht werden.

Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften dürfen nicht ohne Zustimmung des Eigentümers betreten werden. Auch sonstige Betätigungen wie das Sich-Aufhalten oder das Reiten, Langlaufen etc. ist nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.

Diese Einschränkungen gelten nicht bloß auf eingefriedeten Flächen in räumlicher Nähe zu Gehöften/Betrieben, eingezäunten/eingehausten Sonderkulturen, sondern auch auf allen anderen eingefriedeten wie nicht-eingefriedeten Flächen. Sind landwirtschaftliche Flächen nicht eingefriedet und auch nicht bestellt, wird das Betreten zu Erholungszwecken aber in aller Regel geduldet, auch wenn es rechtlich ohne Zustimmung des Eigentümers/des Berechtigten nicht gestattet ist.

Der Eigentümer kann mittels Besitzschutz bzw. mittels Eigentumsfreiheitsklage gegen jeden vorgehen, der die Liegenschaft unzulässiger Weise – d. h. ohne Zustimmung des Eigentümers – betritt. Da es sich beim Betreten um die leichteste Form des Eingriffs handelt, schließt das Betretungsverbot somit auch jede andere Nutzung mit KFZ, Fahrrad, Pferd usw. aus. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die nicht allzu bekannten Feldschutzgesetze, welche in zahlreichen Bundesländern in Geltung stehen und Einschränkungen von diesem grundsätzlichen Betretungsverbot bewirken: Die Feldschutzgesetze gestatten in der Regel das Betreten der Wege (sofern der Eigentümer dem nicht widerspricht). Der Aufenthalt auf dem Flurstück wird jedoch nicht gestattet.

Ebenso wenig bekannt sind einige Bestimmungen, die im Rahmen von „Tourismusetzen“ erlassen wurden. Diese enthalten jedoch noch weitergehende Einschränkungen des Eigentumsrechts. So sieht beispielsweise das NÖ Tourismusgesetz 1991 vor:

„Privatwege, die für den Tourismus unentbehrlich sind oder seiner Förderung besonders dienen, insbesondere Wege und Steige zur Verbindung der Talorte mit den Höhen-, Pass- und Verbindungswegen, Zugangswege zu Schutzhütten und sonstigen Touristenunterkünften, Stationen der Bergbahnen, Aussichtspunkten und Naturschönheiten (Wasserfälle, Höhlen, Seen und dergleichen) sowie die Aussichtspunkte und Naturschönheiten selbst müssen, soweit nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, dem Verkehr gegen eine der Verminderung des Verkehrswertes

¹ Neudorfer Rechtsanwälte GmbH, Eblinggasse 9, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Stephan Probst, s.probst@neudorferlaw.at

angemessene Entschädigung aufgrund eines Bescheides geöffnet werden.“

Über Antrag der Gemeinde entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid. Die weitere Erhaltung obliegt dann der Gemeinde.

Die Tourismusetzen von Oberösterreich und Tirol wiederum sehen vor, dass für die Herstellung und Benützung von infrastrukturellen Anlagen wie Wege, Lift, Loipen udgl. Benützungsrechte durch Enteignung geschaffen werden können. Dies gilt auch für die Anlage entsprechender Zuwegungen.

Forst

Bereits vor dem heute in Geltung stehenden Forstgesetz wurden länderspezifische Regelungen über die Wegefreiheit im Bergland erlassen. Diese Regelungen wurden allerdings durch das Forstgesetz materiell derogiert.

Für den Bereich des Forstes normiert § 33 Forstgesetz – somit in Einschränkung des § 354 ABGB – dass jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten kann. Diese Bestimmung gewährt dem Einzelnen ein subjektives öffentliches Recht, den Wald zu betreten. Es macht den Einzelnen zu einer Partei im Sinn des § 8 AVG. Theoretisch könnte damit jeder Einzelne einen Feststellungsbescheid über die Zulässigkeit der Betretung einer bestimmten Waldfläche erwirken, sollte ihm dies verwehrt werden.

§ 33 Forstgesetz gestattet jedoch nur das Betreten zu Erholungszwecken. Darunter ist jedenfalls ein Spaziergang oder Wandern bis hin zum Waldlauf und ein tagsüber Lagern im Wald (nicht jedoch Zelten) zu verstehen. Was genau noch ein „Betreten“ im Sinn des Gesetzes ist und was darüber hinaus geht, haben die Gerichte im Rahmen von zahlreichen Einzelfallentscheidungen recht genau herausgearbeitet.

§ 33 ForstG sieht gesetzliche generelle Betretungsverbote vor:

- Waldflächen, für die die Behörde ein Betretungsverbot verfügt hat
- Waldflächen mit forstbetrieblichen Einrichtungen, wie Forstgärten und Saatkämpfe, Holzlager- und Holzausformungsplätze, Material- und Gerätelagerplätze, Gebäude, Betriebsstätten von Bringungsanlagen, ausgenommen Forststraßen, einschließlich ihres Gefährdungsbereiches
- Wiederbewaldungsflächen sowie Neubewaldungsflächen, solange deren Bewuchs eine Höhe von drei Metern noch nicht erreicht hat

Explizit ausgenommen werden in § 33 Abs 3 Forstgesetz zudem die über den Abs 1 hinausgehende Benützung, womit in erster Linie örtliche, zeitliche und auch inhaltliche Beschränkungen, wie kommerzielle Veranstaltungen oder gewerblich geführte Canyoning Touren zu verstehen sind.

Darüber hinaus wird das Lagern bei Dunkelheit, Zelten, das Befahren – wobei hier das Befahren mit KFZ, Motorrädern oder auch Fahrrädern / Mountainbikes zu verstehen ist oder auch das Reiten – vom Betretungsrecht ausgenommen. Diese Nutzungsarten bedürfen allesamt der Zustimmung des Waldeigentümers.

Darüber hinaus kann der Landesgesetzgeber das freie Betretungsrecht dann einschränken, wenn es zur Durchsetzung von bestimmten landesgesetzlichen Interessen erforderlich ist. Hier ist in erster Linie an das Naturschutzrecht bzw. an jagdliche Sperren zu denken.

Aus besonderen Gründen können in Bundes- oder Landesgesetzen Betretungsrechte (Vermessungsgesetz, Jagdgesetz) und auch Sperren (§ 1 Sperrgebietgesetz 2002, Munitionslagergesetz 2003) oder Betretungsbeschränkungen (§ 43 Eisenbahngesetz) vorgesehen sein. Hinzu kommt, dass der Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen (§ 34 Forstgesetz) ermächtigt ist, bestimmte Waldbereiche aus den dort genannten Gründen zu sperren.

In bestimmten Fällen lässt es das Gesetz zu, dass Waldflächen befristet oder dauernd von der Benutzung zu Erholungszwecken ausgenommen werden. Hierzu kann eine befristete, oder auch unbefristete Sperre erfolgen.

Befristete Sperren sind nur für bestimmte Flächen, wie Baustellen und Bringungsanlagen, Gefährdungsbereiche der Holzfällung und Holzbringung, der Abfuhrstellen auf die Dauer der Holzerntearbeiten; für Waldflächen, in denen aufgrund von äußeren Einwirkungen Stämme in größerer Zahl geworfen oder gebrochen wurden; für Waldflächen, in denen Forstschädlinge bekämpft werden, solange es der Bekämpfungszweck erfordert; bzw. auch für wissenschaftliche Zwecke zulässig.

Eine behördliche Bewilligung ist erst ab einer Sperrdauer von mehr als vier Monaten nötig.

Dauernde Sperren sind nur zulässig für Waldflächen, die der forstlichen Nebennutzung (Sonderkulturen), wie der Christbaumzucht, oder der Besichtigung von Tieren gewidmet sind, bzw. die der Waldeigentümer sich selbst oder seinen Beschäftigten in einem örtlichen Zusammenhang mit den Wohnhäusern zur Nutzung vorbehält. Diese dürfen insgesamt 5 % der Gesamtwaldfläche und insgesamt höchstens 15 ha nicht übersteigen. Bei dauernden Sperren ist erst ab einem Ausmaß von 5 ha eine behördliche Bewilligung erforderlich.

Dem Antrag auf Sperre ist eine Lageskizze anzuschließen. Der Behörde ist der Grund der Sperre und deren beabsichtigte Dauer sowie ggf. die Größe der zu sperrenden Waldfläche bekanntzugeben. Die Sperre umfasst generell auch die nichtöffentlichen Wege, die durch das Sperrgebiet führen.

Der Waldeigentümer hat jedenfalls die Umgehung der gesperrten Fläche zu ermöglichen und erforderlichenfalls geeignete Umgehungswege anzulegen sowie Überstiege und Tore einzurichten. Die gesperrten Flächen müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Dies geschieht mittels Hinweistafeln an Stellen, wo öffentliche Straßen und Wege, markierte Wege, Güterwege und Forststraßen sowie markierte Schirouten, -pisten und -loipen in die zu kennzeichnende gesperrte Fläche führen oder an diese unmittelbar angrenzen. Hier sind die Anforderungen der forstlichen Kennzeichnungsverordnung zu berücksichtigen.

In den vergangenen Monaten wurden Betretungsverbote im Zusammenhang mit Treibjagden heftig diskutiert und von einschlägigen Interessensvertretungen – teilweise recht unsachlich – zur Diskussion gestellt. Ein Erkenntnis des NÖ-Landesverwaltungsgerichtshofes hat in dem Zusam-

Tabelle 1: Zur Visualisierung der Konflikte der Naturnutzer ist folgende Matrix samt beispielhafter Erläuterung der Konfliktpotentiale hilfreich:

	Eigentümer/Waldarbeiter	Jäger	Rad-/MB-fahrer	Reiter	Wanderer	Pilzsammler
Eigentümer/Waldarbeiter		A	B	D	G	K
Jäger	A		C	E	H	L
Rad-/MB-fahrer	B	C		F	I	M
Reiter	D	E	F		J	N
Wanderer	G	H	I	J		O
Pilzsammler	K	L	M	N	O	

menhang für Unsicherheit gesorgt, weil Forststraßen nach dem ForstG plötzlich zu öffentlichen Straßen „umfunktionierte“ wurden, was zur Folge gehabt hätte, dass diese Forststraßen auch während der Treibjagden betreten werden dürfen. Die dadurch einhergehende Erhöhung des Gefährdungspotentials steht jedenfalls in keiner Relation zu der Verpflichtung des Gesetzgebers zur Erhaltung des Schutzes der Erholungssuchenden im Wald. Die Rechtslage wurde zwischenzeitig durch eine Gesetzesergänzung klargestellt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es in der Gesamtschau der Ge- und Verbote im Zusammenhang mit dem Betretungsrecht im Wald keinen Zweifel geben kann, dass die vorübergehenden, zumeist nur wenige Stunden oder Tage andauernden Sperren dem jedenfalls immer vorrangigen Ziel der Unfallvermeidung und der Sicherung der Unversehrtheit aller Naturnutzer dient und diese Sicherheit insbesondere auch auf den Forststraßen gewährleistet bleiben muss.

Das freie Betretungsrecht der Erholungssuchenden muss dann eine Einschränkung erfahren, wenn die Beschränkung der Erhaltung des Waldes, der Vermeidung von Gefahren oder dem Schutz höherwertiger Interessen dient.

Konfliktthemen

A. Eigentümer – Jäger

- Wildschaden
- Jagdschaden
- Jagdeinrichtungen auf fremden Grund

B. Eigentümer – Radfahrer

- Gefährdung durch Radfahrer/Mountainbiker („Downhill“)
- Straßenschäden
- Schäden am Waldboden durch Radfahrer/Mountainbiker
- Unterlassene Erhaltungsverpflichtung der Forststraße (Gefährdung der Radfahrer/Mountainbiker)
- Wegehalterhaftung
- Wildbeunruhigung und Wildschäden
- Konflikte Radfahrer/Mountainbiker – Wanderer auf eigenem Boden
- Absicherungsschwierigkeiten bei der Forstarbeit

C. Jäger – Radfahrer

- Gefährdung durch Radfahrer/Mountainbiker („Downhill“)
- Straßenschäden

- Wildbeunruhigung und Wildschäden (Schadenersatz der Jagdberechtigten!!)
- Störung der Jagd

D. Eigentümer – Reiter

- Gefährdung durch scheuende Pferde
- Straßenschäden (Trittschäden, insbesondere bei nassem Boden)
- Schäden am Waldboden
- Wegehalterhaftung
- Wildbeunruhigung und Wildschäden
- Konflikte mit Wanderern auf eigenem Boden
- Absicherungsschwierigkeiten bei der Forstarbeit

E. Jäger – Reiter

- Gefährdung durch scheuende Pferde
- Straßenschäden
- Wildbeunruhigung und Wildschäden (Schadenersatz der Jagdberechtigten!!)
- Störung der Jagd

F. Radfahrer – Reiter

- Gefährdung durch scheuende Pferde
- Straßenschäden (Trittschäden, insbesondere bei nassem Boden)
- Gefährdung durch rasch herannahende Radfahrer/Mountainbiker („Downhill“)
- Große Unfallgefahr!

G. Eigentümer – Wanderer

- Abfall und Müll wird im Wald belassen
- Alte (Stacheldraht-)Zäune führen immer wieder zu Verletzungen der Wanderer
- Lagern und Zelten im Wald
- Betretung von Jungkulturen
- Störung der Forstarbeiten
- Behinderung von Wanderungen, wenn Forstarbeiten durchgeführt werden

H. Jäger – Wanderer

- Wildbeunruhigung und Wildschäden (Schadenersatz der Jagdberechtigten!!)
- Störung der Jagd
- Einschränkung des Betretungsrechtes zu Erholungszwecken durch jagdliche Sperrgebiete
- Gefährdungspotential

- Erschrecken durch Schüsse
- Eindringen in jagdliche Wildruhezonen
- Beunruhigung des Wildes durch Schitourengeher
- negative Einflüsse auf die Wildpopulation bei hoher Schneelage; Flechten führen zu erhöhtem Kalorienverbrauch, erhöhtem Verbiss und zu einer erhöhten Wintersterblichkeit

I. Radfahrer – Wanderer

- Gefährdung durch Radfahrer/Mountainbiker („Downhill“)
- Straßenschäden
- Unfallhäufigkeit wird deutlich erhöht
- Dauernd muss ausgewichen werden
- Störung der Wanderung
- Wanderer stören und behindern bei Abfahrten
- Große Unfallgefahr insbesondere bei Hunden an der langen Leine!

J. Reiter – Wanderer

- Gefährdung durch scheuende Pferde
- Straßenschäden (Trittschäden, insbesondere bei nassem Boden)
- Große Unfallgefahr insbesondere bei Hunden an der langen Leine!

K. Eigentümer – Pilzsammler

- Einschränkungen und/oder Verbote werden ignoriert
- Schädigung des Waldbodens durch exzessives Pilzsammeln
- Eingriffe in das Eigentumsrecht
- Grobe Konflikte bei gewerbsmäßigen Sammelveranstaltungen
- Störung des Wildes (insbesondere in Einständen) - Wildschaden

L. Jäger – Pilzsammler

- Konflikte bei gewerbsmäßigen Sammelveranstaltungen – Störung der Jagd
- Störung des Wildes (insbesondere in Einständen)
- Mögliche Wildschadenerhöhung durch laufendes Pilzsammeln

M. Radfahrer – Pilzsammler

- Geringes Konfliktpotential

N. Reiter – Pilzsammler

- Geringes Konfliktpotential

O. Wanderer – Pilzsammler

- Geringes Konfliktpotential

Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden – ein Anachronismus?

Gerhard Schartner^{1*}

In einer Zeit, in der es für jeden Zwischenfall und für jeden Schaden einen „Schuldigen“ geben muss, ist es meiner Meinung nach trotzdem notwendig zu hinterfragen, ob eine verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden nicht doch eine „durch die Zeit überholte Einrichtung“ (Anachronismus) darstellt.

Das Verhältnis der Gesellschaft zur Umwelt, insbesondere zum Wald, hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch in Richtung „kostenloser Freizeitpark“ gewandelt. Die gesetzlichen Regelungen wurden aber nicht oder nur unzureichend dieser Entwicklung angepasst weshalb ich der Meinung bin, dass diese Problematik durchaus in einem Rahmen wie diesem thematisiert werden darf und soll.

Kurzer Überblick zur Entstehung der Haftung für Wildschäden

Um die Frage, ob die in den österreichischen Landesjagdgesetzen normierten Wildschadensregelungen noch zeitgemäß sind, beantworten zu können, erlauben Sie mir kurz auf die Entwicklung bzw. das Entstehen von Wildschadensregelungen einzugehen.

Dr. Rudolf Beck hat in seiner Abschlussarbeit im Universitätslehrgang Jagdwirt zum Thema „Der Wildschadenersatz im Revierjagdsystem – noch zeitgemäß?“ einen umfassenden historischen Abriss erstellt, den ich aus Zeitgründen nur punktuell wiedergeben kann.

Am Ende der Neuzeit wurde die germanische Vorstellung der Verbindung des Jagdrechtes mit Grund und Boden durch das „Regal“ (Jagd als Hoheitsrecht) ersetzt, indem man die Jagd gänzlich vom Grundeigentum losgelöst hat.

Dies hat zwangsläufig den inneren Widerstand der Bauern hervorgerufen.

Konnten diese vorher durch die allgemeine Jagdausübung den Wildstand in den nötigen Grenzen halten, so entstand durch den Wechsel zum Regal bereits damals durch Überhege ein Wildreichtum, der für den Landwirtschaftsbetrieb eine große Gefahr bedeutete. Nicht selten wurde durch das (überhegte) Wild fast die gesamte Ernte der Bauern vernichtet, es wurde beim Jagen keinerlei Rücksicht auf das bestellte Land genommen, zudem mussten sogar Jagdfroendienste, wie Vorbereitungsarbeiten, Treiberdienst, Aufbrechen, Verbringen, Verpflegung des Jagdherrn und seines Gefolges, Aufzucht und Vorhaltung der Jagdhunde des Jagdherrn und vieles mehr geleistet werden.

Dies führte bereits auf dem Gesamtlandtag der fünf niederösterreichischen Lande vom 6. Dezember 1509 in Augsburg zu Beschwerden über Wildschäden und dem Antrag, es solle den Forstmeistern und Jägern aufgetragen werden, mehr Wildbret als bisher zu jagen. Nur am Rande sei erwähnt, dass einer der Hauptgründe für die Bauernkriege unter anderem auch die Auflehnung gegen die Jagdregalität war.

Ein Ausweg aus dieser Problematik, der auch den damaligen Landesfürsten als vertretbar erschien, war erstmals die Anerkennung von Wild- und Jagdschäden und deren Ersatz durch die Jagdberechtigten.

So verordnete Erzherzog Karl 1515 auf Beschwerde der steirischen Stände einen Ersatz für übermäßige Wild- und Jagdschäden, welche durch „Unparteiische“ erhoben und geschätzt werden müssen. Es hat also bereits damals schon „Schlichter“ gegeben.

In der Folge wurden dann die Wildschadensregelungen, sowohl was deren Feststellung als auch deren Bewertung betraf, immer detaillierter. So verordnete bereits Kaiserin Maria Theresia wegen einer zu hohen Wilddichte am 4. September 1766: „Keiner Herrschaft soll ein Übermaß an Wild gestattet, sondern darauf von Amts wegen gesehen und anebst aller Wildschaden den Untertanen von den Herrschaften vergütet werden.“

Wie Sie daraus entnehmen können, entstand bereits damals hinsichtlich der Frage des Schadenersatzes ein System, welches zum einen aus der Reduzierung zu hoher Wildstände und zum anderen auf Vergütung der erlittenen Schäden abzielte.

Dieses System hat sich – betrachtet man die einzelnen Landesjagdgesetze – bis heute in mehr oder weniger ausgeprägter Form erhalten.

Erst durch das kaiserliche Patent vom 7. März 1849 wurde das Jagdrecht wieder mit Grund und Boden verbunden.

Das Besondere war aber, dass man in seinem § 11 weiterhin anordnete, dass für erlittenen Wild- und Jagdschaden, den einzelnen Grundbesitzern das Recht auf Entschädigung gegen die Jagdberechtigten zusteht.

Dass der Eigenjagdbesitzer, der die Jagd selbst ausübt, keinen Schadenersatz für Wild- und Jagdschäden begehren kann, ergibt sich von selbst aus dessen Stellung als Geschädigter und Jagdausübungsberechtigter und damit Haftender.

Interessanterweise wurde aber die Regelung des Wildschadenersatzes auch auf verpachtete Flächen herübergerettet, was bereits damals bei Juristen zur Verwunderung führte.

¹ Rechtsanwalt, Untermarkt 4a, A-6410 Telfs

* Ansprechpartner: Dr. Gerhard Schartner, office@ra-schartner.at

OJM Graf von Hoyos führte in seiner Stellungnahme zum Jagdpatent aus: „Wildschadenersatz dürfte die commune, welche den Jagdpacht bezieht, von dem Pächter nicht ansprechen, da sie durch das Pachtentgelt ihre Entschädigung findet.“ Dieses Argument wird – ob zu Recht oder zu Unrecht – bis heute von Jagdausübungsberechtigten ins Treffen geführt.

Überblick über die grundsätzlichen Regelungen des österreichischen Schadenersatzrechtes

Um die Besonderheit der verschuldensunabhängigen Haftung für Wildschäden darlegen zu können, ist es meiner Meinung nach erforderlich, die Grundzüge des österreichischen Schadenersatzrechtes kurz zu erläutern.

Das Schadenersatzrecht regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Geschädigter einen bei ihm eingetretenen Schaden von einem anderen ersetzt bekommt und ist in den §§ 1293 ff ABGB geregelt.

Schäden können entweder im Vermögen eintreten oder sie können auch „ideeller“ Natur sein und direkt eine Person betreffen (Stichwort Schmerzensgeld).

Um von jemand anderen Schadenersatz verlangen zu können, ist grundsätzlich erforderlich, dass dieser den Schaden verursacht sowie rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat.

Ausnahmsweise gibt es neben der Verschuldenshaftung in bestimmten Bereichen (Produkthaftung, Fahrzeughalterhaftung, Atomhaftpflichtgesetz, Luftfahrtgesetz etc.) eine Gefährdungshaftung, bei der als Zurechnungskriterium anstelle des Verschuldens die objektive Gefährlichkeit einer an sich erlaubten Tätigkeit tritt.

Neben den Regelungen im ABGB gibt es zahlreiche Gesetze mit Sonderbestimmungen zur Haftung und Schadenersatz, wie z. B. EKHG, Produkthaftungsgesetz, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, Amtshaftungsgesetz und viele andere mehr.

Der Schaden

Ein Schaden ist jener Nachteil, den jemand an seinem Vermögen, seinen Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist und kann entweder aus einem Vertragsverhältnis oder einem Delikt resultieren.

Verursacher

Um von einer Person Schadenersatz fordern zu können, ist Voraussetzung, dass diese oder eine ihr zurechenbare Person den Schaden verursacht hat. Diese Verursachung wird auch als Kausalität bezeichnet. Ein Verhalten ist kausal für einen Schaden, wenn der Schaden ohne das Verhalten des Schädigers nicht eingetreten wäre.

Verschulden

Unter Verschulden versteht man die persönliche Vorwerfbarkeit des rechtswidrigen Verhaltens. Schuldhaft handelt, wer ein Verhalten setzt, das er hätte vermeiden sollen und auch hätte vermeiden können. Hier wird zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit unterschieden.

Rechtswidrigkeit

Weitere Voraussetzung für die Entstehung eines Schadenersatzanspruches ist die Rechtswidrigkeit. Ein Verhalten ist rechtswidrig, wenn es gegen Gebote oder Verbote der Rechtsordnung oder gegen die guten Sitten verstößt.

Art und Umfang des Ersatzes

Im Schadenersatzrecht gilt gemäß § 1323 ABGB der Vorrang der Naturalrestitution, d. h. der Geschädigte ist so zu stellen wie er ohne das schädigende Ereignis stehen würde. Nur wenn diese Naturalherstellung nicht möglich oder tunlich ist, muss Geldersatz geleistet werden.

Mitverantwortung des Geschädigten, Haftung für Gehilfen, Haftung mehrerer Schädiger

Wenn bei einer Beschädigung den Geschädigten auch ein (Mit-)Verschulden trifft, trägt er den Schaden verhältnismäßig (§1304 ABGB). Diesen trifft auch eine Schadensminderungspflicht, wonach er verpflichtet ist, dem unmittelbar drohenden Eintritt des Schadens oder seiner Vergrößerung möglichst entgegen zu wirken.

Ein Schädiger haftet nicht nur für das eigene Verhalten sondern auch für das, was seine Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen an schädigendem Verhalten gesetzt haben.

Wenn mehrere Personen einen Schaden gemeinschaftlich herbeigeführt haben, so haften sie grundsätzlich solidarisch, wenn sie vorsätzlich und gemeinschaftlich gehandelt haben, nur nach Anteilen, wenn sie getrennt oder nur fahrlässig gehandelt haben und sich die Anteile bestimmen lassen.

Ausnahme von der Verschuldenshaftung

Von dieser Grundregel sieht der Gesetzgeber in Österreich in bestimmten Fällen Ausnahmen vor. Die Ausnahmen betreffen insbesondere das Vorliegen von Verschulden auf Seiten des Haftenden.

Hier unterscheiden wir einerseits zwischen der Gefährdungshaftung (z.B. nach dem EKHG und anderen) sowie tatsächlich verschuldensunabhängiger Haftung. Beispielsweise haftet der Wohnungsinhaber für Schäden, die durch Herabfallen einer gefährlich aufgehängten oder beschädigten Sache oder durch Herauswerfen oder Herausgießen aus einer Wohnung entstehen, unabhängig von seinem Verschulden.

Auch Jagd- und Wildschäden sind verschuldensunabhängige Haftungsformen auf die ich nun näher eingehen möchte.

Jagd- und Wildschaden

Aufgrund der Vorschriften des Bundesverfassungsgesetzes über die Aufteilung der Zuständigkeit zu Gesetzgebung und Vollziehung auf Bund und Länder obliegt die Gesetzgebung und Vollziehung des Jagdwesens den Ländern.

Jagdwesen in diesem Sinne bedeutet nicht nur die Regelung der Jagdausübung, sondern auch die Regelung der damit in Zusammenhang stehenden zivil-, strafrechtlichen und sonstigen Angelegenheiten.

Die Regelungen über die Entschädigung, der durch den Jagdbetrieb oder durch jagdbares Wild an Grund und Boden sowie an Früchten verursachten Schäden sind Bestimmungen, die an sich dem Begriff „Zivilrecht“ zuzuordnen sind. Aufgrund der obigen Ausführungen können die Länder dennoch in ihren Landesjagdgesetzen schadenersatzrechtliche Regelungen vornehmen und dies haben alle Bundesländer auch getan.

Obwohl es sich um Schadenersatzansprüche im Sinne des bürgerlichen Rechtes handelt, folgen diese Regelungen nicht den Vorschriften des ABGB.

Natürlich sind grundsätzlich für die Verantwortlichkeit des Jagdausübungsberechtigten jene allgemeinen Rechtsgrundsätze weiter anzuwenden, die für das Schadenersatzrecht insgesamt als gültig anzusehen sind.

Dazu gehören die Möglichkeit einer vertraglichen Vorabregelung, eines Vergleichs, eines Verzichts, sowie der Rückgriff auf den unmittelbaren Schädiger oder die Berücksichtigung eines Verschuldens des Geschädigten am Eintritt bzw. der mangelnden Verhinderung des Schadens.

Die Jagdgesetze unterscheiden zwar allesamt einheitlich zwischen Jagdschaden und Wildschaden, grundsätzlich auch hinsichtlich des Haftenden, nicht aber hinsichtlich der Verursachung sowie der Ersatzpflicht für derartige Schäden oder des dazu führenden Verfahrens.

Jagdschaden

Unter Jagdschäden sind Allgemeenschäden zu verstehen, die bei der Ausübung der Jagd vom Jagdausübungsberechtigten selbst, seinen Hilfskräften/Jagdhilfspersonal, den Jagdgästen, Jagdschutzorganen, Treibern oder den Jagdhunden dieser Personen an Grund und Boden, den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen sowie an Haustieren verursacht werden.

Für diese Schäden haftet der „Jagdausübungsberechtigte“ ohne dass ihn ein Verschulden trifft!

Allerdings ist er nach den allgemeinen Grundsätzen des Schadenersatzrechtes berechtigt, beim jeweiligen Schädiger, sofern diesen ein Verschulden trifft, Regressansprüche zu stellen.

Wildschaden

Hinsichtlich der Definition des Wildschadens finden sich in den österreichischen Jagdgesetzen deutliche Differenzierungen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden unter Wildschäden Schäden, die durch Wild an Grund und Boden, den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen sowie an Kulturen (in Kärnten auch an Haustieren!) verursacht werden, verstanden. Auch hier ist der Jagdausübungsberechtigte unabhängig von seinem Verschulden schadenersatzpflichtig! Die verschiedenen Landesjagdgesetze nehmen hier aber – zum Teil deutliche – Einschränkungen vor.

Während in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark Wildschäden von wild lebenden Tieren, die vom Geltungsbereich des Gesetzes umfasst sind (unabhängig ob es sich um jagdbare Tiere, ganzjährig geschonte Tiere oder dergleichen handelt) zu ersetzen sind (§ 101 NÖ-JG, § 64 Stm-JG,

§ 65 OÖ-JG, § 74 K-JG), haben die übrigen Landesgesetze zumindest einschränkende Definitionen in Hinblick auf das den Schaden verursachende Wild.

Wildschäden sind demnach verursachte Schäden durch

- ...Schalenwild am Bewuchs, sowie durch Hasen und Dachse an Feldfrüchten... (§ 59 Abs 1 lit.b VlbG-JG)
- ...die jagdbaren Tiere, die nicht der ganzjährigen Schonung unterliegen ... (§ 2 Abs 2 TJG)
- ... Wild im Sinne dieses Gesetzes mit Ausnahme der Beutegreifer sowie ganzjährig geschontem Wild (von letzterem hat die Schäden das Land zu ersetzen) ... (§ 91 Abs 1 lit b Abs 3 Sbg-JG)
- ... Wild, für das gemäß § 49 Schusszeiten festgesetzt sind ... (§ 64 Abs 3 Stm-JG)
- ...folgende jagdbare Tiere verursacht worden sind: Hoch-, Dam-, Sika-, Reh-, Muffel-, Schwarzwild, Dachse, Feldhasen, Wildkaninchen, Fasane oder Wildtruthühner ... (§ 97 Abs 1 Wiener-JG)
- ... Wild, sofern dieser nicht von ganzjährig geschonten Wildarten verursacht wurde ... (§ 111 Abs 1 Zif 2 Bgld-JG)

Die einzige Ausnahme bildet das an sich in dieser Frage weitreichendste Kärntner Landesjagdgesetz in § 74 Abs 3 K-JG, wonach ein Jagdausübungsberechtigter eines Eigenjagdgebietes nur haftet, wenn er den Eintritt des Schadens durch einen unzureichenden Abschuss verschuldet(!) hat, sofern mit dem Verpächter keine andere Regelung getroffen wurde.

Wildschaden durch Wechselwild

Grundsätzlich ist auch jener Wildschaden, der durch Wechselwild verursacht wird, vom Jagdausübungsberechtigten jenes Jagdgebietes zu ersetzen, in dem der Schaden entstanden ist.

Die Landesjagdgesetze von Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Wien enthalten dafür keine ausdrücklichen Regelungen.

Die Landesjagdgesetze von Tirol (§ 54 TJG) Niederösterreich (§ 102 NÖ-JG), der Steiermark (§ 65 Stm-JG) und Burgenland (§ 112 Bgld-JG) haben eigene Bestimmungen in denen diese Grundregel expressis verbis nochmals festgehalten ist.

Lediglich Oberösterreich hat eine spezielle Schadenersatzregelung bei Wildschaden durch Wechselwild, allerdings nur in Jagdgebieten, in denen Hochwild keinen Einstand hat. § 66 OÖ-JG normiert, dass dann, wenn in einem Jagdgebiet in dem Hochwild keinen Einstand hat, nachweislich überwiegend Wildschaden durch Hochwild verursacht wird, der/die Bezirkjägermeister/in mit Bescheid bestimmen kann, dass dieser Wildschaden zu einem bestimmten Anteil vom Jagdausübungsberechtigten des Hochwildjagdgebietes dem geschädigten Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen ist. Kommen mehrere Hochwildgebiete in Betracht und lässt sich die Herkunft des schädigenden Hochwildes nicht annähernd richtig feststellen, so sieht diese Bestimmung noch weitere Regelungen vor. Grundsätzlich bleibt aber auch hier der Jagdausübungsberechtigte schadenersatzpflichtig, § 66 OÖ-JG enthält lediglich eine besondere Regressbestimmung.

Gerade in den Regelungen für die Haftung von Wechselwild manifestiert sich die verschuldensunabhängige Haftung des Jagdausübungsberechtigten in aller Deutlichkeit, da er hier nicht nur für Schäden „eigenen Wildes“ sondern auch für jenes anderer Jagdausübungsberechtigter zur Haftung herangezogen wird!

Welche Schäden sind zu ersetzen:

Die Landesjagdgesetze normieren unter Verwendung verschiedener Begriffe, dass Schäden an

- betroffenen Grundstücken,
- noch nicht eingebrachten Früchten/Erzeugnissen,
- Haustieren,
- Grund und Boden und
- land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zu ersetzen sind.

Es wurde vom OGH allerdings auch schon über den Gesetzeswortlaut hinaus Schadenersatz für von Wild an beweglichen Sachen verursachten Schäden zugesprochen, konkret für Schäden an einem auf Erdbeerfeldern ausgelegtem Vlies. Ein solches Vlies falle nach Ansicht des OGHs selbstverständlich nicht unter die „noch nicht eingebrachten Erzeugnisse“, sei aber unter dem Begriff „Grund und Boden“ zu subsumieren(!?)

Daraus resultiert, dass Personenschäden, die durch Wild verursacht werden, von den Schadenersatzregelungen der Landesjagdgesetze nicht umfasst sind, ebenso wenig wie andere im Gesetz nicht genannte Schäden, wie etwa Schäden an einem KFZ durch einen von Wild verursachten Unfall. Der Ersatz solcher Schäden muss nach den allgemeinen Schadenersatzregeln des ABGB geltend gemacht werden, was grundsätzlich bedeutet, dass neben der Person eines Schädigers auch ein Verschulden desjenigen vorliegen muss (beispielsweise bei Verkehrsunfällen durch Wild auf Treibjagden).

Schadenersatzberechtigter/Geschädigter

Die verschiedenen Jagdgesetze definieren folgende Personen als schadenersatzberechtigigt:

- Eigentümer
- Nutzungsberechtigter
- Teilwald- und Einforstungsberechtigter
- Grundbesitzer

Dies bedeutet, dass bei einem entsprechenden Schadenersatzbegehren, der Jagdausübungsberechtigte zu prüfen hat, ob der Anspruchsteller überhaupt antragslegitimiert ist. Bei verpachteten Grundflächen, Schäden an Teilwald- und Holznutzungsrechten oder sonstigen Nutzungsrechten ist nicht der Grundeigentümer sondern nur der jeweilige Rechtsinhaber berechtigt, Schadenersatz zu begehren.

Schadenersatzpflichtiger/Haftender

Die verschiedenen Landesgesetze verwenden auch hier unterschiedliche Bezeichnungen, wie

- Jagdnutzungsberechtigter
- Jagdausübungsberechtigter

- Jagdinhaber
- Pächter einer Gemeindejagd

Es haftet also grundsätzlich derjenige, der zum Zeitpunkt des Schadens den Nutzen aus der Jagd zieht und die Jagd ausübt. Mehrere Jagdausübungsberechtigte haften grundsätzlich zur ungeteilten Hand, ebenso Mitglieder einer Jagdgesellschaft. Der Verfassungsgerichtshof hat allerdings mehrfach entschieden, dass Personen, die zum Zeitpunkt des Entstehens des Schadens der Jagdgesellschaft noch nicht als Mitglied angehörten, nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können.

Dies bedeutet, dass vor allem bei Neuverpachtungen bzw. Revierübernahmen tunlichst zwischen Alt- und Neuschäden zu unterscheiden ist, da für die Altschäden der Vorpächter haftet.

Systeme zur Regelung von Wildschäden

Hier möchte ich nur kurz darauf verweisen, dass es in den Landesjagdgesetzen unterschiedlichste Regelungen zur konkreten Klärung von Wildschäden gibt.

So obliegt die Entscheidung in Tirol dem ordentlichen Gericht, während es in Wien, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich Kommissionen oder Schlichtungsstellen gibt.

In Niederösterreich, der Steiermark und in Vorarlberg gibt es einen bestellten Schlichter, während es im Burgenland eine Kombination aus Schlichter und Kommission gibt.

Ausnahme von der Schadenersatzpflicht

In vielen Jagdgesetzen – und dies entspricht wieder den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Regelungen des Zivilrechts – wird der Verlust des Anspruchs auf Ersatz von Wildschäden vorgesehen, wenn der Geschädigte die vom Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschäden rechtmäßig getroffenen Schutzmaßnahmen unwirksam macht (Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich).

Bei besonderen, in den einzelnen Landesjagdgesetzen aufgezählten Kulturen, wie z.B. Obst-, Gemüse- und Ziergärten, Baumschulen, Christbaumkulturen u.a. sind Schäden nur dann vom Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen, wenn erwiesen ist, dass der Besitzer vergeblich Vorkehrungen im Rahmen der ordentlichen Wirtschaftsführung getroffen hat, welche solche Anpflanzungen üblicherweise schützen.

Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden/kritische Betrachtungsweise

Die Hauptproblematik der verschuldensunabhängigen Haftung für Wildschäden ist, dass der Jagdausübungsberechtigte praktisch keinen Einfluss – mit Ausnahme eines übermäßigen und gesetzwidrigen überhöhten Wildstandes – auf das Entstehen der Schäden hat. Obwohl er dem Grundeigentümer für die Nutzung des auf Grund und Boden des Eigentümers heranwachsenden Wildes einen – teilweise nicht unerheblichen – Jagdpacht bezahlt und damit nach Ansicht vieler auch die Wildschäden abdeckt, wird er in allen österreichischen Landesjagdgesetzen dennoch verschuldensunabhängig zur Haftung von Wildschäden herangezogen.

Die mit dieser verschuldensunabhängigen Haftung verbundene „Ohnmächtigkeit“ des Jagdausübungsberechtigten ergibt sich besonders deutlich aus dem Ihnen wahrscheinlich allen bekannten Erkenntnis des VwGH vom 24. März 2015 zu den Wildschadensregelungen des Kärntner Landesjagdgesetzes. Dieser Entscheidung lag zugrunde, dass Haustauben in unmittelbarer Nähe des Taubenschlages bzw. des Anwesens des Tierhalters von Falken geschlagen wurden. Der Wert einer Taube wurde mit € 500,- bewertet, sohin ein Schadenersatz für 5 geschlagene Tauben von € 2.500,- geltend gemacht und von der Behörde auch zugesprochen. Da das Kärntner Jagdgesetz keinerlei Einschränkungen betreffend das den Schaden verursachende Wild trifft und nur für Schäden an Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, eine verschuldensabhängige Haftung vorsieht, hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass der Jagdausübungsberechtigte verschuldensunabhängig Schäden an Haustieren zu ersetzen hat, selbst wenn diese von ganzjährig geschonten Wildarten (hier Greifvögel) verursacht wurden, und (!) sogar dann, wenn sich das Haustier zum Zeitpunkt des Schadenseintritts auf einem Grundstück befunden hat, auf dem die Jagd ruht!!

Angesichts der Tatsache, dass sich das Nutzungsverhalten von Wald und Fluren durch die Gesellschaft drastisch zum Nachteil des Wildes geändert hat und Wildschäden erwiesenermaßen vor allem auch durch die zunehmende Beunruhigung des Lebensraumes des Wildes durch Mountainbiker, Pilze-Sammler, Schneeschuhwanderer, Schitourengeher, Bergsteiger, Geocaching u.ä. provoziert werden, ist meiner Meinung nach eine völlig verschuldensunabhängige Haftung ohne weitere Begleitmaßnahme nicht mehr zeitgemäß.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass der Jagdausübungsberechtigte aufgrund der vorgegebenen Schonzeiten in allen Landesjagdgesetzen bzw. der ganzjährigen Schonung gewisser Wildarten – selbst wenn er wollte – gar nicht in der Lage ist, das schadensverursachende Wild zu dezimieren bzw. vergrämen.

Wie Dr. Beck in seiner Abschlussarbeit zutreffend ausführt, handelt es sich bei den Wildschäden um eine, seiner Meinung nach – und diese Argumentation ist juristisch durchaus stichhaltig begründet – *Haftung sui generis*, die sich keiner der üblichen Haftungskategorien des Zivilrechts zuordnen lässt.

Soweit zu überblicken wurden fast alle Wildschadenersatzregelungen der Landesjagdgesetze als verfassungswidrig bekämpft. Der Verfassungsgerichtshof hat aber bisher keine Verfassungswidrigkeit festgestellt.

Es wird daher – was die Wildschadensproblematik betrifft – meiner Meinung nach Aufgabe der einzelnen Landesgesetzgeber sein, zusätzliche Tatbestandselemente zu den derzeitigen Haftungsregelungen zu schaffen, um einen fairen Interessensausgleich herbeizuführen.

Solche könnten beispielsweise die Einführung eines gewissen Sorgfaltsmaßstabs des Jagdpächters derart sein, dass nur bei Nichteinhaltung des Abschussplans oder Nichtvornahme zumutbarer Schutzmaßnahmen gehaftet wird oder zumindest die Möglichkeit des Beweises bei vermutetem

Verschulden, dass eine solche Sorgfalt eingehalten wurde bzw. die Einschränkung der Haftung auf adäquat verursachte Schäden.

Eine weitere Möglichkeit angesichts dessen, dass Hege und damit auch die Jagd nicht nur im Interesse des Jagdausübungsberechtigten sondern auch in jenem des Grundeigentümers, der Nutzungsberechtigten bzw. der Allgemeinheit liegt, wäre es angebracht den Schaden auf den Kreis dieser Nutznießer, beispielsweise nach dem Grundgedanken der Gefährdungshaftung, aufzuteilen.

Auch eine Beschränkung der Haftung auf Schäden durch Nichtausnutzung sämtlicher vom Jagdgesetz eingeräumter Möglichkeiten (z.B. Ankirren wo erlaubt, Nachtabschuss usw.) zur Erfüllung des Abschussplanes ist meiner Meinung nach als zusätzliches Tatbestandsmerkmal anzudenken.

Eine gewisse Erleichterung für die Jagdpächter bringen zwar die in einigen Jagdgesetzen normierten sehr kurzen Anspruchs- und Verjährungsfristen, wobei diese kein Ersatz für fehlende zusätzliche Tatbestandselemente einer verschuldensunabhängigen Haft darstellen.

Wenn der OGH die Gründe für die verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden in der Gefährlichkeit der Tiere und darin sieht, dass dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten die Möglichkeit der Abwehr des Schadens durch Tötung der Tiere genommen wurde, sodass ihm als Ausgleich für das Verbot derartiger Maßnahmen ein Ersatzanspruch gegeben wird, so ist dies in sich nicht schlüssig. Wie Beck bereits ausgeführt hat, gilt es ja zu bedenken, dass der Jagdpächter sich selbst an einen Abschussplan zu halten hat und diesen Höchstabschuss (grundsätzlich) nicht überschreiten darf. Er kann daher weder die „Gefahr beherrschen“ noch den Eingriff verhindern, da ihm ja verwehrt wird, den Wildstand auf jenes Maß zu reduzieren, dass Wildschäden so weit wie möglich ausgeschlossen wären. Zudem kommt das Einstehen für Schäden von Wild, die der ganzjährigen Schonung unterliegen.

Es ist daher meiner Meinung nach erforderlich, neben weiteren verschuldensbegründenden Tatbestandselementen, die die Haftung des Jagdpächters rechtfertigen, auch sonstige Maßnahmen, wie die Einführung von Wildruhezonen, Lenkungsmaßnahmen für Bergsteiger, Schneeschuhwanderer, Schitourengeher u.ä. zwingend einzuführen.

Hier darf ich nur am Rande auf die doch sehr erfolgreiche Einführung des Tiroler Mountainbike Konzeptes verweisen, welches in diesem Bereich zumindest eine gewisse Entlastung der Wildbeunruhigung gebracht hat.

Da aber in allen Bundesländern die Grundeigentümer bestrebt sind, durch Mehrfachnutzungen auch Mehrfacheinkünfte zu lukrieren und dieser Personenkreis nach wie vor einen sehr starken Einfluss auf die jeweiligen Landesgesetzgeber hat, befürchte ich, dass eine Änderung der verschuldensunabhängigen Haftung für Wildschäden auch in nächster Zukunft nicht zu erreichen sein wird.

Sollte dies einem von Ihnen dennoch gelingen, so bin ich überzeugt, dass er neben dem heiligen St. Hubertus als zweiter Schutzpatron der Jägerschaft seinen Platz im entsprechenden Bundesland finden wird.

Landwirtschaftliche Nutzung in Österreich

Karl Buchgraber^{1*} und Andreas Schaumberger¹

Bauernschaft in Österreich

Derzeit wird auf 153.519 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Agrarquote von 4,8 % eine Agrarfläche von 6.285.645 ha bewirtschaftet, 54 % der Betriebe werden davon im Vollerwerb und 46 % im Nebenerwerb geführt. Der Anteil der weiblichen Betriebsführer liegt bei 36 %. In Österreich werden diese Betriebe zu 94 % mit Familienangehörigen bearbeitet. Pro Betrieb sind 1,39 AK bäuerlich beschäftigt, um die täglichen Arbeiten nach den hohen umweltökologischen und tierschützerischen Auflagen auf ihren Höfen im Einklang mit den anderen Nutzern des gemeinsamen Lebensraumes durchzuführen.

Österreich weist aufgrund seiner Topographie, seinen klimatisch- und geologisch bedingten Voraussetzungen von West nach Ost und von Nord nach Süd unterschiedliche Bedingungen auf. In den dort entstandenen Lebensräumen schafft die in Österreich traditionelle land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung das prägende Landschaftsbild. Von der gesamten Staatsfläche Österreichs (8.387.800 ha) sind bereits über eine Million ha (12 %) verbaute Flächen. Die Zivilisation mit Infrastruktur verbraucht viel Boden und zerschneidet die Lebensräume. Der Bodenverbrauch und die Zersiedelung bzw. Versiegelung stellen mittlerweile ein ernsthaftes Problem dar. Die Ödflächen, diese betragen rund 13 % der Gesamtfläche, werden tendenziell durch die Klimaerwärmung und durch die Anhebung der Waldgrenze weniger. Auch dieser Lebensraum verändert sich je nach Höhenlage (Schaumberger *et al.*, 2008). 41 % der Staatsfläche oder 54 % der land- und forstwirtschaftlichen Fläche Österreichs ist mit Wald bewachsen (BMLFUW, 2015). In den Bergregionen kann dieser Anteil gegen 100 % ansteigen. Nur 34 % der österreichischen Staatsfläche werden landwirtschaftlich bewirtschaftet, von den land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden 46 % von der Landwirtschaft bearbeitet. In den letzten 60 Jahren hat die Forstfläche um 14 % zugenommen und die Landwirtschaftsfläche um 29 % abgenommen. Die Differenz von rund 15 % ging in die verbaute Fläche (Buchgraber *et al.*, 2011).

Zeigte sich in der Landwirtschaft bis in das Jahr 1965 eine total extensive Bewirtschaftung, so stieg diese allmählich bis 1995 im Trend an, wobei die Gunstlagen davon stärker betroffen waren als die Berglagen. Ab dem Jahr 1995 wurden über die ÖPUL-Maßnahmen, Natura 2000 und Biologischer Landbau viele Aktivitäten breitflächig umgesetzt. 17 % der gesamten Staatsfläche liegen derzeit in Natura 2000 Gebieten, 18 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden nach den Kriterien des biologischen

Landbaus bewirtschaftet und 85 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen (GVE-Besatz/ha, Nutzungsaufgaben, Fruchtfolgeauflagen, etc.) kontrolliert und bewirtschaftet.

Die Grünlandflächen setzen sich in Österreich zu 60 % aus extensiven Nutzungsformen und nur 40 % aus dem Wirtschaftsgrünland zusammen. Dabei steht auf der einen Seite die Nutzungsaufgabe (rund 500.000 ha Almen mit Landschaftselementen) und auf der anderen Seite die Intensivierung auf Vielschnitte in den Dauerwiesen und besonders im Feldfutterbau.

Im Ackerbau begann auch so um 1965 eine gewisse Intensivierung (bessere Sorten, höherer Dünger- und Pesticideinsatz) mit dem Ergebnis, dass im Jahre 1983 rund eine Million t Getreide als Überproduktion im Lager billigst für den Export angeboten wurde. Dies führte dazu, dass auf rund 200.000 ha die sogenannten Alternativen (Raps, Erbse, Sonnenblume, Pferdebohne, etc.) mit Fördermitteln zum Anbau gelangten. Dadurch kam es zu einer sehr starken Verschiebung in der Fruchtfolge.

Die sehr getreidebetonten Fruchtfolgen der Ackerbaugebiete (Marchfeld, Weinviertel, Nordburgenland, Westbahn, Südbahn, etc.) wurden mehr oder weniger aufgelockert. In den maisstarken Regionen des Hügellandes im Südosten Österreichs und auch in Ober- und Niederösterreich sowie in Kärnten wurden zu dieser Zeit auch diese Alternativen angeboten, jedoch mit nicht so gutem Erfolg. Der Körner- aber auch der Silomais war in der Ertragsbildung und in der Kulturführung „weltmeisterlich“ unterwegs. Der Maiszünsler und wohl erst der Maiswurzelbohrer senken die hohen Maisanteile in diesen Regionen und machen die Fruchtfolgen für andere Kulturarten frei.

Mosaik der Bewirtschaftung

Im Hinblick auf den Lebensraum Wild ist es wichtig, im Jahreslauf (zeitlich) und in den Anbau- bzw. Nutzungsschlägen (räumlich) möglichst reichlich und unterschiedlich/vielschichtig im Betrieb wie auch regional/überregional aufgestellt zu sein.

Die Einstände und Rückzugsgebiete sollten auch Vielfalt bieten, jedoch steht im Wald, auf der Alm, in der Au etc. nicht das Nutzungsmosaik wie im Acker- und Grünland im Vordergrund.

Die durchschnittliche Schlaggröße in Österreich liegt bei 0,89 ha. Diese vielen kleineren Schläge gestalten zwar die Bewirtschaftung schwieriger, jedoch sind gerade kleinere, übersichtlichere Schläge die Basis für dieses ab-

¹ Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, A-8952 Irnding-Donnersbachtal

* Ansprechpartner: Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber, karl.buchgraber@raumberg-gumpenstein.at

wechslungsreiche Nutzungsmosaik. Werden dann in den Grünlandgebieten Ein-, Zwei-, Drei- oder Vielschnittwiesen sowie unterschiedliche Weideformen nebeneinander bewirtschaftet, so bieten sie in den Vegetationszeiten eine außergewöhnliche Vielfalt über Zeit und Raum. Im Ackerbau sind es unterschiedliche Fruchtfolgeglieder, die über die Jahre die Fruchtfolge darstellen. Je enger und dazu noch in größeren Schlägen, desto monotoner. Je vielfältiger und breiter die Fruchtfolge ausgestaltet ist, desto mehr Platz auch im Jahresgang für alle.

Trends in den letzten 15 Jahren und für die Zukunft

Wintergetreide (Weizen, Dinkel, Roggen, Triticale) ist flächenmäßig gestiegen, während das Sommergetreide wegen der Frühjahrs- und Sommertrockenheiten (Sommergerste, Hafer, Durum, Sommermenggetreide) weniger geworden ist. Der Winterraps liegt in Österreich derzeit bei einer Anbaufläche von 58.000 ha. Sonnenblumen (21.674 ha) und Sojabohne (39.572 ha) haben beachtliche Flächen erreicht, hingegen ist die Erbse-/Ackerbohnenfläche auf ein Drittel zurückgegangen. Die Maisfläche hat im Jahre 2013 eine Anbaufläche von 268.397 ha erreicht, auf die Gesamtackerfläche Österreichs gerechnet bedeutet dies einen Fruchtfolgeanteil von 21 %, in maisstarken Regionen lag ein Maisanteil von 80 % vor. Dieser Maisanteil wird durch Förderungs- und Anbaumaßnahmen zurückgehen und anderen Kulturen Platz schaffen. Eine dieser Kulturen ist der Ölkürbis, im Kommen sind auch der Buchweizen und viele „kleinere Alternativkulturen“, welche die Felder bunter machen. Sind die Bracheflächen aus dem Jahre 2000 mit

105.000 ha auf 450 ha in den Ackerbaugebieten zurückgegangen, so sind die Nützlings- und Blühstreifen sowie die GLOZ-A-Flächen angestiegen, in Summe auf 34.857 ha; auch hat sich die Luzerne in den „Trockengebieten“ auf über 13.000 ha verdoppelt.

Lebensräume in den Regionen

Obwohl Österreich nicht zu den großen Ländern zählt, weist es kleinräumig doch enorme Unterschiede in Klima (Temperatur, Niederschläge), Geologie, Boden, Höhenstufen, Topografie etc. auf. Zu dem kommen dann die auf Regionen abgestimmte Wirtschaftsweisen der Bauern, die nochmals den Lebensraum prägen oder beeinflussen.

Vier Bezirke in Österreich wurden stellvertretend für die Ansprache der Regionen herangezogen, wohl wissend, dass jedes Revier wieder seine eigene Ausprägung hat.

Ackerbaugebiet

Der Bezirk Gänserndorf im Marchfeld weist eine Gesamtfläche von 127.200 ha auf, wobei hier 84 % auf Ackerflächen und 15 % auf Wälder fallen. Das Grünland kommt mit knapp 1 % nur sporadisch vor. Die Jahresniederschläge liegen in Gänserndorf bei durchschnittlich 520 mm und die Sonnenscheintage bei 166 pro Jahr (Zahl der Tage mit Sonnenscheindauer ≥ 5 Stunden). Die Betriebsgröße liegt im Bezirk Gänserndorf bei 51,2 ha und die Schlaggröße bei 2,1 ha.

Eine Besonderheit in Gänserndorf stellt der Gemüsebau dar. Lag der Getreideanteil vor 30 Jahren im Bezirk Gänserndorf noch über 60 %, so ist heute die Fruchtfolge zu 39 % mit Getreidearten bestellt. In diesen trockenen, pannonischen

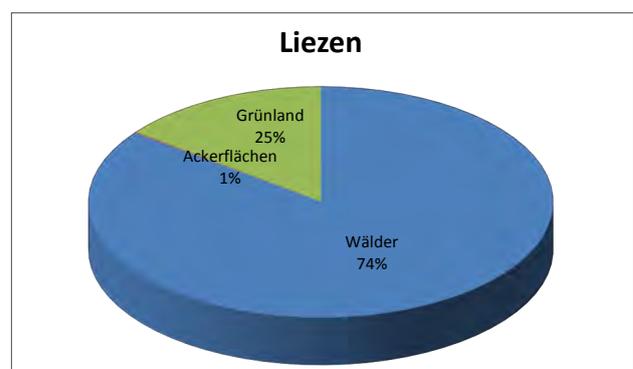
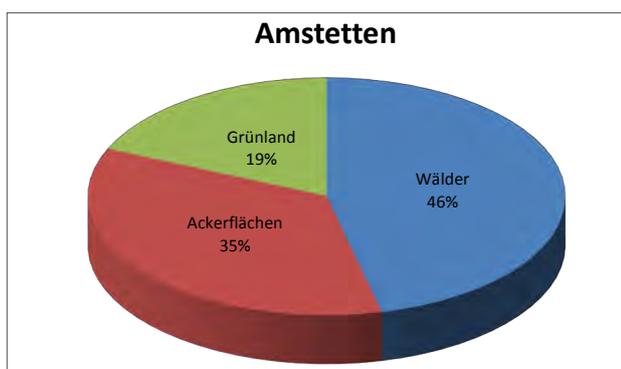
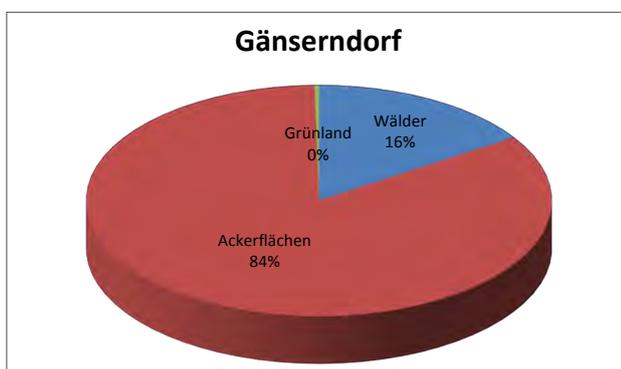


Abbildung 1: Verteilung von Wald/Acker/Grünland in den vier Bezirken Österreichs (Quelle: Corine Landcover 2012).

Tabelle 1: Kulturartenverteilung im Bezirk Gänserndorf (Ackerbaugbiet, INVEKOS) in den Jahren 2000-2013.

BKZ	Politischer Bezirk	Merkmal	2000	2013
308	Gänserndorf	Sojabohnen	131,2	1606,15
308	Gänserndorf	Körnererbsen	2.159,06	745,13
308	Gänserndorf	Winterraps	2.414,53	4.124,65
308	Gänserndorf	Zuckerrüben	7.412,70	8.454,11
308	Gänserndorf	Ölkürbis	73,33	578,27
308	Gänserndorf	Wiesen	1.011,45	1.119,36
308	Gänserndorf	Feldfutter	267,31	1.035,37
308	Gänserndorf	Ökoflächen	8.339,82	3.120,12
308	Gänserndorf	Getreide	34.847,22	34.553,89
308	Gänserndorf	Mais	2.770,99	5.953,28
308	Gänserndorf	Dauergrünland	1.011,45	1.119,36
308	Gänserndorf	Ackerland	86.290,82	85.755,36
308	Gänserndorf	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	89.815,33	88.898,03

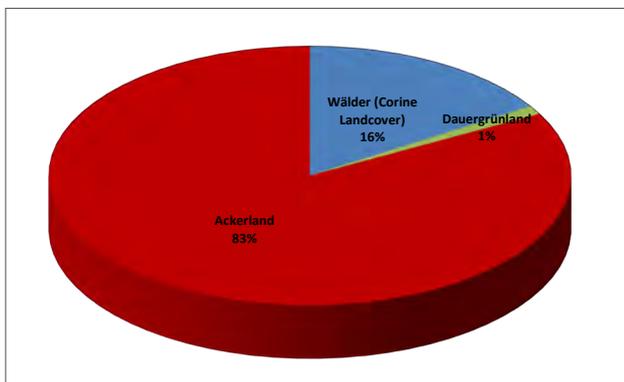


Abbildung 2: Ackerland, Grünland und Wald im Bezirk Gänserndorf (INVEKOS).

Anbaulagen zeigt sich beim Getreide der Trend hin zu Winterungen und weg von den Sommerungen. Die Sojabohne, der Winterraps, der Körnermais, der Ölkürbis sowie die Zuckerrübe haben indes zugenommen. Die Ökoflächen haben drastisch um 5.220 ha in dem Zeitraum (2000-2013) abgenommen. Feldfutter (Luzernegräser) und Wiesen konnten sich leicht verbessern.

Der Trend in Ackerbauregionen geht hin zu größeren Schlägen/Feldstücken und damit verbunden zu größeren Maschinen und Geräten. In der kombinierten Arbeitsweise braucht es aber weniger Arbeitseinsätze mit geringeren Feldzeiten. Die Ausgestaltung der Fruchtfolgen wird breiter

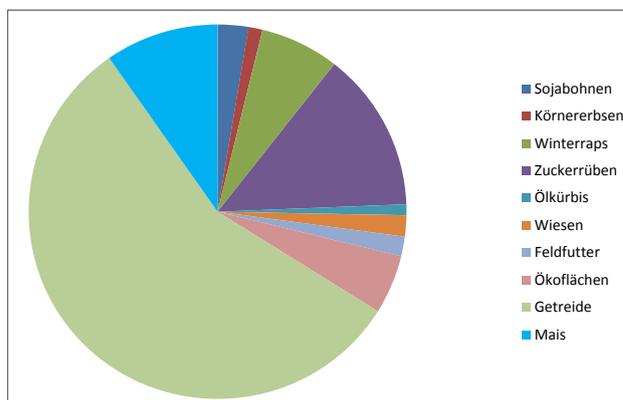


Abbildung 3: Kulturartenverteilung im Bezirk Gänserndorf im Jahr 2013 (INVEKOS).

bei unterschiedlicher Sortenwahl, sodass hier neben der Abwechslung der Kulturarten auch eine gewisse Differenzierung im Sortenbild über die Schläge hinweg entsteht. Gegenüber früher ist das Bewirtschaftungs mosaik im Bezirk Gänserndorf vielfältiger geworden, jedoch hat sich die Schlagkraft oft zu Ungunsten des Wildes erhöht. Das übrige Ackergebiet in Niederösterreich (Weinviertel/Hollabrunner Gebiet, Tullnerfeld, Südbahn) und im nördlichen Burgenland liegt in der Ausrichtung ähnlich, wird aber ganz stark von den Weinlagen mitdominiert.

Übergangsgebiet Acker/Grünland/Wald

Die Südoststeiermark umfasst die Regionen Feldbach/Radkersburg. Das Hügelland und Grabenland ist geprägt vom illyrischen Klima (warmfeucht) und von eher schweren lehmigen Böden. Die Jahresniederschläge bewegen sich bei 830 mm und die durchschnittlichen Temperaturen liegen bei 9 °C. Die Hügeln mit Seehöhen bis 400 m und Gräben sind meist bewaldet, 43 % der Landfläche sind Wald.

Vor 50 Jahren waren die Hügel alle mit Wiesen und Weiden bewachsen, heute sind viele dieser Grünlandflächen für den Maisanbau umgebrochen (Erosionsproblematik), mit Obst und Wein angepflanzt oder zu Wald geworden. Der Grünlandanteil liegt insgesamt noch bei 10 %, während das Ackerland, welches früher nur auf den besten ebenen Lagen war, 47 % von der Gesamtfläche ausmacht. Die Betriebsgrößen in der Südoststeiermark liegen bei 10,2 ha und die Schlaggrößen bei 0,7 ha, also ein kleinststrukturiertes und abwechslungsreiches Gebiet.

Tabelle 2: Kulturartenverteilung im Bezirk Südoststeiermark (Übergangsgebiet, INVEKOS) in den Jahren 2000-2013.

BKZ	Politischer Bezirk	Merkmal	2000	2013
623	Südoststeiermark	Mais	25.365,46	26.631,45
623	Südoststeiermark	Sojabohnen	282,54	1.099,42
623	Südoststeiermark	Ölkürbis	2.406,67	2.742,98
623	Südoststeiermark	Ökoflächen	2.329,31	1.281,95
623	Südoststeiermark	Grünland	11.004,35	7.754,46
623	Südoststeiermark	Feldfutter	510,59	1.389,10
623	Südoststeiermark	Getreide	3.901,55	3.677,82
623	Südoststeiermark	Dauergrünland	11.004,35	7.754,46
623	Südoststeiermark	Ackerland	39.968,73	38.462,27
623	Südoststeiermark	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	53.405,93	49.108,06

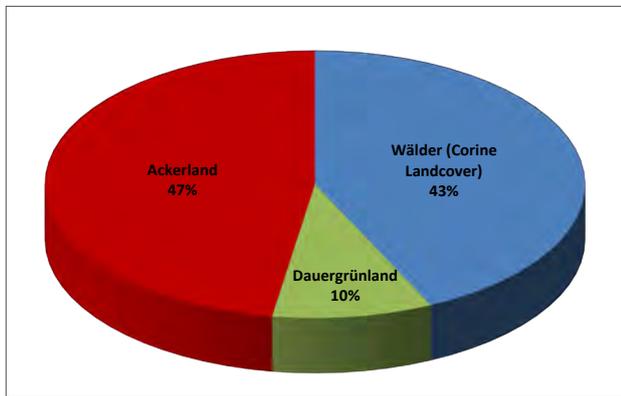


Abbildung 4: Ackerland, Grünland und Waldanteile im Bezirk Südoststeiermark 2013 (INVEKOS).

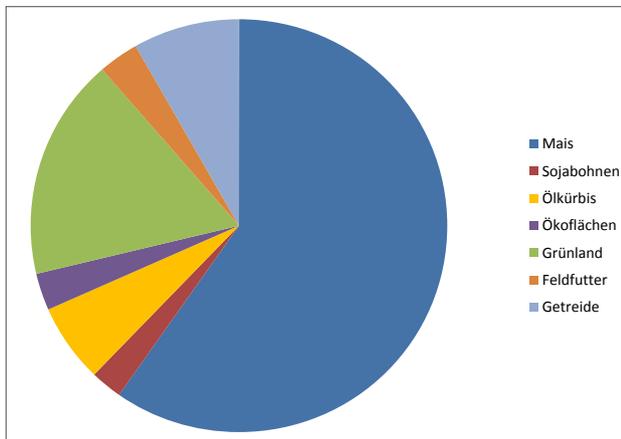


Abbildung 5: Kulturartenverteilung auf der landwirtschaftlichen Fläche im Bezirk Südoststeiermark im Jahr 2013 (INVEKOS).

Im Jahre 2013 war der Maisanteil in der Ackerfruchtfolge noch bei 69 %. Das Grünland hat im letzten Jahrzehnt auch noch abgenommen, auch die Ökoflächen haben sich nahezu halbiert. Die Sojabohne, der Ölkürbis, die Getreidearten (Winterweizen, Triticale, etc.), aber auch die Feldfutterarten (Rotklee, Luzernegras, Wechselwiesen) haben in der Fläche zugenommen. Entscheidend wird in den nächsten Jahren sein, wie die „verordnete“ Reduzierung des Maisanbaus in der Fruchtfolge mit anderen Ackerkulturen aufgefüllt wird. Es werden Feldfutterflächen (Klee gras, Luzernegras) bei den Rinderbetrieben forciert werden, bei den Schweinebetrieben werden sich aber Soja- und Getreideanbau ausweiten. Die Ölkürbisanbaufläche wird sich auch noch ausdehnen.

Die Südoststeiermark ist vom Klima, Boden und von den Strukturen eine Besonderheit. Aufgrund des besonderen „Maisklimas“ hat sich diese Kultur extrem ausgebreitet. Durch das Auftreten des Maiswurzelbohrers werden andere Kulturen den Maisanteil von derzeit 79 % deutlich zurückdrängen. Eine größere Vielfalt am Acker wird kommen. Das Grünland in den besseren Lagen wird weiterhin bis zu fünfmal gemäht werden.

Die extensiven „Sandriedel“ bleiben extensiv, auch wegen der Sommertrockenheit. Äsungsflächen liegen während der Vegetationszeit ausreichend vor.



Acker, Grünland, Wald im Alpenvorland

Der Bezirk Amstetten liegt im Alpenvorland, wo sich im Norden und Osten das Donautal erstreckt und im Süden die Bergwelt der Alpen aufragt. Die Niederschläge belaufen sich hier bei 860 mm und die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8,7 °C. Die durchschnittliche Betriebsgröße von 21,2 ha und die Schlaggröße von durchschnittlich 1,0 ha liegen etwas über dem Österreichschnitt. Im Alpenvorland haben wir zwischen Wald, Ackerland und Wiesen sowie Weiden ein ausgeglichenes Verhältnis. In den Ebenen des Vorlandes dominiert noch der Acker und je weiter man ins Bergland kommt, desto stärker treten das Grünland und der

Tabelle 3: Kulturartenverteilung im Bezirk Amstetten (Alpenvorland, INVEKOS) in den Jahren 2000-2013.

BKZ	Politischer Bezirk	Merkmal	2000	2013
305	Amstetten	Getreide	10.807,29	11.608,00
305	Amstetten	Feldfutter	2.409,84	3.442,17
305	Amstetten	Extensives Grünland	174,15	3.936,27
305	Amstetten	Intensives Grünland	29.016,65	21.710,35
305	Amstetten	Ökoflächen	1.923,95	405,99
305	Amstetten	Sojabohnen	165,36	1.007,63
305	Amstetten	Mais	12.408,77	14.281,37
305	Amstetten	Zuckerrüben	691,05	829,78
305	Amstetten	Winterraps	727,00	1.084,00
305	Amstetten	Dauergrünland	29.455,45	25.887,76
305	Amstetten	Ackerland	35.251,35	35.631,32
305	Amstetten	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	64.776,95	61.607,48

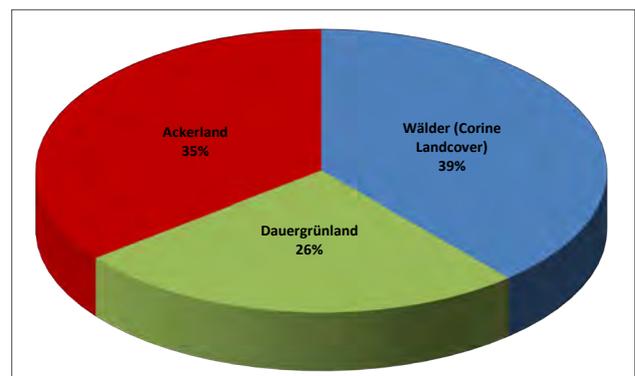


Abbildung 6: Ackerland, Grünland und Waldanteile im Bezirk Amstetten im Jahr 2013 (INVEKOS).

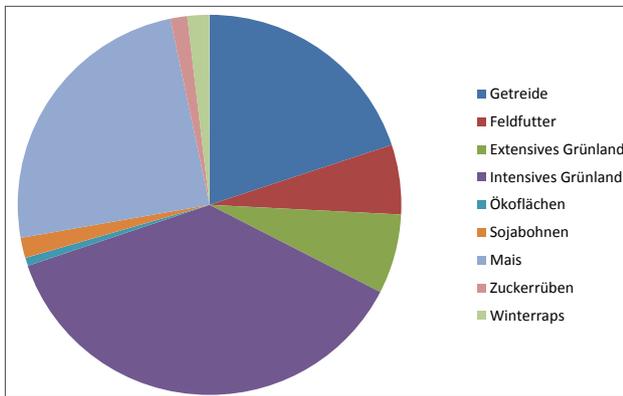


Abbildung 7: Kulturartenverteilung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bezirk Amstetten im Jahr 2013 (INVEKOS).



Wald in Erscheinung. Nahezu 20 % des Dauergrünlandes bestehen aus extensivem Ökogrünland. Die Wirtschaftswiesen und die Feldfutterbestände werden in guten Lagen dreimal und mehrmals gemäht, während in den beginnenden Berglagen zwischen ein- und dreimal geerntet wird. Im Ackerbau liegen hier der Maisanteil bei 40 % und der Getreideanteil bei 33 %. Sojabohne, Zuckerrüben und Winterraps haben je einen Anteil von 2 bis 3 % in der Fruchtfolge.

Im Alpenvorland mit dem Übergang von den Gunstlagen mit besten Böden in die bergigen, schwierig zu bearbeiteten Lagen, finden wir ein gutes Verhältnis zwischen Acker, Grünland und Wald vor. Aufgrund der guten Ackerböden hat Mais- und Getreideanbau Einzug gehalten. Die Getreidearten werden im Herbst und Frühjahr angebaut, im Juli und August geerntet. Nicht selten kommen dann Zwischenfrüchte zur Begrünung. Das Grünland beginnt Ende März/Anfang April zu ergrünen und bietet Äsung bis in den Dezember hinein. Die mehrmals gemähten Wiesen liefern im Sommer öfter eine abwechslungsreiche frische Äsung. In den besseren Lagen sind die Traktoren (Arbeitsgeschwindigkeit) und Geräte (Arbeitsbreite) für eine höhere Schlagkraft immer größer geworden. Sie arbeiten schonender und präziser, allerdings erhöht sich der Bodendruck und das Wild läuft mehr als früher Gefahr, unter die „Räder“ zu kommen.

Grünland und Wald im Berggebiet

Dieses Berggebiet zieht sich mit dem Alpenbogen über Österreich. Talschaften und kleinere Beckenlagen stellen

hier die besseren Lagen da. Von den Haupttälern gehen Seitentäler und seitwärts in alle Höhenlagen bis in die alpinen Lagen.

Als Beispielsbezirk wurde der Bezirk Liezen in der Obersteiermark ausgewählt. Die Niederschläge liegen hier zwischen 1000 und 2500 mm und die durchschnittliche Jahrestemperatur bei 7 °C. Im Bezirk Liezen liegt die Betriebsgröße im Österreichschnitt von 19,1 ha und die Schlaggröße bei 1,0 ha.

Der Waldanteil steigt im Bezirk Liezen auf 74 %, das Grünland hält noch 25 %. Der sporadische Ackerbau in den Tallagen macht etwa 1 % der Gesamtfläche aus. Getreide, Silomais und Kartoffel werden zunehmend im Talbereich, aber auch auf den Terrassen und Hangschultern kultiviert. Im Berggebiet wird das Grünland ein- bis dreimal geerntet, in den Tallagen kommen in warmen Jahren fallweise auch fünf Schnitte zustande. In den höheren und steileren Lagen insbesondere auf den Almen wird die Bewirtschaftung eher zurückgenommen oder es kommt überhaupt zu einer Nutzungsaufgabe. Der Almbereich ist davon durchaus bedroht. Dadurch verbuscht, verkrautet oder verwaldet dieses Weide- und Äsungsgebiet. Die mehrmalige Mahd in den besseren Lagen führt dazu, dass immer frische Äsung vorliegt. Die wenigen Ackerflächen und geschützte Waldwiesen werden öfter vom Schwarzwild heimgesucht und in Mitleidenschaft gezogen.

Der hohe Waldanteil von 74 %, in Seitentälern bis zu 100 %, führt zu einseitigen Lebensräumen, wo früher

Tabelle 4: Kulturartenverteilung im Bezirk Liezen (Bergland, INVEKOS) in den Jahren 2000-2013.

BKZ	Politischer Bezirk	Merkmal	2000	2013
612	Liezen	Getreide	19,48	20,46
612	Liezen	Feldfutter	141,64	286,71
612	Liezen	Extensives Grünland und Ökoflächen	282,71	148,78
612	Liezen	Intensives Grünland	8.443,32	8.093,20
612	Liezen	Silomais	208,09	274,27
612	Liezen	Bergmäher und Almfutterflächen	10.403,79	3.916,12
612	Liezen	Dauergrünland	20.082,81	12.755,88
612	Liezen	Ackerland	390,95	602,67
612	Liezen	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	20.480,60	13.358,92

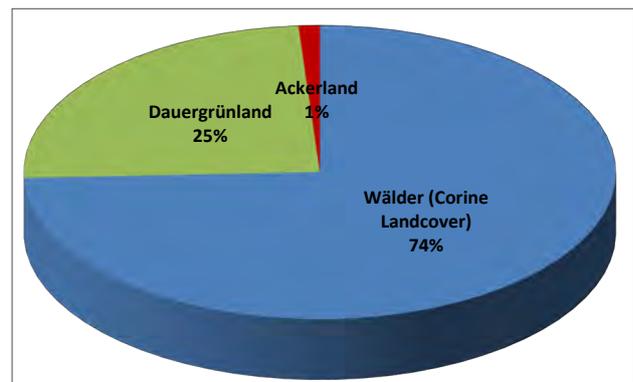


Abbildung 8: Grünland, Wald und Ackerlandanteile im Bezirk Liezen im Jahr 2013 (INVEKOS).

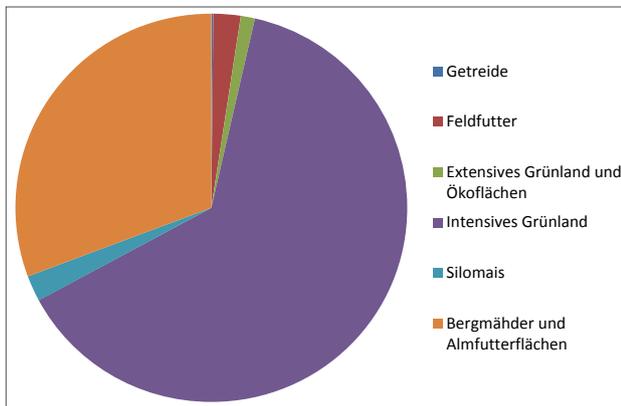


Abbildung 9: Kulturartenanteile auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bezirk Liezen im Jahr 2013 (INVEKOS).

zwischendurch viele Wiesen und Weiden standen. Die Nutzungsaufgabe in den Berg- und Almlagen ist eine massive Bedrohung für die Diversität (Jäger, 2014). Die Bewirtschaftung der Bauern mit ihrem Vieh ist die beste und billigste Bereitstellung eines vielseitigen Lebensraumes in diesen schönen, aber schwer zu erhaltenden Bergregionen (Buchgraber, 2013).

Zusammenfassung

Die landwirtschaftliche Nutzung in Österreich auf den rund 150.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben führt zu einem hohen Selbstversorgungsgrad (Milch, Fleisch, Getreide, Wein etc.) und zu einer gepflegten Kulturlandschaft. Der Produktionswert der Landwirtschaft lag im Jahre 2013 bei 7,08 Mrd. Euro und jener von Forstwirtschaft bei 1,66 Mrd. Euro in Österreich. Österreich führte im Jahre 2014 agrarische Produkte im Wert von 9,75 Mrd. Euro aus und importierte Agrarprodukte von 10,73 Mrd. Euro; diese Bilanz war im Jahr 2012 ausgeglichen. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren im Jahr 2014 einen Anteil von 8,3 %, die Agrarausfuhren machten 7,6 % an den Gesamtexporten aus (BMLFUW, 2015).

Der Lebensraum, in dem die landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, zeigt sich in Österreich extrem mannigfaltig. In Bezug auf Land- und Jagdwirtschaft konnten vier Nutzungstypen mit klimatisch, geologisch und topografischen Hintergrund herausgearbeitet werden. Pannonisch beeinflusste Ackerbaugebiete, Übergangsbereiche Acker/Grünland/Wald, Acker/Grünland/Wald im Alpenvorland sowie Grünland und Wald im Berggebiet.

In den Ackerbaugebieten (Marchfeld, Tullnerfeld, Hollabrunner Gebiet, Weinviertel und Nördliches Burgenland) wird es künftig mehr Winterungen als Sommerungen geben. Der Getreide- und Maisanteil wird zugunsten von Sojabohne, Raps, Kürbis sowie weitere Alternativen zurückgehen. In den Übergangsbereichen der Südoststeiermark, des Kärntner Beckens und Mittel- und Südburgenlands wird der oft hohe Maisanteil zumindest auf 50 % in der Fruchtfolge zurückgedrängt werden müssen. Alternative Kulturarten sowie eine Sommerbegrünung werden eine Belebung in diesen Regionen bringen. Im Alpenvorland gibt es schon jetzt einen guten Mix aus Acker/Grünland/Wald, hier sollte die



Wahl der Kulturarten für Vielfalt sorgen. Das Berggebiet wie auch das Mühl- und Waldviertel sind mit Grünland und Wald gesegnet. Die standortangepasste Nutzung und vor allem die Verhinderung der Nutzungsaufgabe müssen insbesondere im extensiven Grünland gelingen. Die intensiveren Grünlandgebiete im Alpenvorland, im Rieder- und Welsgebiet sowie im Flachgau sollten ihre Nutzungshäufigkeit auf ein natürliches Maß von vier bis maximal fünf Ernten pro Vegetationsperiode zurücknehmen.

Bund und Länder haben mit Empfehlungen, Richtlinien, Umsetzungsstrategien (ÖPUL, Natura 2000, Bio etc.) den Ökologisierungprozess zu steuern versucht und mit Anreizen eine gewünschte Richtung für Landwirtschaft/Natur forciert. Auf einem Großteil der landwirtschaftlichen Flächen werden Maßnahmen umgesetzt, welche die Landwirtschaft etwas zurücknehmen und den umweltökologischen und naturräumlichen Aspekt verstärken.

Kritik von Seiten der Jägerschaft an die landwirtschaftliche Produktion kommt immer dann, wenn der Lebensraum zu einseitig bestellt ist. Geht der Getreideanteil über 60 %, oder der Maisanteil über 80 %, dann stellt sich die Frage nach vielseitigen Fruchtfolgen. Auch gibt die Vielschnittstrategie bei vier- bis sechsmaliger Mahd pro Vegetationsperiode in den intensiven Gunstlagen Anlass zur Besorgnis. Jeder sollte die Unterscheidung zwischen Dauerwiesen und Feldfutter treffen. Feldfutter fünf- oder sechsmal zu mähen, ist keine Seltenheit, doch sollte sich bei den Dauerwiesen die Schnitthäufigkeit bei maximal vier- bis fünfmal einpendeln. Das größere Problem liegt bei der Nutzungsaufgabe im Berg- und Almbereich.

Je größer die Schläge und Feldstücke sind, desto einseitiger ist der Bestand an Kulturen in der Vegetationsperiode und desto größer die eingesetzten Maschinen und Geräte (Arbeitsbreiten, Fahrgeschwindigkeit) für die Bearbeitung, Pflege und Ernte. Die Düngung und der Pflanzenschutz werden immer genauer und gezielter zum Einsatz kommen.

In jedem Revier werden Punkte sein, wo Fragen für die Nutzung des Lebensraumes von der Jagd und Landwirtschaft gemeinsam beantwortet werden müssen. Bei hoher gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz sowie einem guten Gesprächsklima auf Augenhöhe wird die Basis gelegt. Bedenken wir auch, dass die Landwirtschaft derzeit auf hohem ökologischem Standard am Feld und im Stall arbeitet, dass die Qualität eine regionale und bodenständige

sein muss und die Landwirtschaft allerdings unter massiven globalen Preisdruck leidet. **Die Nutzung der Flächen soll täglich dem Landwirt Freude bereiten, genauso wie dem erfolgreichen Jäger das Jagdglück als Ernte seiner Arbeit zu gönnen ist.**

Literatur

- BMLFUW (2015): Grüner Bericht 2015 – Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, 312 S.
- Guggenberger, T., O. Hofer, W. Fahrner, B. Sucher, G. Wiedner und R. Bader (2012): Fachatlas Landwirtschaft – Entwicklung landwirtschaftlicher Geodaten im Geographical Grid System Austria. Raumberg-Gumpenstein, Forschungsbericht, Band 49, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning, 508 S.
- Schaumberger, J., M. Schardt und H. Gallaun (2008): Klimabedingte Veränderung von Wildtierhabitaten. AGIT 2008, Salzburg, 124 - 133.
- Buchgraber, K., A. Schaumberger and E.M. Pötsch (2011): Grassland Farming in Austria – status quo and future prospective. Proceedings of the 16th Symposium of the European Grassland Federation (EGF) Gumpenstein, Austria, 29th – 31st August 2011. S 13 - 24.
- Buchgraber, K. (2013): Äsungs- und Freiflächen. Das Brot im Revier, St. Hubertus, S 8 - 11.
- Jäger, M. (2014): Vergleich Äsungsverbessernde Maßnahmen im Bergrevier mit Leitfaden für die Praxis, Masterarbeit.

Lebensraum für Niederwild in den Ackerbaugebieten

Johann Blaimauer^{1*}

Die Niederwildbesätze sind seit den beginnenden 80er Jahren in den Ackerbaugebieten Europas rückläufig und in weiten Teilen bereits unter nachhaltig nutzbare Bestände gefallen bzw. in verschiedenen Regionen sind einzelne Arten gänzlich verschwunden. Was macht den Unterschied zwischen einem Lebensraum, der noch jagdbare Bestände aufweist und einem, der dessen verlustig wurde? Unsere klassischen Niederwildarten Rebhuhn, Fasan und Hase haben trotz unterschiedlicher Lebensraumsprüche eines gemeinsam: Sie sind als Beutetiere auf eine hohe Reproduktionsrate angewiesen und gezwungen, in der sensiblen Brut- und Aufzuchtphase ihre Nachkommenschaft durchzubringen. Die Jungtiere sind mehr oder weniger lang unbeweglich an die Erdoberfläche gebunden, haben von Natur aus eine effiziente Tarnfärbung und geben wenig Witterung ab. Sie dürfen 8-12 Wochen von Prädatoren nicht bemerkt werden und eine Überfuhr landwirtschaftlicher Maschinen mit Bodenbearbeitung, Kulturmaßnahme oder Nutzung darf nicht erfolgen. In Summe bedeutet das gravierende Restriktionen für eine hoch produktive Pflanzenproduktion, zu der die Landwirte aus Einkommensgründen angehalten sind.

Strukturwandel im Ackerbau: In der stat. Erhebung hat es signifikante Veränderungen betreffend der Anzahl der

Vollerwerbsbauern gegeben. So ist die Anzahl der Betriebe z.B. in Gänserndorf im Zeitraum 1990-2010 um 53 %, in Hollabrunn um 55 % und in Mistelbach sogar um 59 % zurückgegangen (siehe *Tabelle 1*). Die bewirtschaftete Fläche blieb dabei wenig verändert, was die verbliebenen Betriebe durch Zupachtung wesentlich größer machte und natürlich die Schlaggrößen entsprechend erhöhte. Als Konsequenz entstanden größere Feldstücke. Die Grenzlängen, früher Feldraine verringerten sich und wurden durch eine Grenzfurche ersetzt. Eindrucksvoll kann man die negative Korrelation zwischen Betriebsgröße und Niederwildbesätze in unseren angrenzenden Agrarländern Tschechien und Ungarn verfolgen. GPS-gesteuerte Maschineneinsätze erlauben Bearbeitungsgenauigkeiten auf Zentimeter, was unbeabsichtigte Fehlstellen ausschließt und die Effizienz des Maschineneinsatzes weiter erhöht. Die technische Entwicklung – „Smart Farming“ – steht erst am Anfang und der künftige technische Fortschritt erlaubt die Nutzung jedes Quadratzentimeters in einer optimalen Art und Weise.

In einer derartig optimal gemanagten und ausgereizten Kulturlandschaft bleibt für das Niederwild wenig bis kein Spielraum in der Aufzuchtperiode. Bodenvorbereitung, Aussaat, Striegeln im Frühjahr nehmen die ersten Hasen-

Tabelle 1: Veränderung der Betriebe in NÖ (dominierende Ackerbaubezirke – fett, Quelle: Statistik Austria).

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Kammerbezirken	1970	1980	1990	1999	2010	Veränderung 1990-2010
Amstetten	6.198	5.258	4.765	3.738	2.924	-39 %
Baden u. Mödling	4.038	3.162	2.655	2.031	1.519	-43 %
Bruck an der Leitha	2.792	2.171	1.919	1.544	1.017	-47 %
Gänserndorf	7.671	5.261	4.289	3.040	1.995	-53 %
Gmünd	4.653	3.384	3.097	2.281	1.871	-40 %
Hollabrunn	7.801	5.895	5.058	3.777	2.267	-55 %
Horn	3.552	2.894	2.604	2.054	1.604	-38 %
Korneuburg	3.187	2.213	1.803	1.434	1.084	-40 %
Krems	8.238	6.841	6.286	4.965	3.739	-41 %
Lilienfeld	1.456	1.263	1.126	1.010	914	-19 %
Melk	6.185	5.442	4.895	3.813	3.030	-38 %
Mistelbach	11.215	7.558	5.929	3.933	2.424	-59 %
Neunkirchen	3.943	3.309	2.920	2.475	2.180	-25 %
St. Pölten	6.333	5.274	4.713	3.861	3.218	-32 %
Scheibbs	3.243	2.905	2.704	2.358	2.009	-26 %
Tullnerfeld	4.792	3.507	3.000	2.371	1.684	-44 %
Waidhofen an der Thaya	3.606	3.020	2.616	1.961	1.540	-41 %
Waidhofen an der Ybbs	1.508	1.324	1.254	1.112	980	-22 %
Wiener Neustadt	3.950	3.253	3.041	2.389	1.960	-36 %
Zwettl	6.901	5.931	5.337	4.404	3.611	-32 %
Niederösterreich	101.262	79.865	70.011	54.551	41.570	-41 %

¹ Bereichsleitung Saatgut/Holz, RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Wienerbergstrasse 3, A-1100 Wien

* Ansprechpartner: DI Dr. Johann Blaimauer, johann.blaimauer@rwa.at

besätze, der erster Schnitt des Grünlandes und Feldfutters zusätzlich die Gelege und Jungvögel. Eine Ausnahme stellen die Kulturarten Winterroggen, Wintergerste und Winterrapen dar. Diese sind aufgrund der zeitigen Entwicklung im Frühjahr als Gelege- und Setzareale attraktiv und könnten ein unbearbeitetes Zeitfenster während der Aufzuchtphase bieten. Leider nehmen diese Kulturarten gerade mal 10 % der Ackerfläche ein.

Es bleiben daher als Aufzuchtflächen gezielt von der Nutzung ausgenommene Flächen oder zumindest stark eingeschränkt genutzte Flächen. Derartig geeignete Feldstücke besitzt jeder Betrieb, wo entweder die Effizienz des Maschineneinsatzes, die Bonität oder andere Gründe eine extensivere Bewirtschaftung rechtfertigen. Auch in der neuen GAP-Periode 2015-2020 werden Mittel für derartige „ökologische Vorrangflächen“ zur Verfügung gestellt. Österreich hat dafür speziell im Rahmen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL die umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung erarbeitet. „Biodiversitätsflächen, wertvolle Landschaftselemente, System Immergrün usw.“ zielen auf einen flächendeckenden Erhalt und der Förderung der Vielfalt von Pflanzen und Lebewesen ab, was auch dem sensiblen Niederwild bei sorgsamer Pflege dieser Flächen entgegen kommt. Es besteht für die nächsten fünf Jahre die Möglichkeit, durch intelligente Anlage, Pflege und Nutzung solcher Flächen wertvolle zusätzliche Aufzuchtflächen für das Niederwild zu gewinnen, bei dafür gleichzeitig fairer Abgeltung für den bewirtschaftenden Landwirt. Eine klassische Win/Win-Situation, die im Sinne der Biodiversitätsziele zu nutzen wäre, um nachhaltig den

finanziellen Einsatz dafür – auch über die nächsten 5 Jahre hinaus – zu rechtfertigen.

Die Raumnutzung wird durch die Menschen vorgegeben. Die Niederwildlebensräume decken sich mit oder grenzen nahe an die Ballungsräume in Österreich. Diese dehnen sich laufend aus und drücken auf die Pufferzonen hin zu den intensiv bewirtschafteten Feldern. Das spüren auch die Bauern, die ihre Arbeit nahe an der oft kritischen Bevölkerung zu verrichten haben. Um die wenigen Rückzugsinseln, ob Auen, ungenutztes gewidmetes Bauland, sonstiges „Ödland“ konkurrenziert eine Vielzahl an Lebewesen und die Nachbarn in der Nahrungskette haben ihrem biologischen Lebenszweck auf immer geringerem Raum nach zu kommen. Dort an diese Umwelten prioritär gebunden, gibt es keine prosperierende Zukunft für die Bedürfnisse der vielfältigen Fauna und Flora mit all ihren Interaktionen. Es wird notwendig sein, dass Teile der Ackerflächen diesen Bedürfnissen entsprechend gezielt bewirtschaftet werden und solchermaßen die Lebensraumsituation in der Fläche nachhaltig verbessert wird. Das kann gut im Einklang mit den betriebswirtschaftlichen Zwängen und Zielen der modernen Landwirtschaft bewerkstelligt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Teile der intensiven modernen Landwirtschaft auch in einer naturnahen, biodiversitätsfördernden Art und Weise auszuüben sind, um dadurch die Rückzugsinseln auszudehnen und den Lebensraum bzw. die Diversität für die belebte Fauna und Flora zu sichern. Das Niederwild als dessen Bestandteil wird davon mitprofitieren und die Jäger haben in Zukunft eine Perspektive auf nachhaltig nutzbare Bestände.

Lebensraum in Grünlandgebieten für Schalenwild und Birkwild

Johann Gasteiner^{1*}

Ziel des vorliegenden Beitrages ist der Versuch einer Bewertung, ob und inwieweit die verschiedenen Grünlandgebiete, letztlich auch in Abhängigkeit von deren Bewirtschaftungsweise, als Lebensraum für die genannten Wildtierarten in Frage kommen.

Eine grundsätzliche Definition und genauere Beschreibung der Grünlandgebiete Österreichs findet sich im vorliegenden Tagungsband in dem Beitrag von K. Buchgraber. Die Österreichische Sonderrichtlinie (SRL) des ÖPUL 2015 präzisiert die Regelungen des Programmes der Ländlichen Entwicklung.

Biodiversitätsflächen

Sofern mindestens 2 Hektar (ha) Acker und gemähtes Grünland (ohne Bergmäher) bewirtschaftet werden, sind 5 % davon als Biodiversitätsflächen anzulegen. Zum gemähten Grünland zählen Streuwiesen, einmähige Wiesen und Mähwiesen/-weiden mit zwei oder mehr Nutzungen.

Mit diesen Biodiversitätsflächen sollen positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt erzielt werden. WF-Grünland mit Schnittzeitpunktverzögerung: Gemähte Grünlandflächen, die an der Maßnahme „Naturschutz“ (WF) teilnehmen und laut Projektbestätigung einen verzögerten Schnittzeitpunkt vorgegeben haben, können als Biodiversitätsflächen beantragt werden. Jede einmähige Wiese und Streuwiese kann als Biodiversitätsfläche gemeldet werden.

Mähwiesen/-weiden mit 2 oder mehr Nutzungen: gemähte Grünlandflächen mit zwei oder mehreren Nutzungen gelten dann als Biodiversitätsflächen, wenn die erste Nutzung als Mahd zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Konkret darf die Fläche erst dann gemäht werden, wenn vergleichbare Schläge (hinsichtlich Nutzung, Lage) das zweite Mal genutzt werden. Die erste Nutzung der Biodiversitätsflächen darf frühestens am 1. Juni aber jedenfalls am 1. Juli sein.

Eine Beweidung vor der ersten Mahd ist auf Biodiversitätsflächen nicht erlaubt. Die erste Nutzung muss eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes sein.

Eine Düngung der Fläche darf erst nach der ersten Mahd erfolgen. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht flächig ausgebracht werden.

Grünland als Lebensraum für Schalenwild

Die Eignung von Grünland als Lebensraum für Schalenwild ist grundsätzlich nur während der Vegetationszeit (ca. April-Oktober) gegeben. Während der übrigen, vegetationslosen Zeit bietet das Grünland keinen geeigneten Lebensraum

für Schalenwild. Während Grünland in den Tallagen bzw. auch in den Hanglagen für Rotwild, und gelegentlich sogar für Gamswild, kurzzeitig im Frühling als Äsungsgrundlage attraktiv ist (aber nicht als Lebensraum genutzt wird), so wird es vom Rehwild während der Vegetationsperiode durchaus auch als Lebensraum genutzt. Die bedeutenden Habitatfaktoren Nahrungsgrundlage und Dichtung stellen sich mit Anwachsen des Grases ein, und so bietet sich dem Rehwild das Grünland auch als Lebensraum an, welcher auch scheinbar relativ frei von Beunruhigung ist. Dies veranlasst zumeist jüngere, noch unerfahrene Geissen dazu, dass sie sozusagen in der „grünen Wiese“ setzen. Durch ihre zeitlich spätere Nutzung sind Biodiversitätsflächen hier besonders attraktiv. Die letztlich aber dann doch stattfindende Nutzung dieser Flächen im Juni bzw. auch die vielerorts intensivierte Nutzung des Grünlandes (4-5 Schnitte) und der Einsatz von sehr großen, schlagkräftigen Mähgeräten zerstört leider dieses Idyll des Rehwildes im Grünland sehr rasch. Der Mähtod von Rehkitzten stellt hier das größte Problem dar, konkrete Zahlen hierzu gibt es nicht bzw. dürfte auch die Dunkelziffer, also die Anzahl unbemerkt gemähter Kitze mit zunehmender Größe der Maschinen in den letzten Jahren noch gestiegen sein. Das Vorhandensein einer Vielzahl an Versuchen/technischen Möglichkeiten zur Verhinderung des Mähtodes von Kitzen beweist lediglich, dass keine Methode wirklich sicher ist. Der Einsatz von High Tech Lösungen wie Wärmebildkamera und Quattroptero/Drohnen steht nicht jedem zur Verfügung und auch diese Lösungen werden ihre Wirksamkeit noch beweisen müssen. Nur durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Jäger kann hier zu einem guten Ende für die Kitze führen: die Information, wann die jeweilige Fläche gemäht wird, und hier sind insbesondere die Biodiversitätsflächen zu nennen, muss frühzeitig an den verantwortlichen Jäger ergehen. Nur so kann eine Vergrämung von Rehen/Auffindung des Kitzes unmittelbar vor dem Mähen erfolgen. Auch die Verluste von Junghasen und Gelegen von Bodenbrütern wären hier im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung zu erwähnen, konkrete Zahlen dazu gibt es jedoch ebenso wenig wie Lösungsansätze.

Grünland als Lebensraum für Birkwild

Typischer, inneralpiner Lebensraum des Birkwildes sind die „Kampfbzonen“ des Waldes, wo sich Latschen-, Zwergstrauch-, Matten- und Almwiesenregionen befinden. Für die Balz werden weite, offene und kurzwüchsige bis vegetationslose Flächen, oftmals freie, mit Grasmatten oder Schwarzebeeren/Preiselbeeren bewachsene Bergrücken

¹ Leiter für Forschung und Innovation, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, A-8952 Irdning-Donnersbachtal

* Ansprechpartner: Dr. Johann Gasteiner, johann.gasteiner@raumberg-gumpenstein.at

benötigt. Für die Brut sind halboffene, verbuschte Flächen mit einer höheren Krautschicht wichtig.

Die Gefährdung dieses speziellen Lebensraumes ergibt sich aus mehreren Faktoren: Der Klimawandel lässt einen Anstieg der Waldgrenze zu, das Vorrücken des Waldes in höhere Regionen verkleinert den Lebensraum von Birkwild, einzelne Populationen drohen zu „verinseln“ und könnten dadurch verschwinden.

Die Bewirtschaftung von Almen und Almwiesenregionen, insbesondere die Bestoßung mit Weidetieren, war in den letzten Jahrzehnten stagnierend bis regional sogar stark rückläufig. Das Offenhalten der Almflächen ist in diesen Gebieten nicht mehr gewährleistet und die Sukzession schreitet voran. Der inneralpine Erhalt der Lebensräume von Birkwild ist somit stark von der Bewirtschaftung des Grünlandes in diesen Regionen abhängig.

Die mittlerweile bereits ganzjährig bestehende Attraktivität des Lebensraumes des Birkwildes auch für Freizeitnutzer

birgt, insbesondere während des Winters, die Problematik der Beunruhigung. Schneeschuhwanderer und Schitourengeher sind gerne in jenem freien Gelände unterwegs, welches auch zum Winterlebensraum des Birkwildes zählt, das „Hochmachen“ von Birkwild aus seiner „Winterhöhle“ ist ein sehr starker Stressor für das Wild.

Zusammenfassung

Die Zusammenhänge zwischen der Lebensraumqualität von Grünland für Schalenwild und Birkwild sind unübersehbar. Bei der Bewertung der Lebensraumqualität sind natürlich die individuellen Ansprüche der einzelnen Wildtierarten zu berücksichtigen. Während eine intensive Grünlandbewirtschaftung in den Tal-Lagen für Rehwild eher nachteilige Auswirkungen hat, stellt die Weidewirtschaft der alpinen Regionen/Almen wahrscheinlich eine der Grundvoraussetzungen für das künftige Überleben von zumindest einigen regionalen Birkwildbeständen dar.

Schutzwald: Passt der Wildstand, wächst der Wald! Passt der Wildstand?

Rudolf Freidhager^{1*}

Der Auftrag aus dem Bundesforste-Gesetz ist klar und unmissverständlich. Im § 5 steht:

1. der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern;
2. die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes sind bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln;
7. bei der Wildbewirtschaftung ist auf das ökologische Gleichgewicht zu achten

Somit besteht der gesetzliche Anspruch, neben den betriebswirtschaftlichen Erwartungen auch die „überwirtschaftlichen“, vor allem die Erhaltung der Schutzwirksamkeit des Waldes für Standort (Produktionskraft des Bodens) und für Objekte (Siedlungen, Infrastruktur), entsprechend zu erfüllen.

Hoher Schutzwaldanteil

Von der ÖBf-Waldfläche (510.000 ha) sind mehr als 30 % Schutzwald (153.800 ha). Ein erheblicher Anteil davon sind Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte auf Karbonat-Grundgestein. Rund 87.000 ha stocken auf geringwüchsigen „Laubbaum-Zwangsstandorten“, also wo die Laubbäume zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit unverzichtbar sind. Fast die Hälfte davon (44.000 ha) sind besonders sensible hochmontane Standorte, wo das Wachstum der Bäume von Natur aus sehr langsam ist und wo der Schalenwildeinfluss deshalb gravierendere Auswirkungen hat als auf wüchsigeren Standorten.

Auch und insbesondere auf solchen sensiblen Standorten ist das waldbauliche Ziel, naturnahe Waldbestände mit Naturverjüngung zu erreichen, und zwar im Regelfall ohne Schutzmaßnahmen (siehe auch Abschnitt 4). Auf solchen Standorten ist es daher besonders wichtig, die jagdlichen Maßnahmen an dieser herausfordernden Zielsetzung zu orientieren.

Auftrag des Eigentümers

Auf der Grundlage einer umfassenden „ÖBf-Standortsbestimmung“ im Auftrag des BMLFUW (2014) wurden – unter Bezugnahme auf das ÖBf-Gesetz – seitens des Eigentümers der Bundesforste folgende Konsequenzen formuliert (SC Gerhard Mannsberger, 2015), die eine klare Vorgabe für die Weiterentwicklung der Wald- und Wildbewirtschaftung sind:

„Auch wenn im Zusammenhang mit der Wildschadensfrage erkennbare Erfolge erzielt wurden und die ÖBf-AG im Ver-

gleich zu den anderen Besitzkategorien geringfügig bessere Werte aufweist, so befinden sich doch sowohl Verbiss- als auch Schälschäden auf sehr hohem, wirtschaftlich und ökologisch weitgehend nicht tragbarem Niveau (siehe dazu Kapitel 4.6.). Um mittel- und langfristig gravierende wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden und auch ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden, wird in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Wildschadensfrage gelegt werden müssen. Die bisherigen Maßnahmen sind nicht nur weiterzuführen, sondern müssen noch deutlich verstärkt werden.“ (Standortsbestimmung Seite 3).

Wo gibt`s Handlungsbedarf?

Schälschäden lassen sich unschwer erkennen. Das Ausmaß der frischen Schäle (pro Jahr) ist auf einem Niveau zu begrenzen, dass dadurch der waldbauliche Handlungsspielraum nicht beeinträchtigt wird. Durch die über mehrere Jahrzehnte andauernde Schälanfälligkeit der Bäume und die Tatsache, dass Schälung meist geklumpt auftritt (also nicht dezentral und regelmäßig verteilt), ist eine jährliche Schälung von mehr als 0,5 % der Stammzahl als kritische Grenze zu sehen. Wo diese Grenze im Schutzwald überschritten wird, ist zu analysieren, welche Maßnahmen zur Kurskorrektur ergriffen werden können und sollen.

Verbiss, der lediglich als Schalenwildeinfluss zu beurteilen ist, stellt kein waldbauliches Problem dar. Wird hingegen das Erreichen der waldbaulichen Zielsetzung durch Schalenwildeinfluss verhindert, handelt es sich um Wildschaden. Ist dieser Wildschaden gravierend und betrifft den Schutzwald, besteht erheblicher Handlungsbedarf. Es braucht also eine Differenzierung der Maßnahmen je nach Ausgangslage und Wildschadens-Niveau (Details zur Priorisierung und zu Herleitung von Maßnahmen siehe Abschnitt 5).

Mariazeller Erklärung – eine gemeinsame Basis

Hochrangige Repräsentanten von Forst und Jagd in Österreich haben im Rahmen der Mariazeller Erklärung einvernehmlich folgende Zielsetzungen festgelegt (im Jahr 2012) und somit unmissverständliche forst- und jagdpolitische Wegweiser aufgestellt (u.a.):

Prinzip (Nr. 2):

Die Bewirtschaftungsrechte und die damit verbundene Verantwortung der Grundeigentümer sind unantastbar. Das heißt: Jagd ist Eigentumsrecht.

¹ Vorstandssprecher der Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, A-3002 Purkersdorf

* Ansprechpartner: Dr. Rudolf Freidhager, rudolf.freidhager@bundesforste.at

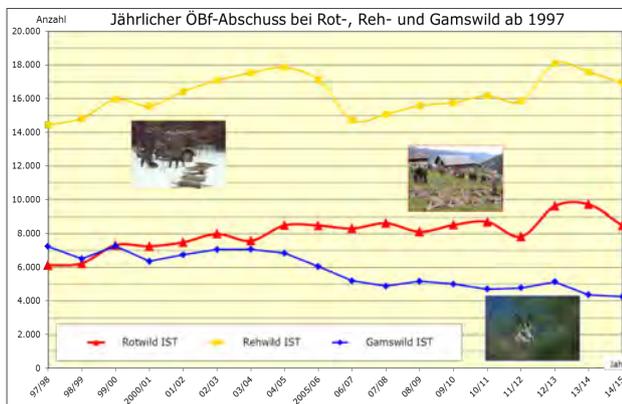


Abbildung 1: Schalenwild-Abschussentwicklung seit 1997.

Ziele sind (u.a.):

- Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll grundsätzlich dem natürlichen Potenzial entsprechend erfolgen können
- Die Wildstände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen
- Die Regulierung der Schalenwildbestände ist die vorrangige Aufgabe der nahen Zukunft

Bezüglich Schalenwildabschuss ist der Ausgangswert für die Beurteilung der weiteren Entwicklung also das Jahr 2012. Angesichts der rückläufigen Entwicklungstendenz der ÖBf-Schalenwildabschüsse seit der Unterzeichnung der Mariazeller Erklärung lassen sich derzeit noch keine Signale für eine markante Wildstandsreduktion erkennen (siehe *Abbildung 1*, Schalenwild-Abschussentwicklung seit 1997).

Waldbauliche Zielsetzung

Das Erreichen der jagdlichen Zielsetzung (Erfüllung der Abschusspläne) ist im Lauf der letzten Jahrzehnte eine immer größere Herausforderung geworden. Das hat sich auf die Raumnutzung des Schalenwildes und in der Folge auf das Erreichen der waldbaulichen Ziele im Schutzwald negativ ausgewirkt. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Seit Jahrzehnten nimmt das Nahrungsangebot innerhalb des Waldes zu, sei es durch verstärkte Waldpflege (Durchforstung), Auffichtung, Zunahme der Naturverjüngung sowie durch Windwurf- und Borkenkäferschäden.
- Die Attraktivität von Grünlandflächen für das Schalenwild ist vielerorts rückläufig, einerseits durch Nutzungseinstellung (z.B. im Almbereich), andererseits durch Nutzungs-Intensivierung (auf produktiven Standorten).
- Der Jagddruck auf „Freiflächen“ ist mit der Streckenhöhe meist angestiegen (wegen langfristig gleich bleibender Jagdmethoden).
- Die Winterfütterung hat mit ihrer Intensivierung zu einer frühzeitigen Wildkonzentration in den Fütterungseinständen geführt und hat sich damit zunehmend zu einem Abschusshemmnis entwickelt.
- Menschliche Outdoor-Freizeitaktivitäten haben sukzessive zugenommen und stellen in manchen Regionen bis in die Nacht hinein eine Bejagungerschwernis dar.

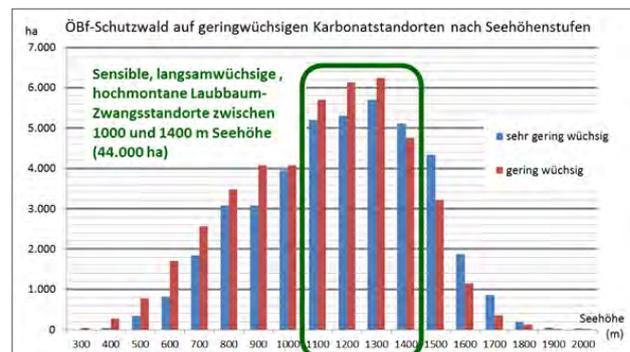


Abbildung 2: ÖBf-Schutzwald auf geringwüchsigen Karbonatstandorten – Aufteilung nach Seehöhenstufen.

Konsequenz: Das Schalenwild, vor allem das Rotwild, hält sich zunehmend in schwer bis kaum bejagbaren Gebieten auf. Wie die Ergebnisse diverser Rotwild-Besonderungsprojekte gezeigt haben, sind das im Alpenraum zum Beispiel unerschlossene Hochlagen und steile, deckungsreiche Waldgebiete. Somit werden gerade die schwer verjüngbaren Steillagen im Schutzwald vermehrt vom Schalenwild in Anspruch genommen.

Eine erfolgreiche Verjüngung des Schutzwaldes erfordert somit ein verstärktes Gegensteuern. Je langsamwüchsiger die Schutzwaldstandorte sind und je wichtiger eine Laubbaum-Beimischung ist, desto mehr Bedeutung kommt diesem Gegensteuern zu. Am brisantesten ist die Situation erfahrungsgemäß auf Karbonatstandorten in der hochmontanen Höhenstufe (also zwischen etwa 1000 und 1400/1500 m Seehöhe), insbesondere auf sonnenseitigen Standorten, wenn sich das Schalenwild im Winter dort bevorzugt aufhält. Hier braucht es zusätzlich zur Wildstandsreduktion oftmals effiziente Lenkungsmaßnahmen, um auch außerhalb der Jagdzeit Schalenwild-Konzentrationen hinten zu halten und auch auf solchen sensiblen Standorten die Schutzfunktion des Waldes dauerhaft sicherstellen zu können.

Die Bundesforste sind für einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Waldstandorten auf Karbonatgestein verantwortlich, wo zur Erhaltung der Produktionskraft des Bodens eine Laubbaum-Beimischung unbedingt notwendig ist. Der hohe Anteil an solchen Flächen in der Höhenstufe zwischen 1000 und 1400 m Seehöhe ist in *Abbildung 2* ersichtlich.

Anhand eines speziellen Stichproben-Monitorings wird der Zustand der Waldverjüngung auf den seichtgründigen bundesforstlichen Karbonatstandorten jährlich erhoben und genauer analysiert. Auf solchen Standorten wird in der Waldverjüngung ein Laubbaum-Anteil von mindestens 20 % gefordert. Bis etwa 1000 m Seehöhe ist die Zielerreichung mit rund 80 % deutlich besser (siehe Entwicklung der Zielerreichung seit dem Jahr 2001, grüne Kurve in *Abbildung 3*) als in der hochmontanen Stufe, wo trotz eines leicht positiven Trends nicht einmal auf 60 % der Stichprobenflächen der notwendige Laubbaumanteil erreicht wird (rote Kurve in *Abbildung 3*). Dieses Ergebnis signalisiert erheblichen Handlungsbedarf.

Ziel ist es, auch auf solchen verjüngungstechnisch besonders schwierigen Standorten im Regelfall ohne technische Schutzmaßnahmen eine ausreichende Naturverjüngung zu bekommen.

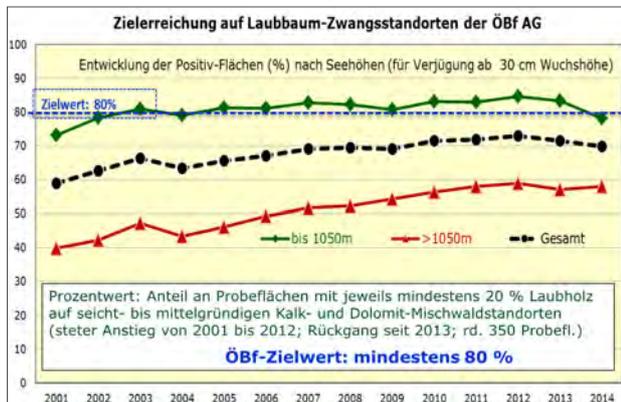


Abbildung 3: Zielerreichung auf Laubbaum-Zwangsstandorten im ÖBf-Schutzwald auf geringwüchsigen Karbonatstandorten, getrennt nach Höhenstufen.

Herleitung jagdbetrieblicher Maßnahmen

In Wildschadens-Problemgebieten kommt in Abhängigkeit von den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen eine Reihe von Maßnahmen zur Wildschadensreduktion in Betracht; von den jagdlichen Maßnahmen zur effizienteren Wildstandsreduktion insbesondere folgende:

- Rücknahme einzelner ÖBf-Jagdreviere in Eigenbewirtschaftung; bei Bedarf mit Anstellung von zusätzlichem Jagdpersonal
- Anpassung der Jagdreviergrenzen zur Erleichterung problemlösender Jagdstrategien, wie z.B. Intervall- und Schwerpunktbejagung
- Flexibilisierung der Bejagung, d.h. kürzere Vertragslaufzeit oder z.B. Abschluss jährlich kündbarer Jagdverträge
- Revierübergreifende jagdliche Planung, kleinräumige Umsetzung

- In Rehwildrevieren sowie in Rot- und Gamswild-Verdünnungszonen Verringerung der Reviergröße
- Gezielte Verteilung des Jagddruckes (Schwerpunkte in Schadgebieten)
- Anpassung der Überwinterungskonzepte (gezielte Wildlenkung)
- Gezielte Anhebung der wirtschaftlichen Lebensraum-Tragfähigkeit – Senkung der Wildschaden-Anfälligkeit des Waldes

Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren im Zusammenhang mit der Wildschadensreduktion gehören zweifellos Beobachtungsgabe und Hausverstand. Denn es geht um eine Erfolgs-Optimierung durch fachkundige Detail-Analyse und Herleitung lokalspezifischer Maßnahmen. Und zwar mit dem Ziel, durch eine regional optimierte Kombination aller möglichen Einzel-Maßnahmen einen möglichst starken Entlastungseffekt für den Wald zu erreichen. Das bedeutet somit für den zu tätigenen Abschuss, diesen möglichst zielorientiert räumlich und zeitlich zu verteilen und damit zusätzlich zur erforderlichen Wildstandsregulierung den Jagddruck ganz bewusst für die Problemlösung zu nutzen.

Resümée

Im ÖBf-Schutzwald gibt es Bereiche, wo die Waldverjüngung ausreichend ankommt. Und es gibt Bereiche, wo dies nicht der Fall ist – zum Beispiel auf zahlreichen Karbonatstandorten in hochmontaner Lage. In Wildschadens-Problemgebieten sind jeweils lokalspezifisch maßgeschneiderte Konzepte zu erarbeiten und konsequent umzusetzen, um eine dauerhafte Sicherstellung der Schutzfunktion zu gewährleisten. Dazu sind die Bundesforste vom ÖBf-Gesetz und vom Eigentümer her verpflichtet.

Positiv-Beispiel für die Lösung von Wildschadensproblemen

Hubert Schatz^{1*} und Edwin Kaufmann²

Wildregion 1.1- Großes Walsertal, Vorarlberg

Die Wildregion 1.1- Großes Walsertal umfasst eine Fläche von 23.000 ha und erstreckt sich von 500 m bis 2.704 m Seehöhe. Die hohe Landschaftsvielfalt resultiert nicht nur aus den Seehöhenunterschieden, sondern insbesondere auch aus den geologischen Besonderheiten. Während der nördliche Talbereich von den begrasten Flyschbergen des Walserkammes geprägt ist, besteht die Gebirgskette im Süden mit ihrer höchsten Erhebung Rote Wand (2.704 m) aus teilweise schroffen Kalk- und Dolomitfelsen. Das Große Walsertal ist durch zahlreiche kleine Ortschaften sowie Streusiedlungen bis auf knapp 1.500 m Seehöhe dauerhaft besiedelt. Lediglich 30 % des Tales sind bewaldet. Ca. 90 % der Waldfläche haben auf Grund der steilen Berghänge, den z.T. sehr rutschanfalligen tiefgründigen Böden sowie der hohen Niederschlagsintensität eine wichtige Schutzfunktion mit teilweise ausgeprägter Objektschutzwirkung zu erfüllen. Die Bevölkerung im Großen Walsertal ist bezüglich Naturgefahren sehr sensibel, nachdem bei der Lawinenkatastrophe 1954 70 Tote und mehr als 100 Verletzte zu beklagen waren. Seither prägen im vorderen Walsertal zahlreiche Lawinen- und Wildbachverbauungen, Schutzwaldaufforstungen sowie Schutzwaldsanierungsgebiete das Gesicht der Landschaft. Dem Wald wird im Großen Walsertal eine besonders hohe Bedeutung als Schutzobjekt beigemessen.

Vielfältiges Biotop und Wildartenspektrum

Das Große Walsertal verfügt neben einer alp- und landwirtschaftsdominierten Kulturlandschaft über zahlreiche Gebiete, die von hoher Ursprünglichkeit sind. Dies war u.a. auch ein wesentlicher Grund für die Ernennung des Tales zum Biosphärenpark. Die Hochlagen sowie zahlreiche Gräben und Tobel bieten den Wildtieren einen interessanten und urigen Lebensraum. Entsprechend vielfältig ist auch die Wildartengarnitur, die beim Schalenwild vom Wildschwein bis zum Steinbock reicht.

Kleinrevierstruktur und Schutzwaldsanierungsgebiete

Die für den Bregenzerwald und die Walsertäler typische Kleinbesitzstruktur erwirkt die hohe Anzahl von 59 Jagdgebieten in der Wildregion 1.1- Großes Walsertal. Während sich die meist sehr kleinflächigen 42 Eigenjagden primär in den Alpegebieten befinden, liegen die 17 walddreiche-

ren Genossenschaftsjagden im Umgebungsbereich der Ortschaften. Mit Ausnahme des Jagdbetriebes Baron von Gemmingen-Hornberg, welcher in den Gemeinden Raggal und Sonntag eine zusammenhängende Jagdfläche von knapp 7.000 ha aufweist, ist im Großen Walsertal eine ausgeprägte Kleinrevierstruktur gegeben, die sich für eine großräumige Jagdwirtschaft als sehr erschwerend erweist. Diese ungünstige Ausgangslage versucht man über die gesetzlich verankerte wildökologische Raumplanung und Übertragung der Wildbewirtschaftung auf Wildregionsebene an die Hegegemeinschaft zu kompensieren. Während es mit dieser Einrichtung durchaus gelungen ist, die Wildbewirtschaftung großräumig auszurichten, stellen die zahlreichen sanierungsbedürftigen Schutzwälder, Schutzwaldsanierungsgebiete und Flächenwirtschaftlichen Projekte mit Verbauungs- und Aufforstungsmaßnahmen die größten Schwierigkeiten bzw. jagdlichen Herausforderungen in der Wildregion dar. Einerseits muss in diesen Gebieten zur Förderung der Waldverjüngung bzw. Vermeidung von Wildschäden die Einstandsintensität von Schalenwild jagdlich so gering als möglich gehalten werden, andererseits stellen aber gerade diese Waldflächen oft bevorzugte, vorübergehend sogar essentielle Lebensraumausschnitte für bestimmte Wildarten, wie z.B. dem Gams im Winter/Frühjahr, dar.

Jagdrechtliche Instrumente zur Vermeidung von Wildschäden

Das Vorarlberger Jagdgesetz sieht zur Hintanhaltung von Wildschäden im Schutzwald zahlreiche Maßnahmen vor, welche im Großen Walsertal umfassend zum Einsatz kommen. Während zur großräumigen Wilddichteregulierung und Arealabgrenzung die unterschiedlichen Wildbehandlungszone beitragen, dienen auf Regionsebene neben der revierweisen Abschusszuteilung Winterfütterungen, Wildruhezone, jagdliche Sperrgebiete sowie Schwerpunktbejagungsflächen zur Vermeidung von Wildschäden bzw. Integration des Schalenwildes in die heimische Kulturlandschaft. Das Große Walsertal befindet sich zu 53 % in der Rotwildkernzone und zu 47 % in der Rotwildrandzone. In bestimmten Bereichen der betroffenen Randzone ist sogar eine natürliche Überwinterung des Rotwildes schadensfrei möglich. In der Kernzone werden 7 Rotwildfütterungen mit überwiegend Heu betrieben, an welchen ca. 600 Stück Rotwild während der Wintermonate versorgt werden. Reh-fütterungen wurden in den vergangenen Jahren stark reduziert. Derzeit sind in der gesamten Wildregion nur noch 21 in Betrieb. Das Große Walsertal spielt touristisch eine eher

¹ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz

² Hegeobmann und Revierjäger, Raggal 76, A-6741 Raggal

* Ansprechpartner: DI Hubert Schatz, schatz.hubert@aon.at

untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund befinden sich in der Region auch nur 3 Ruhegebiete mit einer Gesamtfläche von 2.600 ha, in welchen ein striktes Wegegebot herrscht. Besonders auffällig ist hingegen die hohe Anzahl an Schwerpunktbejagungsgebieten. So sind im Tal 22 Freihaltungen mit einem Gesamtausmaß von 2.019 ha angeordnet. Ein Großteil davon betrifft das Rot-, Reh- und Gamswild, jedoch zum Teil mit jahreszeitlicher Befristung. Darüber hinaus erteilt die Behörde bei plötzlich auftretenden Problemen alljährlich Abschussaufträge, die sich in den meisten Fällen auf das Gamswild beziehen. Die harten jagdlichen Maßnahmen wirken sich wildbiologisch v.a. auf das Gamswild negativ aus. So hat beispielsweise die Gamswildpopulation am Walserkamm, der von Freihaltungen am stärksten betroffen ist, mittlerweile eine starke Zäsur mit den negativen Begleiterscheinungen von unausgeglichenem Geschlechterverhältnis und starkem Schwund an alten Stücken erlitten. Dem steht jedoch eine positive Waldentwicklung, insbesondere in den Schwerpunktbejagungsflächen sowie in den stark schalenwildverdünnten Schutzwaldgebieten gegenüber.

Positive Waldentwicklung

Während das Wildschadenskontrollsystem in der gesamten Region vor 20 Jahren noch über 70 % der erhobenen Vergleichsflächenpaare (gezäunte - ungezäunte Flächen) als untragbar auswies, waren es im Jahre 2014 „nur“ noch 27 %. Trotz der schwierigen Ausgangslage gelingt es im Großen Walsertal v.a. beim Rot- und Steinwild sowie in Teilbereichen auch beim Gamswild mit Hilfe einer gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenkombination der jagdgesetzlichen Instrumente das Schalenwild in eine landschaftlich bezaubernden, jedoch schutzwaldtechnisch äußerst schwierigen Wildregion einzugliedern und nachhaltig zu bewirtschaften.

Am Beispiel des Jagdbetriebs Baron v. Gemmingen-Hornberg soll die praktische Umsetzung der jagdgesetzlichen Instrumente zur Lösung der Wald-Wildproblematik näher dargestellt werden:

Jagdbetrieb Baron von Gemmingen-Hornberg

Der Jagdbetrieb umfasst 9 Reviere mit einer Gesamtfläche von ca. 7.000 ha (38 % Waldanteil), wovon sich ca. 10 % in der Rotwild-Randzone befinden. Diese erstreckt sich auf die Umgebung der Ortschaften Raggal, Marul und weiteren kleineren Siedlungspartellen und weist einen sehr hohen Anteil an Objektschutzwäldern auf. Die Wälder in der alpreichen Kernzone haben hingegen primär Standortschutzfunktion zu erfüllen. Mehr als 50 % der Jagdfläche liegen über 1.500 m Seehöhe. Der Jagdbetrieb wird von 2 Berufsjägern geleitet, 4 weitere Jagdschutzorgane sind nebenberuflich im Revier tätig. Der jährliche Schalenwildabschuss beläuft sich auf ca. 70 Stück Rotwild, 50 Reh, 25 Gams und 3 Stück Steinwild. Das Rotwild wird in der Kernzone an 4 räumlich getrennten Standorten und einem Winterbestand von ca. 200 Stück mit Heu gefüttert. Erst ab März wird Saftfutter schrittweise dazu gefüttert, um eine frühzeitige Abwanderung in die taläußeren Wiesen und Wälder zu verhindern. Mit Ausnahme von 3 verbliebenen

Rehfütterungen, wurden diese aus schutzwaldtechnischen Gründen in den vergangenen Jahren sukzessive eingestellt.

Jagdliche Raumplanung

Die Ausübung der Jagd erfolgt im Revier v. Gemmingen-Hornberg auf Basis einer lebensraumorientierten jagdlichen Raumplanung. Während in der schutzwaldreichen Randzone die Jagd intensiv und teilweise schwerpunktmäßig unter Einbindung von 13 passionierten, ortsansässigen Jägern durchgeführt wird, werden die Reviere in der Kernzone ausschließlich vom Berufspersonal bzw. beigestellten Jagdschutzorganen sowie dem Eigentümer bzw. Jagdpächter in Form einer strengen Intervallbejagung bejagt. Eine Besonderheit stellt das im Jagdbetrieb integrierte Naturschutzgebiet Faludriga-Nova dar, wo u.a. der Bejagungszeitraum auf max. 21 Tage im Jahr auf Wunsch des Eigentümers Eberhard v. Gemmingen-Hornberg begrenzt ist. Die jagdliche Selbstbeschränkung sowie das behördlich auferlegte Wegegebot bewirkt eine hohe Attraktivität des über 1.000 ha großen Naturschutzgebietes für Rot- und Gamswild im alpinen Gelände. Die damit einhergehende Entlastung des Waldes von Schalenwild wirkt sich positiv auf die Waldverjüngung aus.

Schwerpunktbejagungsgebiete

In der Randzone befinden sich in Schutzwaldsanierungsgebieten drei Schwerpunktbejagungsflächen mit einer Gesamtfläche von 120 ha, wovon für zwei die Freihaltung von Schalenwild und für eine die ganzjährige Aufhebung der Schonzeit behördlich angeordnet ist. Das Bejagungskonzept sieht jedoch eine allgemeine starke Verdünnung des Wildbestandes in den Waldgebieten der Randzone vor. Aus diesem Grund können in diesem Bereich nach intensiver Wildreduktion in den vergangenen Jahren trotz überdurchschnittlich hohem Bejagungsaufwand gegenwärtig nur noch ca. 30 Rehe, 5 Stück Rotwild und 5 Gämsen pro Jahr erlegt werden.

Beispiel Revierteil „Tschengla“

Das 65 ha große, sehr steile Schutzwaldsanierungsgebiet setzt sich primär aus Fichten-Tannen-Buchenwaldgesellschaften zusammen. Vor 23 Jahren wurde hier eine der ersten Wildfreihaltungen behördlich angeordnet. Vom damaligen Jagdpächter und Jagdschutzorgan wurde der Auftrag nicht besonders ernst genommen und jährlich lediglich um die 10 Stück Schalenwild erlegt. Auf Grund der untragbaren Verbisssituation wurde nach Androhung der Wildbach- und Lawinenerbauung, sich aus dem kostenintensiven und für die Gemeinde Raggal unverzichtbaren Schutzwaldprojekt zurückzuziehen ein externes Abschussorgan eingesetzt, wodurch der Abschuss in den Anfangsjahren auf 50 bis 60 Stück/Jahr anstieg. Vor 18 Jahren wurde das Gebiet in den Jagdbetrieb Baron v. Gemmingen integriert und somit auch die jagdliche Betreuung des Schutzwaldsanierungsgebietes übernommen. In enger Zusammenarbeit mit der WLW wurde ein Bejagungskonzept und die dafür notwendige jagdlichen Infrastruktureinrichtungen, wie Begehungssteige, Schussschneisen, Ansitzeinrichtungen und chemische Verbissschutzmaßnahmen mit finanzieller und materieller

Unterstützung der Projektbetreiber erarbeitet und umgesetzt. Der Bejagungsaufwand beträgt seither jährlich ca. 500 Stunden. Mit Hilfe des intensiven ganzjährigen jagdlichen Einsatzes sowie der zusätzlichen Wildschutzmaßnahmen konnte ein beachtlicher Verjüngungserfolg bei allen Baumarten erreicht werden. Die alljährlich mit allen Verantwortlichen gemeinsam stattfindenden Begehungen sowie laufende Kommunikation unter den Ausführenden vor Ort stellen einen unverzichtbaren Faktor für das Funktionieren des Projektes dar.

Jagdliche Organisation – Leistung an die Öffentlichkeit

Eine gute und straffe Organisation durch die Berufsjäger ist bei den vielen mit helfenden Jägern im Jagdbetrieb Gemmingen unumgänglich. Die Begehungsscheininhaber und Jagdschutzorgane sind betrieblich verpflichtet, ein genaues Tagebuch über die jagdlichen Aktivitäten zu führen, welches jährlich von den Revierleitern ausgewertet wird. Der jährliche Aufwand von ca. 2.000 Jagdstunden und 10.000 mit dem Auto gefahrenen Kilometer allein durch die Begehungsscheininhaber unterstreicht die Leistung der Jagd an die Öffentlichkeit zur Schaffung eines intakten Schutzwaldes. An dieser Stelle ist weiters zu berücksichtigen, dass für die Durchführung dieser Arbeiten der Jagdpächter zusätzlich eine jährliche Jagdpacht an die Grundeigentümer sowie steuerliche Abgaben an das Land entrichten muss. Sollten trotzdem Wildschäden im Wald festgestellt werden, sind diese ebenfalls vom Jagdnutzungsberechtigten zu entschädigen.

Vorteile der jagdlichen Raumplanung:

- Schwerpunktbejagung Objektschutzwald gute Waldverjüngung
- einheimische Jäger haben die Möglichkeit, unentgeltlich zu jagen und bekommen dadurch auch einen anderen Bezug zur Jagd

- die Kernzone kann intervallmäßig bejagt werden, daher höherer Wildbestand möglich
- tagaktives Wild (inkl. Rotwild) in weiten Bereichen der Kernzone
- attraktive Jagderlebnisse bei Tag → zufriedener Jagdherr und Jagdgäste
- sehr gute Zusammenarbeit mit Forst und Grundbesitzer
- nachhaltige Partnerschaft von Pächter und Verpächter

Nachteile:

- hoher Aufwand für Jagdpersonal
- kostenintensiv für den Pächter
- teilweise harte Eingriffe in Wildbestand
- Verzicht auf Wildhegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Dieses Jagdsystem ist jedoch nur möglich, wenn im Kernzonenbereich eine gesunde Toleranz zum Wild und dessen Lebensraum gegeben ist und es einen Jagdnutzungsberechtigten gibt, der das finanziert und Freude daran hat. Maßlos übertriebene Forderungen, flächendeckend Top-Waldzustände ohne jegliche Rücksicht auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Wildtiere zu fordern, wäre hingegen unfair und fachlich abzulehnen.

Resümée

- Der Jäger darf und soll nicht zum Schädlingsbekämpfer degradiert werden
- Der Forst braucht die Jagd, um seine Ziele zu erreichen
- Die Jagd braucht wiederum den Forst, um ihre Ziele zu erreichen.

Deshalb das Erfolgsmotto im Jagdbetrieb Baron v. Gemmingen-Hornberg:
„Wald UND Wild - Lebensraum MIT Wild“

Jagd im Bild

Johannes Krautzer^{1*}

Die Jagd ist in einem Wandel begriffen. Dieser Wandel bezieht sich nicht nur auf gesellschaftliche Veränderungen, auch die Kommunikation der Jagd erfordert neue Zugänge und Strategien. Waren früher Informationen von Jagdverbänden und Fachmedien vor allem auf die Jäger ausgerichtet, so ist heute eine zunehmende Notwendigkeit vorhanden, die Jagd auch sinnvoll einer nichtjagenden Bevölkerung zu vermitteln.

Dieser Wandel betrifft aber auch die Medien selbst. Durch die rasant wachsende Vernetzung und die schnell an Reichweite gewinnenden Online Medien gibt es nicht nur die Herausforderung, diese Veränderung innerhalb der Zielgruppenmedien wahrzunehmen, auch die sogenannten sozialen Netzwerke übernehmen immer mehr die Basisinformation für breite Bevölkerungskreise. Obwohl natürlich die junge Generation mit diesem Umbruch aufwächst und die neuen Medien wie selbstverständlich nützt, ziehen nun auch die 40-60-Jährigen nach. Durch die immer breitere Verwendung von sogenannten smarten Systemen wie iPhone, Android oder Smart TV ist die Einstiegshürde der Bedienung rasch gesunken. Auch ungeübte Personen können mit den Geräten kompetent umgehen und werden so zu integrierten Nutzern.

Diesen Wandel haben neue Medieninitiativen wie Jagd-undNatur.TV seit nunmehr drei Jahren kommunikationstechnisch für den Interessensbereich Jagd mitgeprägt und gestaltet. Heute verfügt Jagd-undNatur.TV über mehr als eine Million Seher aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und ist damit das wohl reichweitenstärkste Bewegtbildmedium der deutschsprachigen Jagd.

Einzelbeiträge werden im Durchschnitt von 25.000 bis 60.000 Personen innerhalb kurzer Zeit aufgerufen. Die Beiträge bleiben aber nachhaltig online verfügbar und nehmen konstant an Verbreitung zu.

Seit zwei Jahren gibt es eine Kooperation zwischen den Veranstaltern der Österreichischen Jägertagung und Jagd-undNatur.TV, ausgewählte Vorträge werden ungekürzt aufgezeichnet und über das Jahr hinweg ausgestrahlt.

Die im Jahr gesendeten Vorträge haben bis jetzt insgesamt über 200.000 Zuseher erreicht. Reichweiten-Spitzenreiter ist zur Zeit der Vortrag „Das unsichtbare Rehwild – Einfluss der Jagd auf die Raumnutzung“ Robin Sandfort, MSc, präsentiert dabei in einem kooperativen Forschungsprojekt des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur in Wien die Hintergründe für die Sichtbarkeit des Rehwilds unter unterschiedlichen jagdlichen Rahmenbedingungen. Diesen Vortrag haben bis heute über 60.000 Personen gesehen.

60.000 Personen, das ist ein volles Fußballstadion in einer Metropole, sehen also einen wissenschaftlichen Vortrag zu einem Fachthema der Jagd. Das zeigt nicht nur das Potential der Neuen Medien, sondern signalisiert auch ein Umdenken in der Kommunikation. Es geht viel weniger um die Banalisierung wissenschaftlicher Zugänge durch Popularisierung, sondern um das Erreichen der relevanten Zielgruppe. Und das ist mit den vernetzten Medien in völlig neuen Strategien möglich.

Für eine Veranstaltung wie die Österreichische Jägertagung bedeutet diese Medienkooperation mit Jagd-undNatur.TV eine Öffnung der fachlichen Inhalte weit über das Auditorium in der Puttererseehalle hinaus. Das mag für viele Wissenschaftler und Vortragende ungewohnt sein, manche fürchten auch um die Exklusivität ihrer Arbeit. Aber für die Jagd als gesamtes ist dies eine ganz neue Chance, Erkenntnisse breit zu vermitteln und das Wesen der Jagd neu zu positionieren.

Das Medienprojekt Jagd-undNatur.TV wurde 2015 in eine Beteiligungsgesellschaft umgewandelt und wird die Chancen der Jagdkommunikation unter Einsatz aller modernen Mittel der digitalen Mediengestaltung weiter nutzen.

Hannes Krautzer war jahrzehntelang Regisseur und Autor bei deutschsprachigen Fernsehanstalten. Mit dem Unternehmen krautzer,lynn. beschäftigt er sich seit 1995 mit der Neugestaltung der Medienlandschaft und den dafür notwendigen Umsetzungen. Er hat das Fachmedium Jagd-undNatur.TV 2012 gegründet und lenkt seither als Herausgeber und Moderator wesentliche weitere Entwicklungen.

¹ Lynn Mediaevents und Kommunikationstechnik GmbH, Talpagasse 1A, A-1230 Wien

* Ansprechpartner: Johannes Krautzer, hk@krautzer-lynn.com

Forstfachschole – Traditionsausbildung mit Zukunft

Klaus Schachenhofer^{1*}

Die erfolgreiche mittlerweile 40-jährige forstliche Berufsausbildung entwickelt sich weiter – Neues Berufsbild – Neuer Lehrplan – Neuer modernster Schulstandort.

Die Forstfachschole Waidhofen an der Ybbs ist künftig eine zweijährige Berufsbildende Mittlere Schole und feiert heuer ihr 40-jähriges Bestehen. Sie ist die einzige ihrer Art in Österreich und bildet ForstwartInnen und BerufsjägeranwärterInnen aus. Das Mindesteinstiegsalter beträgt 16 Jahre. Nach positivem Schulabschluss ist man laut Forstgesetz berechtigt den Berufstitel „ForstwartIn“ zu führen.

Neues Berufsbild

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Forstwirtschaft sehr viel verändert. Beginnend mit der Mechanisierung der Holzernte fand eine laufende Straffung der Betriebsorganisation statt, d.h. es fanden Rationalisierungen in den Bereichen der Verwaltungen und vor allem beim Personal statt. Diese Entwicklungen stellen den ganzen Forstsektor vor neue Herausforderungen. Die Anforderungen an das gesamte Forstpersonal haben sich stark gewandelt und mit Ihnen auch ihre Berufsbilder. Aus diesem Grund und aus der Tatsache, dass sich seit der Novellierung des Forstgesetzes 2002 in der forstlichen Berufshierarchie einiges geändert hat, sind grundlegend die Kompetenzen des Forstwartes stark aufgewertet worden. Daher hat das Ministerium für ein lebenswertes Österreich und die Forstfachschole gemeinsam mit der Forst- und Jagdbranche ein neues Berufsbild „ForstwartIn“ entwickelt.

„Der/die ForstwartIn ist laut Forstgesetz ein Forstorgan und ist berechtigt, kleinere und mittlere Forstbetriebe bis 1000 Hektar Waldfläche forstlich und jagdlich zu führen. Er/sie ist aber weiterhin der Praktiker, der die zu verrichtenden Tätigkeiten noch eigenständig ausführen kann.“

Als SpezialistIn in Forst und Jagd wird er/sie weiters als zugeteiltes Forstorgan in Forstbetrieben über 1000 Hektar tätig sein. Das genaue Berufsbild und zusätzliche Berufsaussichten finden Sie auf unserer Homepage: www.forstfachschole.at

Neuer Lehrplan

Der derzeit gültige Lehrplan der Forstfachschole besteht seit dem Jahre 1975. Da dieser nicht mehr zeitgemäß ist und den neuen Anforderungen und Bedürfnissen des neuen Berufsbildes der künftigen Forstwartegenerationen nicht mehr entspricht, sind wir gerade aktiv bestrebt gemeinsam mit der Forst- und Jagdbranche einen neuen kompetenzori-

entierten Lehrplan zu entwickeln. Damit wir keine Einbußen unseres guten Rufes im forstfachlichen Bereich hinnehmen müssen und um gleichzeitig die Mängel im alten Lehrplan auszugleichen, wie z.B. keine wirtschaftlichen Fächer, haben wir uns deshalb entschlossen, die Ausbildung an die neuen Herausforderungen anzupassen. Aus diesem Grund beginnt im Schuljahr 2016/17 die Forstfachschole mit der neuen, modernen, nunmehr 2-jährigen Schulform.

Im neuen Ausbildungsmodus wird die Forstfachschole wirtschaftlicher, technischer, jagdlicher und noch mehr praxisorientierter. Im ersten Schuljahr werden die nötigen forstlichen und jagdlichen Grundlagen gemeinsam erlernt. Um diese in die Praxis umsetzen zu können, folgt danach ein einmonatiges Pflichtpraktikum. Im zweiten Schuljahr wird das erlernte Fachwissen in einem Übungsbetrieb vertieft und wirtschaftlich untermauert. Im Rahmen der Schulaufonomie wird es möglich sein, dass man sich im Zuge der neuen Forstwarteausbildung aus den Vertiefungsmodulen Spezielle Forsttechnik bzw. Jagd- und Naturraummanagement seinen individuellen Schwerpunkt frei wählen kann. Die Forstfachschole bildet somit auch weiterhin Forstwart und Berufsjägeranwärter aus – nur werden sie mit weiteren ergänzenden Kompetenzen und zusätzlichen Zertifikaten ausgestattet sein. Um den aktuellen Problemen im Bereich der Wald-Wild-Situation entgegenzuwirken ist es somit wichtig, dass auch die jagdliche Ausbildung forciert und verbessert wird. Die bereits jetzt schon sehr gut funktionierende, integrierende Ausbildung, zusammen mit den österreichischen Berufsjägern, wird daher noch intensiver vorangetrieben.

Neuer moderner Schulstandort

Die Forstfachschole Waidhofen/Y. (FFS) und die Forstliche Ausbildungsstätte (FAST Ort) in Gmunden werden zu Europas modernstem forstlichen Aus- und Weiterbildungszentrum im derzeit entstehenden Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) in Traunkirchen verschmolzen. Auf 10.000 m² Nutzfläche entstehen sowohl modernste Schulungsräume und Lehrwerkstätten, als auch ein zeitgemäßer Beherbergungsbetrieb.

Durch die Zusammenlegung mit der renommierten FAST Ort sind künftig die besten Ausbildungsanforderungen an den Forstwart garantiert, da man gemeinsam die moderne Infrastruktur und wertvolle Synergien nutzen kann. Die Forstwarteausbildung kann dadurch in Zukunft auf die neuesten forstlichen Arbeitsgeräte und auf das aktuelle „Know-how“ im laufenden Unterricht zurückgreifen. Der

¹ Schulleiter der Forstfachschole Waidhofen/ Y., Negelegasse 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs

* Ansprechpartner: Prof. Dipl. Ing. Klaus Schachenhofer, klaus.schachenhofer@forstfachschole.at

aktuelle Stand der Technik ist somit nachhaltig gewährleistet. Ein großer gemeinsamer Lehrforst für die Abwicklung des forstlichen und jagdlichen Betriebes ist für die Intensivierung der praktischen Ausbildung notwendig und vorhan-

den. Von Seiten der Forstfachschule sind es daher nicht nur wirtschaftliche, sondern auch fachliche Überlegungen, die diese Standortfusionierung rechtfertigen. Zusätzlich ist sie künftig aus ganz Österreich zentraler erreichbar.

Projektvorstellung: Lebensraumvernetzung.at

Horst Leitner¹*, Daniel Leissing¹, Roland Grillmayer² und Gebhard Banko²

Lebensraumvernetzung wird durch zahlreiche internationale und nationale Richtlinien, Konventionen und Gesetze eingemahnt (siehe unten). Die tatsächliche Umsetzung und Erhaltung von vernetzten Lebensräumen stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Grund dafür ist häufig die Priorisierung von Einzelinteressen auf Kosten des Gemeinwohls. Das Projekt Lebensraumvernetzung.at nimmt sich der Thematik an.

Ursachen der Lebensraumzerschneidung

Lebensraumzerschneidung ist allgegenwärtig. Sie findet durch Verkehrsbewirtschaftung, Siedlungswesen, Energiewirtschaft, Tourismus- und Erholungswirtschaft sowie durch Land- und Forstwirtschaft statt. Selbst im gebirgigen Österreich wird jeder Quadratkilometer von 1,5 Kilometer Straßen geteilt. 2.000 Kilometer gezäunte Autobahnen und Schnellstraßen gelten für viele Großsäuger als Totalbarriere. Die Flächenverbauung beträgt in Österreich 22 Hektar täglich (Umweltbundesamt, 2013). Das ist das Dreifache des Pro-Kopf-Verbrauchs von Deutschland und das Doppelte der Schweiz. Besonders in den Gebirgstälern konzentriert sich die Flächeninanspruchnahme entlang der Flusstäler, wodurch für ganze Gebirgsstöcke die Vernetzung verloren geht. Aktuelle Negativbeispiele sind das Inntal oder das Müürztal, deren Querung für Wildtiere nur mehr sehr eingeschränkt oder auf zig Kilometern bereits unmöglich ist.

Folgen der Zerschneidung

Für Wildtiere bedeutet eingeschränkte Mobilität, dass



Abbildung 1: Zerschnittenes Selzthaler Moor (Foto: Markus Mayerl).

- tägliche Bewegungen zwischen Ruhegebieten und Nahrungsflächen nicht oder nur mehr eingeschränkt möglich sind,
- saisonale Wanderungen zwischen Winter- und Sommerlebensräumen unterbunden werden und
- Migration und Dispersion, also das Wandern und Abwandern von Jungtieren verhindert wird.

All das hat auch den Verlust an genetischer Vielfalt zur Folge. Die genetische Variationsmöglichkeit von Individuen und Populationen der gleichen Art ist wichtig für die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltbedingungen. In Zeiten des Klimawandels ist dies von unschätzbarem Wert. Genetische Vielfalt bedeutet auch Schutz vor rascher spürbaren Inzuchteffekten. Inzucht birgt die Gefahr einer geringeren Fitness durch verminderte Fruchtbarkeit, Krankheitsresistenz und Wachstumsraten, was die Überlebenschancen insgesamt schmälert. Genetische Vielfalt bildet neben Arten- und Biotopvielfalt die dritte wichtige Säule der biologischen Vielfalt (Biodiversität).

Nimmt die biologische Vielfalt ab, verlieren wir auch zahlreiche Ökosystemleistungen. Es sind dies Leistungen oder Funktionen, die bereits im Forstgesetz für das Ökosystem Wald fortschrittlich beschrieben sind: Lebensraumfunktion, Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion. Diese Leistungen werden der Menschheit von den Ökosystemen weitgehend gratis zur Verfügung gestellt. Sie müssen nur erkannt und folglich auch erhalten werden.

Verantwortung des Einzelnen

Um diesem Trend von Lebensraumverlust und -zerschneidung entgegen zu wirken und um Lebensraum für Tiere, Pflanzen und letztlich auch für den Menschen zu erhalten und zu vernetzen, hat das Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich das Umweltbundesamt mit dem weitsichtigen Projekt Lebensraumvernetzung.at beauftragt, welches gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+ leistet.

Im Projekt geht es um die Erhebung und Ersichtlichmachung von Wander- und Ausbreitungskorridoren für Arten, also auch für Wildtiere, zwischen ihren Hauptvorkommensgebieten.

Bei der Erhaltung dieser Ausbreitungs- und Wanderkorridore in- und außerhalb von Waldgebieten kommt auch dem Jäger eine bedeutende Rolle zu. Zum einen weiß er über Lage und Frequenz von Wildwechseln Bescheid und zum anderen ist er vor Ort einer der ersten, der Notiz von einer

¹ Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e.U., Anton-Gassner-Weg 3, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

² Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien

* Ansprechpartner: DI Horst Leitner, horst.leitner@wildoekologie.at

möglichen Bedrohung dieser Verbindungen durch Bebauung des Grünraumes nimmt.

Eine Sammlung der bislang erhobenen und ausgewiesenen Lebensraumkorridore wurde nun für das gesamte Staatsgebiet sowie für die Anrainerstaaten Österreichs vorgenommen. Das Ergebnis wird für alle Interessierten und Betroffenen auf der Homepage www.lebensraumvernetzung.at zugänglich sein.

Die Homepage ist somit eine Unterstützung für alle Planer und Akteure, im Lebensraum unserer Wildtiere letzte Grünverbindungen zu erkennen und zu sichern. Helfen sie mit Lebensräume und Grünkorridore zu sichern!

Richtlinien, Konventionen, Gesetze und Vorschriften zum Thema Lebensraumzerschneidung

- Biodiversitätskonvention der Uno (United Nations, 1992)
- Biodiversitätsstrategie 2020 der Europäischen Kommission (European Commission, 2011)
- Berner Konvention 1979 (Council of Europe, 1979)
- Bonner Konvention (Bonn Convention, 1979)
- Protokolle der Alpenkonvention für „Verkehr“, „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Alpenkonvention, 1991a; 1991b; 1991c)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 1992)
- RVS Wildschutz (Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr, 2007)
- Defragmentierungsmaßnahmen in Form von nachträglich errichteten Grünbrücken auf Bestandesstrecken (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2006)
- Nachhaltige Freiraumentwicklung (Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz - ÖROK, 2011)
- Lebensraumfunktion des Österr. Forstgesetzes (Forstgesetz, 1975)
- Nationale Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2014)
- Lebensraumkorridore im Regionalprogramm Pinzgau (Amt der Salzburger Landesregierung 2013)

Literatur

- Alpenkonvention (1991a): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Verkehr. Protokoll 'Verkehr', 17 S.
- Alpenkonvention (1991b): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Protokoll 'Naturschutz und Landschaftspflege', 20 S.
- Alpenkonvention (1991c): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung. Protokoll 'Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung', 15 S.
- Alpenkonvention (1991d): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald. Protokoll 'Bergwald', 13 S.
- Amt der Salzburger Landesregierung (2013): Regionalprogramm Pinzgau - Regionalprogramm RV Oberpinzgau - Ziele, Maßnahmen & Empfehlungen. 34 S.
- Bonn Convention (1979): Convention on the conservation of migratory species of wild animals (CMS).
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Wien. 48 S.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2006): Dienstanweisung Lebensraumvernetzung Wildtiere. GZ. BMVIT-300.040/0002-II/ST-ALG/2006.
- Council of Europe (1979): Convention on the conservation of European wildlife and natural habitats. (Bern Convention). Bern, 19.9.1979.
- European Commission (2011): Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, Brussels. 16 S.
- FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- Forstgesetz (1975): Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.
- Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK, 2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011. Österreichische Raumordnungskonferenz, Beschluss vom 4. August 2011 (Schriftliches Verfahren), Wien. 101 S.
- Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (2007): RVS 04.03.12 Wildschutz. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, ZI. 300.041/0042-II/ST-ALG/2007.
- Umweltbundesamt (2013): Zehnter Umweltkontrollbericht - Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410, Umweltbundesamt, Wien.
- United Nations (1992): Convention on biological diversity. 28 S.

Wie Jung ist Österreichs Jagd – zukunftsorientierte Jagd mit jungen Jägern

Matthias Sailer^{1*}

Ausgangssituation

Die Jagd in Österreich sieht sich zunehmend mit großen Herausforderungen konfrontiert. Überhöhte Wildstände und daraus folgende Wildschäden im Ertrags- und Schutzwald, vermehrte Freizeitnutzung von Wildlebensräumen, Rückkehr der Großraubtiere, sinkende Artenvielfalt, Jagdunfälle, übertriebener Trophäenkult und umstrittene Gatterjagden führen sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Jägerschaft zu teils heftigen Kontroversen. Die Lösung dieser Probleme scheitert oftmals am Willen der verschiedenen Beteiligten, sich auf Kompromisse und neue Lösungsansätze einzulassen und oft macht es den Anschein, dass eine hohe Beratungsresistenz gegenüber neuen wildbiologischen oder jagdpraktischen Erkenntnissen besteht. Des Weiteren haben Österreichs Jagdverbände mit einer Alterung der Mitgliederstruktur zu kämpfen. So waren im Jahr 2015 etwa 76,7 % der Jäger in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg 40 Jahre oder älter. Im Vergleich dazu sind es in der österreichischen Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren nur 65,5 % in diesem Altersbereich bzw. 63,6 % im Österreichischen Alpenverein (siehe Abbildungen).

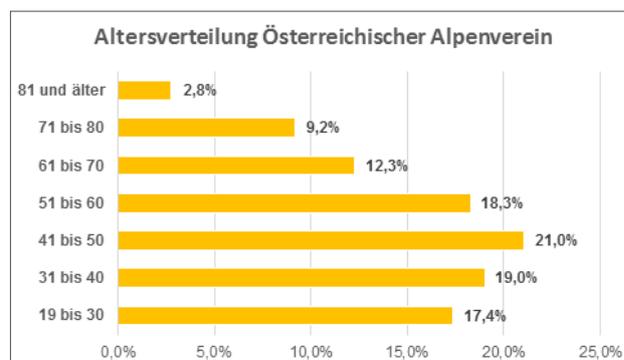
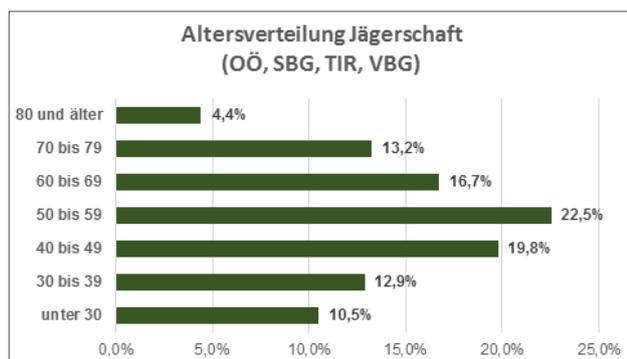
Wie zukunftsfit ist Österreichs Jagd?

Als junger Jäger in Österreich hat man oft das Gefühl, dass die Jägerschaft sehr negativ in die Zukunft blickt und häufig wird die „gute alte Zeit“ zitiert, in der man als Jäger noch aus dem Vollen schöpfen konnte. Die Jagd hält vielfach immer noch an althergebrachten Denkweisen fest und man beschäftigt sich lieber damit, über Trophäen, (rote) Punkte, Gramm, Zahnabschliff, Vererbung, Futtermischungen und Schussneid zu diskutieren, anstatt die wirklichen zukunftsweisenden Herausforderungen anzugehen.

Der Fairness halber gilt es anzumerken, dass die oberen Jagdfunktionäre großteils schon erkannt haben, dass in vielen Bereichen der Jagd Handlungsbedarf besteht und große Bemühungen erforderlich sind, die Jagd in heutiger Form langfristig erhalten zu können. Leider fehlt diesem Bestreben oft der Rückhalt in den Reihen der Jäger und Änderungen und Neuerungen stoßen oft auf Misstrauen, Skepsis und Ablehnung. Kurz gesagt, braucht es Multiplikatoren und Opinion-Leaders an der Basis der Jägerschaft, die verstanden haben, dass viele Praktiken in der Jagd überdacht werden müssen und nur durch Anpassung an das Umfeld, in dem die Jagd eingebettet ist, eine nachhaltige Zukunftsausrichtung passieren kann.

Jagd in Österreich – eine Generationenfrage?

Wie vorhin schon angedeutet wurde, liegt der Anteil der jungen Jäger (unter 40 Jahren) nur bei 23,3 %. Dennoch ist es diese Altersgruppe, die am stärksten und vor allem am längsten, von der zukünftigen Entwicklung der Jagd betrof-



¹ Markt 183, A-5360 St. Wolfgang im Salzkammergut

* Ansprechpartner: Matthias Sailer, hias.sailer@gmx.at

fen ist. Die jungen Jäger in Österreich sind – auch wenn bundeslandmäßige Unterschiede bestehen – gut ausgebildet, interessieren sich für nachhaltige Naturnutzung, Kochen und Essen gerne Wildbret, interessieren sich für Waffen und Schießwesen und sind bereit viel Freizeit in ihre Passion zu investieren. Leider wird den interessierten Personen in dieser Altersgruppe der Zugang zur Jagd aber recht schwer gemacht. Sollten nicht familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Jägern vorhanden sein, ist die Chance auf eine Jagdmöglichkeit sehr klein. Die hohen Pachtpreise in Gebirgs- und Hochwildrevieren sind für junge Menschen heutzutage meist nicht leistbar und in Gemeindejagden vergehen oft mehrere Pachtperioden bis ein Ausgehrecht frei wird. Vielfach verbleibt nur die Möglichkeit einer Jagdreise ins Ausland. Durch diese Umstände gehen leider viele interessierte und engagierte Jäger, die offen für neue Wege in der Jagd und Hege wären, verloren.

Leider verfallen oft Abschüsse bzw. werden sie oftmals auch nur am Papier „durchgeführt“, anstatt den jungen, interessierten Jägern die Möglichkeit zur Jagd zu geben.

Zu den Einwänden gegen den Einbezug von jungen Jägern gelten oft der Erfahrungsmangel oder fehlende Jagdpraxis. Hierbei wird aber unterschätzt, wie schnell man lernt, wenn man auf eigene Faust im Revier unterwegs ist und dass etwaige Fehler auch den erfahrensten und geübtesten Jägern passieren können.

Wenn zwischen den Generationen ehrlich und respektvoll umgegangen wird, ergeben sich durchaus Win-Win Situationen von denen auch die Jagdherren und älteren Weidgenossen profitieren können.

Fazit und Schlussfolgerungen

Die Jagd in Österreich muss sich verändern, um im aktuellen Spannungsfeld und auch in der Zukunft bestehen zu können. Das Umdenken in Jagdpolitik und -praxis kann nur erfolgreich sein, wenn es von einer breiten Basis getragen wird. Hier kann durch den Einbezug von jungen, interessierten Waidfrauen und Waidmännern viel erreicht werden, da unvoreingenommen und zukunftsorientiert agiert wird und ein Multiplikator-Effekt eintreten kann. Des Weiteren können manche Konflikte mit Nicht-Jägern innerhalb derselben Generation leichter gelöst werden, da die Ansichten des Gegenübers besser verstanden werden.

Es wäre wünschenswert, dass auch in den Jagdverbänden eigene Jugendreferate eingerichtet werden, die sich um die Belange und Interessen der Zukunftsgeneration in der Jagd kümmern. Schlussendlich liegt es jedoch bei jedem einzelnen Jagdherren und Jagdleiter, ob ein junger Jäger eine Chance bekommt sich zu entwickeln. Für viele verkommen die Jagd und die Abschusserfüllung schon zu einer Arbeit und Pflicht – vielleicht lässt man sich von einem Jungen helfen – es hat für alle Beteiligten Vorteile.

Literatur

Mitgliederdatenbanken Oberösterreichischer Jagdverband, Salzburger Jägerschaft, Tiroler Jägerverband, Vorarlberger Jägerschaft; Stand 22.12.2015.

Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2015 nach Alter und Bundesland – Insgesamt.

Österreichischer Alpenverein, Jahrbuch 2014, S. 19.

Schalenwildfütterung einst und jetzt

Sven Herzog^{1*}

Schalenwildfütterung – ein Konfliktfeld

Jagdpolitisch existieren derzeit einige Themen, welche kaum noch wissenschaftlich, sondern nahezu ausschließlich emotional diskutiert werden. Neben der Frage der bleifreien Munition ist es derzeit vor allem die Diskussion um die Fütterung von Wildtieren, insbesondere die Fütterung des Schalenwildes, welche schnell in ein hochideologisches Fahrwasser gerät.

Da hören wir Vorwürfe, dass Jäger das Wild nur füttern, um Trophäenträger in großer Zahl zu halten und sich hinterher möglichst üppige Trophäen an die Wand hängen zu können.

Eine andere Leseart stellt fest, dass Fütterung von Wildtieren generell „unnatürlich“ sei.

Manche sehen in der Wildfütterung regelmäßig die perfide Vorgehensweise, das Wild erst anzulocken, um es dann hinterhältig abzuschlachten.

Forstbetriebe, die Wildfütterung reduzieren, gelten wiederum schnell als profitgierige Unternehmen, welche die Natur durch brutalen Einsatz lebensfeindlicher Holzrätetechnik ausbeuten und sich nicht einmal schämen, ein paar Euro am Wildfutter zu sparen, nur um nachher umso lauter über Verbiss und Schälde in ihren Wäldern zu jammern.

Dies sind nur einige wenige typische Vorurteile zum Thema. Nun enthalten Vorurteile aber meist irgendwo auch einen wahren Kern. Wir kommen später noch einmal darauf zurück.

In vorliegendem Beitrag beschäftigen wir uns aber vor allem mit der Frage, warum wir überhaupt Schalenwild füttern, welche Entwicklungen es in der Vergangenheit gab und ob bzw. wann Futtergaben an Wildtiere gerechtfertigt, wichtig oder gar notwendig sind und wann diese kontraproduktiv und für die Tiere oder den Lebensraum nachteilig sind.

Jenseits dieser ökologischen Herangehensweise sollen auch ethische Fragen beleuchtet werden.

Ausgeklammert werden in vorliegendem Beitrag ausdrücklich die Themen „Wildäsungsflächen“ und „Futtermittel“. Zu letzteren findet sich umfangreiche Fachliteratur, etwa bei Clauss (2010) eine kurze oder bei Deutz *et al.* (2009) eine ausführlichere Übersicht.

Historisches

Aktives Management von Wildtieren mittels des Instrumentes der Futtergabe kennen wir seit Jahrhunderten.

So beschreibt beispielsweise der forstliche Klassiker Georg Ludwig Hartig (1812) im zweiten Band seines „Lehrbuches

für Jäger und die es werden wollen“ die Winterfütterung von Wildtieren, insbesondere Schalenwildarten, als Mittel, um diesen die (Wieder-)Besiedlung ehemaliger oder auch neuer Lebensräume zu erleichtern.

In der Zeit von Ende des 19. bis etwa Mitte des 20. Jahrhunderts rückte zunehmend die Frage der Wildbret- und Geweihstärke, ebenso wie diejenige der Bestandesumfänge in den Focus. Die nach dem II. Weltkrieg unterschiedlichen volkswirtschaftlichen und jagdrechtlichen Situationen in Ost- und Westeuropa führten beim Thema „Wildfütterung“ ebenfalls zu unterschiedlichen Zielen und Strategien.

Ein zentrales Problem waren einerseits die für die damalige ökologische Situation mit schlagweisem Hochwald in Monokultur und dafür vergleichsweise hohen Wilddichten pro Flächeneinheit. Dementsprechend stand die Verhinderung von Wildschäden, welche zu differenzierten Winterfütterungskonzepten führte (vergl. z.B. Von Raesfeld und Vorreyer, 1978; Wagenknecht, 1983) seinerzeit im Vordergrund. Gleichzeitig wurde die Trophäenstärke als Weiser für einen gesunden Wildbestand teilweise überinterpretiert, wobei einschränkend anzumerken ist, dass zu dieser Zeit die große Bedeutung der Äsungssituation für die Trophäenstärke, etwa beim Rehwild, in ihren Zusammenhängen noch teilweise unerkannt war.

Man beschränkte sich meist auf die Winterfütterung. Ganzjährige Futtergaben waren in Mitteleuropa immer eine Ausnahme, wobei diese Ausnahmesituationen allerdings nicht unerheblich zur Bildung eingangs erwähnter Vorurteile beitrugen.

Hohe Durchschnittsgewichte von Wildbret und Geweih wurden nicht nur vordergründig als Zeichen eines gesunden Wildbestandes interpretiert, sondern versprochen, gerade in jagdwirtschaftlichen bzw. jagdlich ausgerichteten Forstbetrieben, in denen wesentliche Bestandteile der Wertschöpfung aus der Wildbretnutzung bzw. später zunehmend der Trophäenjagd resultierten, auch wirtschaftliche Vorteile. Dieser Ansatz war (und ist zum Teil bis heute) schwerpunktmäßig im östlichen (damals sozialistischen) Teil Mitteleuropas zu finden.

Entscheidend für die Situation bis ins späte 20. Jahrhundert war allerdings die bereits erwähnte Tatsache, dass wir seinerzeit bis auf wenige Ausnahmen (z.B. in den Alpen) großflächig das waldwirtschaftliche Konzept des schlagweisen Hochwaldes mit Fichte bzw. auf ärmeren Standorten Kiefer als Monokultur verwirklicht hatten. Diese Bestände sind für große Pflanzenfresserarten nur in den ersten drei bis vier Jahrzehnten geeignet: nach Kahlschlag bieten die

¹ Abteilung Wildökologie und Jagdwirtschaft, Technische Universität Dresden, Piener Strasse 8, D-01737 Tharandt

* Ansprechpartner: Univ. Prof. Dr. Dr. Sven Herzog, herzog@forst.tu-dresden.de

künstlich aufgeforsteten Flächen für ca. 20 Jahre Äsung, die folgenden Dickungsstadien liefern noch einmal zehn bis maximal zwanzig Jahre Deckung. Bei einer Umtriebszeit von 100 Jahren sind auf diese Weise regelmäßig mindestens 60 bis 70 Prozent der Waldfläche als Lebensraum praktisch ungeeignet. Hinzu kommen die Verjüngungsflächen, welche nicht selten durch Zäunung für das Wild unzugänglich waren.

In vielen Teilen Europas waren und sind aber Schalenwildbestände vor allem auf die Waldgebiete, also auf für die meisten Arten ohnehin bereits suboptimale Lebensräume beschränkt, welche durch diese Form der Waldwirtschaft noch zusätzlich ökologisch entwertet wurden.

Dies bedeutet keineswegs, dass unsere forstlichen Vorfahren mit ihren Konzepten grundsätzlich falsch lagen. Ihnen blieb in der ersten und zweiten Generation Waldbestockung nach Holznot und Waldverwüstung zu Beginn der Neuzeit gar nichts anderes übrig, als kurzfristig und plantagenartig, vergleichsweise schnellwachsende, Baumarten anzubauen. Tatsache ist aber auch, dass in dieser Situation große Schalenwildarten selbst in niedrigen Dichten nur durch regelmäßige Winterfütterung existieren konnten.

Interessant ist ein Wandel der Einstellung auch in der jagdfachlichen und wissenschaftlichen Literatur gegen Ende des 20. Jahrhunderts. So diskutiert etwa Reulecke in seiner Neubearbeitung des Von Raesfeld'schen Werkes über das Rotwild (Von Raesfeld und Reulecke, 1988) die Thematik deutlich differenzierter, als dies noch durch Vorreyer zehn Jahre zuvor (Von Raesfeld und Vorreyer, 1978) erfolgte. Hier wird bereits deutlich, dass vier wesentliche Motive in der seit den 1970er Jahren zunehmend kontroversen Diskussion um die Fütterung von Schalenwild eine Rolle spielten:

1. das ökonomische Motiv
2. das ökologische Motiv
3. das naturromantische Motiv
4. das ethische Motiv

Diese sollen nachfolgend erläutert und in ihren Verbindungen untereinander dargestellt werden.

Ökonomie

Ökonomische Motive spielen einerseits eine Rolle, wenn durch Fütterung hohe Bestände ermöglicht werden, welche sich an der Obergrenze der Lebensraumkapazität bewegen oder diese sogar saisonal oder ganzjährig überschreiten. Die Lebensraumkapazität hängt unter anderem vom Standort, von der Bewirtschaftung des Waldes und der Agrarflächen, von der Intensität der Freizeitnutzung, vom Jagddruck, aber auch verschiedenen anderen Faktoren ab. Durch regelmäßige Futtergaben, insbesondere zur Zeit des größten Nahrungseinganges im Winter, ist es durch angemessene ergänzende Fütterung ebenso wie durch die Bereitstellung von Äsungsflächen möglich, deutlich höhere Wilddichten bei vergleichsweise geringen Wildschäden vorzuhalten. Dieser rein jagdwirtschaftliche Ansatz spielt heute allerdings in Mitteleuropa nur noch eine marginale, in Einzelfällen und in vielen jagdwirtschaftlichen Betrieben Osteuropas jedoch eine durchaus bedeutende Rolle.

Gleichzeitig finden wir in der Zivilisationslandschaft auch ökologische Rahmenbedingungen (siehe unten), welche selbst unter vergleichsweise geringen Wilddichten zu Wildschäden, insbesondere im Wald, führen. In diesen Fällen war und ist eine angemessene Winter- bzw. Notzeitfütterung auch als Rahmenbedingung einer nachhaltigen Jagd und Forstwirtschaft anerkannt.

Allerdings haben unter zunehmendem Kostendruck seit den 1980er Jahren viele Forstbetriebe weitgehend von Investitionen in den Wildbestand, aber auch in die Sicherung der Verjüngung gegen Wildeinfluss verabschiedet. Gleichzeitig will man nicht auf jagdwirtschaftliche Einnahmen (Pacht, entgeltliche Jagderlaubnisse, Vergabe von Abschüssen etc.) verzichten, was natürlich zu großen betriebsinternen Problemen und Konflikten führt (Herzog, 2010).

Das forstliche Ziel des Waldumbaus in naturnähere, stabile Mischbestände wurde mit der Forderung nach möglichst schlankem forstlichem Management verknüpft. Es war die Zeit des Personalabbaus in den Forstbetrieben, die Zeit der schnell fortschreitenden Mechanisierung, aber auch die Zeit, in der jahrzehntelange bewährte Managementinstrumente im Umgang mit den Schalenwildarten ersatzlos über Bord gingen.

Ausgehend von der Hypothese, dass eine Absenkung der Bestandesdichten alleine ausreichen würde, um die forstlichen Ziele zu erreichen, versuchte man seit den 1990er Jahren in vielen Forstbetrieben und -verwaltungen, mit minimalen Investitionen und möglichst ausschließlich durch intensive Bejagung das Problem zunehmender Fraßeinwirkungen zu lösen. Leider weitgehend erfolglos, wie die aktuelle Konfliktlage um Wald und Wild zwischen unterschiedlichen Landnutzern zeigt (Herzog, 2010).

Ökologie

Eine typische regelmäßig auftretende Extremsituation stellen im Mittel- und Hochgebirge der Winter im Allgemeinen, im Flachland vor allem besonders harte Winter dar. An diese sind Schalenwildarten von Natur aus in unterschiedlicher Weise angepasst. Allerdings funktionieren verschiedene ökologische Anpassungsmechanismen vor dem Hintergrund einer massiv durch menschliche Einflussnahme überformten Umwelt oftmals nicht mehr oder nur unzureichend.

Ein Beispiel stellt die Nutzung von räumlich getrennten Sommer- und Winterlebensräumen dar, wie das bei wandernden Arten in den nördlichen und gemäßigten Breiten regelmäßig der Fall ist. Nicht bei allen Arten ist dies so offensichtlich wie etwa bei den Zugvögeln.

So ist auch das Rotwild (*Cervus elaphus*) ursprünglich eine wandernde Art, welche unter natürlichen Bedingungen regelmäßig zwischen Sommerlebensräumen im Mittel- und Hochgebirge und den Winterlebensräumen in den Tieflagen, etwa den Auwäldern entlang der Flüsse, wechselt. Die Wanderungen des Rotwildes in Mitteleuropa erfolgen individuell bzw. in kleinen Familienverbänden und damit eher unauffällig.

Ein Problem liegt hier in der Tatsache, dass in unserer Zivilisationslandschaft die traditionellen Winterlebensräume schon seit Jahrhunderten verschwunden und durch Sied-

lungs- bzw. Agrarflächen ersetzt sind. Gleichzeitig wird vielerorts dem Rotwild auch die Besiedlung der offenen bzw. halboffenen Agrarlandschaft verwehrt, so dass diese Tierart derzeit gezwungen wird, praktisch das ganze Jahr in ihren Sommerlebensräumen zu verbringen. Dass dies selbst in milden Wintern zu deutlichen Einflüssen auf die Vegetation führt, darf nicht verwundern. Die Konsequenz aus dieser völlig unnatürlichen Situation ist vielerorts die Forderung nach – teilweise ebenso unnatürlichen – sehr niedrigen Wilddichten, um Schäden im Wirtschaftswald zu vermeiden.

In sehr strengen Wintern und in den Hochlagen würden in dieser – wie erwähnt völlig artifiziellen – Situation jedoch trotz niedriger Abundanz hohe Verluste unter dem Rotwild entstehen. Gleichzeitig käme es zu extremen Schäden an der Vegetation.

Beides kann immer wieder dort beobachtet werden, wo durch Managementfehler wie etwa das ersatzlose, kurzfristige Einstellen der Winterfütterung ohne Schaffung geeigneter Alternativen Rotwild in großer Zahl verhungert und/oder massive Schäl- und Verbisschäden im Wirtschaftswald auftreten.

Die Winterfütterung hat folglich ökologisch interpretiert, einerseits die Funktion, die Folgen fehlender Winterlebensräume des Rotwildes auf den Rotwildbestand selbst und auf die Vegetation so weit als möglich zu kompensieren. Ob man dabei den Weg dezentraler, kleinerer Fütterungen, weniger Großfütterungen oder der Anlage von Wintergattern wählt, ist dabei eher nebensächlich.

Die Beeinträchtigung natürlicher Anpassungsmechanismen durch den Menschen betrifft allerdings nicht nur wandernde Arten.

Alle wiederkäuenden Schalenwildarten legen nicht nur Feistreserven im Sommer und Herbst an (besonders deutlich wird dies beim Rehwild), sondern zeigen darüber hinaus weitere, morphologisch-anatomische und physiologische Anpassungen im Sinne einer Veränderung des Verdauungstraktes und einer Drosselung des Energiestoffwechsels (vergl. hierzu etwa Hofmann, 1989; Arnold *et al.*, 2004; Siger *et al.*, 2011; Turbill *et al.*, 2011).

Diese funktionieren allerdings nur, wenn die Tiere weitestgehende Ruhe genießen, z.B. in kaum oder unbesiedelten Regionen wie wir sie heute allenfalls noch in Nordamerika oder Nord- bzw. Osteuropa finden. In unserer dicht besiedelten Zivilisationslandschaft erlebt ein Stück Schalenwild täglich eine Vielzahl von Störungen, etwa durch Jagd und Forstwirtschaft, vor allem aber durch die zunehmend liberalisierte Freizeitznutzung der Natur.

Diese Störungen führen dazu, dass die natürlichen Anpassungsvorgänge (Stoffwechselregulation) nicht wirken. Die Reserven der Tiere, die unter natürlichen Bedingungen bis zum Frühjahr ausreichen, werden vorzeitig aufgebraucht.

Wenn dann nicht hinreichend Nahrung in Wald oder Feld verfügbar ist, ist eine Notzeitfütterung erforderlich. Eine ausschließliche Dichtereduktion des Wildes, wie sie aus unterschiedlichen Vorstellungen heraus immer wieder gerne propagiert wird, reicht hier nicht aus, da es sich typischerweise um ein qualitatives, nicht um ein quantitatives Problem handelt.

Eine Alternative wären entweder eine hinreichende Anzahl an Äsungsflächen oder hinreichend große, echte Wildruhezonen, wie sie in jüngerer Zeit teilweise in Graubünden eingerichtet wurden. Solche Ruhezonen existieren derzeit in Deutschland oder auch Österreich praktisch nirgends. Unter unserem extrem liberalen Waldbetretungsrecht werden sie auch kaum eingerichtet werden können. Solche Ruhezonen erfordern zumindest während der Wintermonate ein absolutes Betretungsverbot für jeden, ob Jäger, Förster oder Waldbesucher und gleichzeitig entsprechend drastische Sanktionen bei Zuwiderhandlung. Diese Konstellation ist bei uns nicht einmal in den Nationalparks gegeben.

Ein häufig angeführtes Argument gegen Futtergaben ist der Nährstoffimport in das Ökosystem. Dieses Argument dürfte allerdings nur auf extrem nährstoffarmen Standorten wirklich eine Rolle spielen. Wie einfache Simulationsrechnungen zeigen, liegt die eingetragene Nährstoffmasse bei Notzeitfütterung oder sachgerechter Kirsung (siehe unten) meist um ein vielfaches unterhalb dessen, was Stickstoffeintrag über die Atmosphäre, intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen oder Mastjahre im Wald an Nährstoffen liefern (Langrehr, 2012).

Naturromantik

Gegner jeglicher Futtergabe an Wildtiere finden wir insbesondere unter Vertretern des Naturschutzes. Diese Entwicklung beobachten wir seit Ende des 20. und dem Beginn des 21. Jahrhunderts. Während die Naturschutzbewegung in ihren Wurzeln eng mit den extensiven Formen der Landnutzung, insbesondere Jagd, Forstwirtschaft und Binnenfischerei verknüpft war, hat sie sich seit den 1970er Jahren davon deutlich separiert. Mittlerweile rekrutieren sich die Unterstützer und Mitglieder von Naturschutzverbänden zu einem großen, wenn nicht sogar überwiegenden Teil aus urbanen Großräumen und sind den natürlichen Lebensgrundlagen weitgehend entfremdet.

Als „natürlich“ wird angesehen, wenn eine aktive Einflussnahme des Menschen nicht stattfindet. Dies führt dazu, dass eine wachsende Naturschutzindustrie mit verklärenden, naturromantischen Vorstellungen handelt, welche mit einem fachgerechten Management anthropogen überformter Lebensräume nur wenig gemeinsam haben. In diesem Kontext wird es als „natürlich“ angesehen, wenn auf aktives Management verzichtet wird. Selbst Autoren mit wissenschaftlichem Anspruch sind vor solchen ideologischen Einflüssen offenbar nicht sicher, wie eine Arbeit von Günther und Heurich (2013) zeigt.

Völlig ausgeblendet wird bei dieser Herangehensweise die Tatsache, dass in einer anthropogen weitestgehend veränderten und überformten Umwelt nicht erwartet werden kann, dass ursprünglich einmal vorhandene natürliche Regulationsprozesse nach wie vor wirksam sind und ein „sich-selbst-Überlassen“ der Ökosysteme prinzipiell eine „natürliche“ und damit „positive“ Entwicklung bedingt.

Ethik

Von der entgegengesetzten Seite argumentieren viele Vertreter des Tierschutzes bzw. derjenigen Gruppen, die sich

mit der Gewährleistung des Tierwohls beschäftigen. Dazu zählen teilweise auch Jagdverbände und Tierärzte.

Nicht der Erhalt von Populationen ist hierbei das Ziel, sondern die Gewährleistung des individuellen Tierwohls. Fütterung in Notzeiten ist nach dieser Interpretation erforderlich, um individuelles Tierleid zu vermeiden. Dieser Grundsatz folgt entweder einem pietistisch-humanistischen Weltbild, welches Tiere als leidensfähige Wesen erkennt und dem vernunftbegabten und mitfühlenden Menschen auferlegt, dieses Leid zu mildern, wo es ihm möglich ist. Eine ähnliche, wenngleich nicht ganz identische Argumentation bezieht dies auf Situationen, in denen das Tierleid bzw. die Notsituation direkt oder indirekt durch menschliche Aktivitäten verursacht wird. Damit nähert sie sich der ökologischen Argumentation (siehe oben) an.

Ein Argument gegen die Fütterung von Schalenwild vermutet eine „Domestikation“ der Tiere. Selbst grundsätzliche Befürworter von z.B. Winterfütterung (Von Raesfeld und Vorreyer, 1978) vermuten dies oftmals. Dies geschieht jedoch in offensichtlicher Unkenntnis des Begriffes der Domestikation. Voraussetzung für Domestikation ist ein weitestgehender Einfluss des Menschen auf das Reproduktionssystem einer (Teil-)Population. Dass dies beim Schalenwild nicht der Fall sein kann, zeigt etwa die Tatsache, dass weder das Ren in Skandinavien, noch beispielsweise die auf dem Lande lebende Hauskatze als domestiziert gelten. Die gelegentlich zu beobachtende Zähmheit des Schalenwildes, etwa im Wintergatter, ist passager und verschwindet mit Ende des Winters völlig. Anderenfalls wären Klagen über die Probleme, Abschusspläne zu erfüllen, auch nicht nachvollziehbar.

Ziele der Schalenwildfütterung

Damit kommen wir zu der Frage, welches konkrete Ziel mit der Futtergabe erreicht werden soll. Grundsätzlich können wir folgende Ziele unterscheiden, welche die o.g. Motive operationalisieren:

1. die Reduktion negativer Auswirkungen anthropogen verursachter Ökosystemschäden

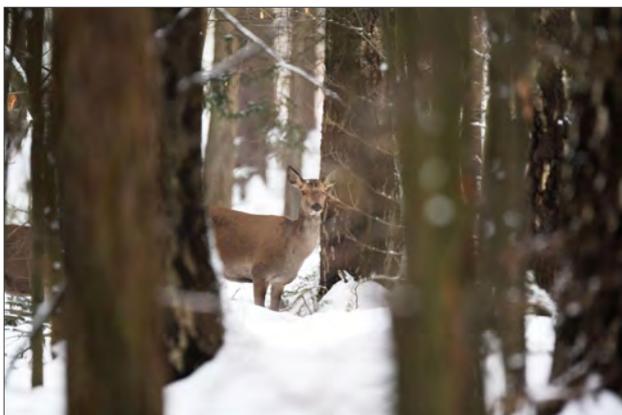


Abbildung 1: Winter im Mittelgebirge sind für viele Schalenwildarten deshalb Notzeit, da ihre natürlichen Anpassungsmechanismen, insbesondere Abwanderung in Winterlebensräume und Reduktion der Stoffwechselaktivität, aufgrund menschlicher Einflüsse auf den Lebensraum nicht mehr funktionieren.

2. der Ausgleich anthropogen oder durch extreme Umweltsituationen verursachter Beeinträchtigungen des Tierwohls
3. das aktive Lenken von Wild vor dem Hintergrund spezifischer Managementziele
4. die künstliche Steigerung der Lebensraumkapazität
5. das Anlocken des Wildes zum Zwecke der Erlegung

Die beiden erstgenannten Motive stehen naturgemäß in der Praxis oft in engem Zusammenhang, da Beeinträchtigungen von Wildtieren auf Populationsebene oftmals auch mit Tierleid auf individueller Ebene verbunden sind.

Wirklich „not-wendig“ ist, der Begriff sagt es bereits, die Fütterung von Wildtieren aus ökologischer wie aus Tierschutzsicht in sog. Notzeiten. Diese entstehen typischerweise durch extreme Umweltsituationen, welche regelmäßig oder sporadisch auftreten.

Wenn dann nicht hinreichend Nahrung in Wald oder Feld verfügbar ist, ist eine Notzeitfütterung erforderlich. Eine ausschließliche Dichtereduktion des Wildes, wie sie aus unterschiedlichen Vorstellungen heraus immer wieder gerne propagiert wird, reicht hier nicht aus, da es sich typischerweise um ein qualitatives, nicht um ein quantitatives Problem handelt.

Ob eine größere Zahl dezentraler kleiner Fütterungen oder wenige große Futterstellen oder als das andere Extrem, die Überwinterung in Wintergattern, der Vorzug gegeben wird, wird spätestens mit dem flächendeckenden Auftreten großer Prädatoren neu zu bewerten sein. Tendentiell dürfte allerdings der Prädatoreinfluss langfristig wieder eine Tendenz zu einer Dezentralisierung bewirken.

Interessant ist auch die aktuelle Diskussion, wann eine Notzeitfütterung einzusetzen hat. Neben der Sichtweise, dass (insbesondere aus Forstschutzgründen) bereits deutlich vor der eigentlichen (winterlichen) Notzeit mit Futtergaben begonnen werden müsse, existiert auch die Ansicht, dass es reicht, wenn die Fütterung mit Beginn der Notsituation einsetzt. Gleichzeitig wird von manchen Autoren (Herzog *et al.*, 2010) empfohlen, mit Beginn der Notzeitfütterung auf die Bejagung zu verzichten. Diese Vorgehensweise



Abbildung 2: Winterfütterung sollte wo immer möglich ergänzt bzw. ersetzt werden durch Bereitstellung lokal vorhandener Äsung, hier beispielsweise die Vorlage von schälbarem Material aus dem Holzeinschlag in Kiefernbeständen.

hat den Vorteil, dass sie die Anreize zum Missbrauch des Instrumentes „Fütterung“ (siehe unten) deutlich verringert. Als obsolet gelten mittlerweile Ansätze wie etwa die „Kettenfütterung“ (Bubenik, 1984), welche vor dem Hintergrund wildbiologischer Erkenntnisse klar als kontraproduktiv einzustufen ist, oder auch die „Herbstmastsimulation“ (Hofmann und Kirsten, 1983), welche seinerzeit im extrem äsungsarmen schlagweisen Hochwald mit Fichte oder Kiefer als dominierende Baumarten sicher ihre Berechtigung hatte. Stickstoffeinträge in die Ökosysteme, Waldumbau, das Vorhandensein von Wintersaaten und die zunehmende Frequenz von Baummasten in den vergangenen Jahren machen dieses Konzept heute meist überflüssig.

Winterfütterung des Schalenwildes oder Wintergatter haben, neben ihrer ökologischen und ethischen Zielsetzung auch immer die Aufgabe, Wild zu lenken, auch wenn es sich nicht um klassische „Ablenkfütterungen“ handelt. Der räumlichen Entkopplung von Ruheräumen und Fütterungen einerseits, sowie sensiblen Verjüngungsflächen, schälgefährdeten Beständen und Jagdschwerpunkten kommt, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrung aus aktuellen Untersuchungen zum Raum-Zeit-Verhalten des Rotwildes, immer größere Bedeutung zu.

Unter einer Ablenkfütterung i.e.S. verstehen wir die Vorlage attraktiver Nahrung in vergleichsweise kleinen Mengen an zuvor definierten Stellen, um Wildtiere dort zu binden und sie punktuell von land- oder (seltener) forstwirtschaftlichen Kulturen, oder großräumig aus verbiss- bzw. schälgefährdeten Beständen, aber auch von Verkehrswegen (zur Unfallverhütung) fernzuhalten.

Das Ziel, durch Fütterung Wild zu vordergründig jagdlichen Zwecken an ein Revier oder bestimmtes Gebiet zu binden, wird klar als missbräuchlich angesehen.

Weitgehend abgelehnt wird heute auch die Futtergabe zur direkten Steigerung der Lebensraumkapazität, d.h. zur Steigerung der Wilddichten, oder zur Produktion bestimmter Trophäenqualitäten, wenngleich dies in eindeutig jagdwirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen durchaus noch üblich ist.

Eine zumindest umstrittene Form der Futtergabe an Wildtiere stellt die Kirmung dar. Sie dient a priori weder dem Tierschutz noch der unmittelbaren Schadensvermeidung, sondern soll das Wild anlocken, damit es leichter erlegt werden kann. Von vielen Akteuren wird sie als unfair und unethisch abgelehnt, von anderen als unumgänglich angesehen, um eine bestimmte Jahresstrecke, etwa beim Schwarzwild oder Rehwild (sic!), zu erreichen. An dieser Stelle sei auf eine vertiefende Diskussion der Fragen jagdlicher Ethik verzichtet. Große Probleme der Kirmung liegen allerdings einerseits beim Tierschutz, andererseits in der Provokation von Schäden. Ersteres deshalb, da die Kirmung typischerweise auch mit dem Ende der Jagdzeit endet. So besteht das Risiko, dass das Wild an geringe, aber regelmäßige Futtergaben gewöhnt wird, welche dann abrupt und zum ökologisch ungünstigsten Zeitpunkt im Winter enden. Kirmung im Wald provoziert darüber hinaus nicht selten hohe Schäden, wenn sie das Wild gerade in jene Flächen lockt, aus denen es – etwa im Rahmen von Schwerpunktjagdkonzepten – durch Jagddruck vergrämt werden soll.

Fazit

Vorliegender Beitrag gibt eine Übersicht über unterschiedliche Motive bzw. Ziele der Futtergabe an Schalenwild.

Es konnte anhand von Beispielen dargelegt werden, dass Fütterung von Wildtieren als solche niemals nur gut oder schlecht ist. Sie stellt ein Werkzeug des Wildtiermanagement dar, welches nie die beste Lösung darstellt, welches wir aber auch in Zukunft benötigen werden, weil Lebensräume durch anthropogene Einflüsse der unterschiedlichsten Art natürliche Anpassungsmechanismen nicht mehr zulassen oder weil ökonomische Interessen im Vordergrund stehen. Wichtig ist, dass jeder Revierinhaber bzw. Grundeigentümer mit diesem Werkzeug verantwortungsbewusst umgeht. Diese Verantwortung kann allerdings kein Gesetz dem Einzelnen abnehmen.

Die oben erwähnten Vorurteile haben wie alle Vorurteile das Problem, dass es immer Einzelfälle gibt, welche diese bestätigen, dass es im Falle der Wildfütterung immer wieder Fälle des Missbrauchs dieses Werkzeugs gibt und in Zukunft geben wird. Dies darf allerdings nicht dazu führen, pauschal Jagd und Forstwirtschaft unter Generalverdacht zu stellen.

Unsere mitteleuropäischen Gesellschaften ersticken derzeit an ihrer Bürokratie, die sich derzeit zunehmend auch des Jagdrechtes bemächtigt. Auch tendieren wir heute zunehmend zu einem gesetzgeberischen Aktionismus, der sich schnell von Lobbyisten jedweder Art vereinnahmen lässt.

Früher oder später werden sich die Schwächen dieser Vorgehensweise offenbaren. Spätestens dann sollten wir die jagdlichen Selbstverwaltungsstrukturen einschließlich freiwilliger Zertifizierungssysteme soweit entwickelt haben, dass sie den dann auf sie zukommenden Aufgaben gewachsen sind, insbesondere dass sie aus eigener Kraft die Umsetzung einer guten fachlichen Praxis gewährleisten können.

Literatur

- Arnold, W., T. Ruf, S. Reimoser, F. Tataruch, K. Onderschecka and F. Schober (2002): Nocturnal hypometabolism as an overwintering strategy of red deer (*Cervus elaphus*). *American Journal of Physiology - Regulatory, Integrative and Comparative Physiology* 286, R174-R181.
- Bubenik, A.B. (1984): Ernährung, Verhalten und Umwelt des Schalenwildes. München.
- Clauss, M. (2010): Artgerechte Fütterung der Wildtiere - was ist fachlich vertretbar? In: Buchgraber, K., D. Schmiedhofer und B. Egger (Herausgeber). 16. Österreichische Jägertagung, 27 – 34, Raumberg-Gruppenstein 2010. ISBN: 978-3-902559-39-5.
- Deutz, A., J. Gasteiner, K. Buchgraber, F. Völk und B. Haller (2009): Fütterung von Reh- und Rotwild. Graz & Stuttgart 2009. ISBN: 978-3-7020-1216-8.
- Hartig, G.L. (1812): Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen. Zweyter Band, welcher die Wildzucht, den Wildschutz, die Wildjagd und die Wildbenutzung enthält. Wien & Tübingen.
- Günther, S. und M. Heurich: Bewertung der Naturnähe des Rothirschmanagements in Mitteleuropäischen Nationalparks. *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung* 184, 1-16, 2013.
- Herzog, S. (2010): Der Jäger, der Förster und das Wild: Gedanken zu einer Konfliktsituation. *Forst und Holz* 65, 16-19, September.
- Herzog, S., M. Hunger und T. Krüger (2010): Optimierung der Situation des Rotwildes (*Cervus elaphus*) durch einen landesweiten partizipativen

- Prozess: Eckpunkte für ein Rotwildkonzept im Freistaat Sachsen. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 45, 107-111.
- Hofmann, R.R. (1989): Evolutionary steps of ecophysiological adaptation and diversification of ruminants: a comparative view of their digestive system. *Oecologia* 78, 443-457.
- Hofmann, R.R. und N. Kirsten (1982): Die Herbstmastsimulation. Untersuchungsergebnisse und kritische Analyse eines praxisorientierten AKWJ-Projektes zur Problematik der Schalenwildfütterung. Schriften des Arbeitskreises für Wildbiologie und Jagdwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen-Band 9, Stuttgart.
- Langrehr, J. (2012): Ökologische Auswirkungen von Fütterung und Kirmung - Eine Literaturrecherche-. Technische Universität Dresden.
- Siger, C., T. Ruf and W. Arnold (2011): Hypometabolism and basking: the strategies of Alpine ibex to endure harsh over-wintering conditions. *Functional Ecology* 25, 537-547.
- Turbill, C., T. Ruf, T. Mang and W. Arnold (2011): Regulation of heart rate and rumen temperature in red deer: effects of season and food intake. *Journal of Experimental Biology* 214, 963-970.
- Von Raesefeld, F. und F. Vorreyer (1978): *Das Rotwild*. Hamburg & Berlin.
- Von Raesefeld, F. und K. Reulecke (1988): *Das Rotwild*. Hamburg & Berlin.
- Wagenknecht, E. (1983): *Rotwild*. Berlin 1983.

Notzeit, Wildfütterung, Jagd und Tierschutz

Thomas Richter^{1*}

Die im Titel vorgegebene Aufgabe bedingt die Auseinandersetzung mit zwei Fragestellungen:

- Warum und in wie weit sind Tiere zu schützen?
- Was bedeutet das für Wildfütterung und Jagd?

Grundlagen des Tierschutzes

Dass Tiere zu schützen sind ist Allgemeingut in unserer Gesellschaft. Kontrovers diskutiert wird aber die Begründung für diese Auffassung und wie weit der Schutz zu gehen hat. Dabei werden von unterschiedlichen Interessensgruppen sehr verschiedene Auffassungen vertreten. Die Spannweite reicht von der Verpflichtung auf Tiere genauso Rücksicht nehmen zu müssen wie auf Menschen bis zu der Auffassung, der Mensch dürfe seine Interessen nahezu ungehemmt durchsetzen. Um etwas Ordnung in die Diskussion zu bringen, haben sich für die Begründungsargumente die Begriffe Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Biozentrismus und Holismus eingebürgert (Müller, 2006).

Anthropozentrismus

Der Begriff Anthropozentrismus leitet sich von *Anthropos* (der Mensch) ab, er wird in mindestens drei verschiedenen Sinnzusammenhängen gebraucht:

Der erkenntnistheoretische Anthropozentrismus betont, dass nur Menschen sich über Moral, damit auch über den moralischen Status der Tiere, Gedanken machen können. Ausschließlich Menschen seien Subjekte der Moral, d.h. nur sie hätten aktiven moralischen Status.

Der moralische Anthropozentrismus ordnet nur Menschen einen passiven moralischen Status zu. Ausschließlich Menschen seien Objekte der Moral.

Nach Immanuel Kant ist Tierschutz im Interesse des Menschen notwendig, da er den Menschen vor Verrohung bewahrt. Man könnte diese Variante den spezieegoistischen Anthropozentrismus nennen.

Pathozentrismus

Die Position, die das Leiden (Pathos) zur Begründung des ethisch korrekten Umgangs mit Tieren heran zieht wird ebenfalls in drei Sinnzusammenhängen verwendet:

Der Pathozentrismus erhielt seine klassische Formulierung durch J. Bentham (* 1748, † 1832): „Die Frage ist nicht: können sie denken? oder können sie sprechen? sondern: können sie leiden?“ Bentham's Kriterium ist egalitär. Es spielt keine Rolle wer leidet. Damit ist auf das gute Leben

von Tieren in gleicher Weise Rücksicht zu nehmen wie auf das von Menschen. In moderner Zeit wird diese Position insbesondere von Peter Singer popularisiert.

Auch der hierarchische Pathozentrismus tritt dafür ein, das Wohlbefinden und damit Schmerzen und Leiden von Tieren zu berücksichtigen, jedoch nicht im gleichen Maße, wie das gute Leben der Menschen. Das ist die Position des deutschen Tierschutzgesetzes. Mit vernünftigen Grund dürfen den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden – die man als Pathos zusammenfassen kann – zugefügt werden. Hier dient das Pathos als das einzige Diagnostikum.

Biozentrismus

Albert Schweitzer (1960) leitet seine Moral von dem Satz ab: „ich bin Leben inmitten von Leben, das leben will“. Er macht zumindest zunächst keinen moralischen Unterschied zwischen dem Leben von Bakterien, Pflanzen, Tieren und Menschen. Diese Auffassung wird als Biozentrismus bezeichnet.

Holismus

Wenn nicht nur auf Lebewesen, sondern auch auf andere Entitäten, Rücksicht zu nehmen ist, kann man diese Position als Holismus bezeichnen. Diese anderen Entitäten können unbelebte Elemente der Natur sein, etwa Felsen, oder Wasserläufe, es können vom Menschen gemachte Artefakte sein, z.B. materielle Kunstwerke, es könnten aber auch geistige Konstrukte sein, etwa Texte oder Musikstücke.

Diskussion des Teiles I:

Zum erkenntnistheoretisch anthropozentrischen Tierschutz
Gegen die Auffassung, dass nur Menschen die geistige Kapazität haben, sich über Moral Gedanken zu machen, gibt es aus Sicht des Autors keine vernünftigen Argumente.

Zum moralisch bzw. spezieegoistisch anthropozentrischen Tierschutz

Wenn ausschließlich Menschen Objekte der Moral sein können, dann gibt es als Begründung für Tierschutz lediglich die Verpflichtung Rücksicht auf die Menschen nehmen zu müssen, die die Tiere geschützt haben wollen. Menschlichen Nutzen und menschliches Wohlbefinden als alleinige Begründung für Tierschutz zu wählen, widerspricht sicherlich der Intuition der großen Mehrheit der Bevölkerung. Vielmehr wollen wir die Tiere um ihrer selbst willen schützen.

¹ HfWU Nürtingen-Geislingen, Kreuzstraße 3, D-85088 Vohburg

* Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Richter, thomas.richter@hfwu.de

Das Dilemma für Anthropozentriker besteht jedoch darin, dass sie nicht mehr als Begründung aufzuweisen haben, als eben diese Intuition. Aber können nicht auch andere Entitäten Objekte der Moral sein, sogar unbelebte oder „virtuelle“? Wäre es nicht auch unmoralisch die Mona Lisa zu zerstören, oder Plagiat zu begehen? Wenn also alles Objekt der Moral sein kann, dann müssten wir den moralischen Holismus unterstützen.

Zum pathozentrischen Tierschutz

Sprachlich ist es mehr als verwirrend, wenn der Begriff Pathozentrismus mit mindestens drei Bedeutungen (egalitär, hierarchisch, diagnostisch) gebraucht wird.

Zum egalitären Pathozentrismus

Der egalitäre Pathozentrismus müsste belegen warum dem Pathos die entscheidende Rolle zukommt und nicht weiterreichenden Positionen, etwa dem Interesse am Weiterleben, also dem Biozentrismus. Das gelingt ihm nicht. Außerdem wäre jede Art von Tierhaltung obsolet, was der Lebenswirklichkeit der Mehrheit in der Gesellschaft widerspricht.

Zum hierarchischen Pathozentrismus

Inhaltlich werden die meisten MitbürgerInnen einer vom Menschen unterschiedlichen, aber vor Pathos so weit als möglich verschonenden Behandlung der Tiere sicherlich zustimmen. Der hierarchische Pathozentrismus verstrickt sich jedoch in Widersprüche, da er das Gleichheitsprinzip zunächst anerkennt und dann aber außer Kraft setzt. Zusätzlich wirft der hierarchische Pathozentrismus ein weiteres Grenzziehungsproblem auf, da nicht nur die Intensität von Pathos, sondern auch der evolutive Abstand zum Menschen als Entscheidungskriterium herangezogen werden muss, das vergrößert die Schwierigkeiten mit denen schon der egalitäre Pathozentrismus zu kämpfen hatte.

Pathos als Diagnostikum

Als Diagnostikum führt jedoch kein Weg am Pathos vorbei. Das Pathos ist die einzige zuverlässige Informationsquelle, wenn es um die Einschätzung geht, ob Tiere gut oder schlecht behandelt werden (Tschanz *et al.*, 1987). Man braucht viel Zeit und ausgezeichnet ausgebildete Personen, die tatsächlich in der Lage sind, dieses Pathos naturwissenschaftlich sauber zu diagnostizieren, aber möglich ist es (Richter, 2006).

Zur Grenzziehung

Die Grenzziehung zwischen noch erlaubter oder schon unzulässiger Zumutung von Pathos ist jedoch nicht naturwissenschaftlich sondern nur moralisch bzw. politisch möglich, da es keine größere Population (einschließlich des Menschen) gibt, in der nicht einzelne Individuen Schmerzen, Leiden oder Schäden aufweisen. Ob nun 1 Promille, 1 Prozent oder 10 Prozent Verletzungen, Todesfälle oder ähnliches zu tolerieren sind, unterliegt einem Abwägungsprozess, der je nach Interessenslage der Argumentierenden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann (Richter, 2006).

Zur Biozentrik A. Schweitzers

Da diese Haltung strictu sensu mit einem Weiterleben des menschlichen Individuums nicht vereinbar ist, auch eine vegane Mahlzeit enthält pflanzliches Leben, gerät Schweitzer in ein Dilemma. Schweitzer selbst lässt denn auch in der Praxis seines Lebens keinen Zweifel daran, dass er im Konfliktfall dem menschlichen Leben den Vorzug gibt.

Tierhaltung und Jagd unter dem Blickwinkel des egalitären Pathozentrismus und des konsequenten Biozentrismus

Folgt man konsequent der Biozentrik bzw. dem egalitären Pathozentrismus dürften wir Tiere weder jagen noch schlachten, auch die Tierhaltung wäre obsolet, selbst bei größtem Bemühen um Tierfreundlichkeit. Das gilt für jede Tierhaltung, auch z.B. für die Haltung von Wellensittichen, Meerschweinchen und Pferden, egal ob gewerbsmäßig oder als Hobby, sie wäre moralisch unzulässig, wenn wir auf Tiere in gleicher Weise Rücksicht nehmen müssten, wie auf Menschen. Was das für die Fütterung von Wildtieren bedeutet werden wir gleich sehen.

Fazit

Der erkenntnistheoretische Anthropozentrismus stimmt mit der von uns erlebten mangelnden Erkenntnis- und Moralfähigkeit von Tieren überein. Er gibt jedoch weder eine Begründung für, noch gegen den Tierschutz.

Sowohl der moralische, als auch der spezieegoistische Anthropozentrismus, die beide den Tieren passiv-moralischen Status absprechen, sind kontraintuitiv. Sie öffneten der Willkür Tür und Tor.

Die konsequente Biozentrik, gar noch weiter gefasste Begründungen, sind nicht lebbar und der egalitäre Pathozentrismus gibt keine ausreichend zwingende Begründung, weshalb die Leidensfähigkeit das moralisch relevante Merkmal sein soll, er kann sich von anderen Positionen, z.B. von der Biozentrik nicht ausreichend abgrenzen.

Der hierarchische Pathozentrismus stimmt zwar mit der Lebenswirklichkeit der meisten MitbürgerInnen überein, er verletzt aber den Gleichheitsgrundsatz, auf dem er aufbaut, und er hat mit 2 Grenzziehungsproblemen zu kämpfen.

Was bleibt ist die Intuition, die uns dazu bringt, die Tiere um ihrer selbst wegen schützen zu wollen und nicht nur um ihres Nutzens willen, nicht nur wegen der Gefahr der Verrohung und nicht nur um uns vor unangenehmen Gefühlen zu bewahren. Gleiches gilt meiner Meinung nach aber auch für andere Lebewesen, etwa Bäume, andere Teile der Natur, etwa Wildbäche und auch für vom Menschen geschaffene Werke wie die Mona Lisa oder Beethovens Neunte. Insoweit bin ich erkenntnistheoretischer Anthropozentriker, diagnostischer Pathozentriker und passiv-moralischer Holist.

Wildfütterung und Jagd

Die Basis der folgenden Überlegungen zu Wildfütterung und Jagd lässt sich mit zwei lateinischen Sprüchen umreißen:

- *ultra posse nemo obligatur* (der Mensch kann nur für das verantwortlich gemacht werden, das er auch beeinflussen kann) und
- *nihil nocere* (man soll als Mensch nicht schaden).

Offensichtlich ist der Mensch nicht in der Lage alle tatsächlichen oder vermeintlichen Unzulänglichkeiten in der Natur zu reparieren, sogenanntes *policing nature*.

Wir müssen also keine Krankenhäuser und Hospize für Ratten oder Kellerasseln betreiben, schon allein deshalb nicht, weil wir es nicht können (*ultra posse...*).

Genauso wenig sind wir grundsätzlich zur Fütterung aller nur denkbaren Tierarten verpflichtet.

Wenn wir aber eingreifen, dann sind wir für die Konsequenzen verantwortlich (*nihil nocere*). Hat unser Eingreifen keine negativen Konsequenzen, dann sind wir jedoch dazu berechtigt, obwohl wir dazu nicht verpflichtet sind.

Zu hinterfragen ist also ob die Fütterung Schaden stiftet?

Zur Beantwortung dieser Frage muss man sich die Dynamik von Wildtierpopulationen ansehen.

Alle Populationen von Lebewesen, gleichgültig ob Bakterien, Pflanzen oder Tiere, haben die Potenz zu exponentieller Vermehrung. Ein schlauer Mensch hat einmal ausgerechnet, dass bei ungehemmter Vermehrung, die Nachkommen eines einzigen Rebhuhn Paares bereits nach 17 Jahren den gesamten Globus, einschließlich der Meere und Polkappen mit dicht an dicht sitzenden Rebhühnern bedecken würden (Kalchreuter, 1984). Dass das in der Wirklichkeit nicht der Fall ist, ist evident. Vielmehr hat jeder Lebensraum nur eine begrenzte Tragekraft. Bleibt diese sogenannte Biokapazität über einen Zeitraum von einigen Generationen konstant, spricht man vom biologischen Gleichgewicht. Das biologische Gleichgewicht kann aber nur konstant bleiben, wenn die Zahl der jährlich sterbenden gleich der Zahl der jährlich geborenen Individuen ist, oder mit anderen Worten: die Geburtenrate und die Sterberate sind bei einer stabilen Population gleich. In der nächsten Generation wird dann jedes erwachsene Tier im Durchschnitt einen erwachsenen Nachkommen haben. Interessant sind für uns nun die Sterblichkeitsfaktoren. Man kann zwischen dichteabhängigen und dichteunabhängigen unterscheiden, dabei sind für unsere Betrachtung nur die dichteabhängigen Faktoren relevant. Dichteabhängig kann das Nahrungsangebot sein, genauso aber auch die Ansteckungswahrscheinlichkeit mit Krankheitserregern, der soziale Stress, der über die Glukokortikoide zur Immunsuppression und damit zur erhöhten Krankheitsanfälligkeit führt (v. Holst, 2001) oder die Prädation durch Beutegreifer. Selbst die Wahrscheinlichkeit mit einem Auto zu kollidieren steigt bei territorialen Tieren, wie dem Rehwild, bei höherer Dichte, da dann die Unterlegenen in die suboptimalen Habitate nahe der Straße abgedrängt werden. Der Sterblichkeitsfaktor, der zuerst zum Tragen kommt, wird als erstlimitierender Faktor bezeichnet. Wird er ausgeschaltet wächst die Population bis zum Erreichen des nächstlimitierenden Faktors. Eine Fütterung von Wild ist aus Sicht des Tierschutzes nur zu rechtfertigen wenn Nahrungsmangel den erstlimitierenden Faktor der Biotopkapazität darstellt. Die Folge der nun erhöhten Biotopkapazität ist, dass bis zur nächsten Fortpflanzungssaison mehr

Individuen überlebt haben, deren dann höhere Nachkommen Zahl wiederum durch den Flaschenhals der nun erhöhten Biotopkapazität reduziert wird. Ist durch Fütterung der Nahrungsmangel als begrenzender Faktor ausgeschaltet, dann treten eben andere dichteabhängige Faktoren ein, etwa die häufigere Infektion mit Krankheitserregern oder die Ausgrenzung von Individuen in suboptimale Biotope – etwa an den Rand vielbefahrener Straßen – durch innerartliches Territorialverhalten. In jedem Fall sterben auf längere Sicht mehr Individuen mit, als ohne Fütterung.

Aus der Sicht des hierarchischen und diagnostischen Pathozentrismus ist nun zu hinterfragen, ob diese Sterblichkeit zu tolerieren ist?

Die Untersuchungen von v. Holst (2001) zeigen, dass bei nicht bejagten Wildkaninchen Prädation in unseren Breiten nur eine untergeordnete Rolle spielt. Im Vordergrund stehen Kokzidiosen, begünstigt durch die Immunsuppression, die durch sozialen Stress hervorgerufen wird. Beim Schalenwild ist Prädation in der Regel ohnehin nicht der erstlimitierende Faktor. Diese „natürliche“ Sterblichkeit – im Gegensatz zu der Sterblichkeit durch sachgerechte Jagd – ist in jedem Fall mit längerer Krankheit verbunden, das heißt, die Gesamtsumme des individuellen Leidens bei Fütterung ohne verstärkte Jagd wird größer, da ja mehr Individuen leiden. Damit ist diese Variante der Fütterung tierschutzwidrig.

Wird dagegen der erhöhte Populationszuwachs durch Jagd abgeschöpft, so ist die Fütterung zu verantworten, wenn man die Gewinnung von Wildbret als Lebensmittel als vernünftigen Grund akzeptiert und die Jagd sachgerecht und tierschutzkonform ausgeführt wird. Hier sind wir jetzt in einer ähnlichen ethischen Dimension wie bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Ist Nahrungsmangel nicht der erstlimitierende Faktor, so führt die Fütterung zur Konzentration des Wildes auf kleinen Flächen, was über die Ansteckung mit Krankheitserregern krankheitsbedingtes Leiden und damit Tierschutzrelevanz zur Folge hat.

Einen Sonderfall stellen Populationen dar, bei denen ohne Fütterung die Biotopkapazität Null wäre, was sicherlich auf manche Rotwildpopulationen im Alpenraum zutrifft. Hier muss die Entscheidung natürlich zwischen den Alternativen Fütterung (und angepasste Jagd) oder Erlöschen der Population getroffen werden.

Zusammenfassung

Trotz aller Unzulänglichkeit ist der hierarchische Pathozentrismus die der gesellschaftlichen Realität entsprechende Begründung für den Tierschutz. Zusätzlich ist das Pathos das einzige zuverlässig objektivierbare und intersubjektiv vermittelbare Diagnostikum für Tierschutzrelevanz.

Menschen sind nicht zum *policing nature* verpflichtet, tragen aber Verantwortung sofern sie eingreifen.

Wildtierpopulationen werden durch die Biotopkapazität begrenzt. Ist Nahrungsmangel der erstlimitierende Faktor, so führt die Fütterung zu erhöhter Sterblichkeit. Wird diese Sterblichkeit durch natürliche Faktoren verursacht, so ist die vom Menschen durch Fütterung verursachte und damit zu verantwortende Erhöhung tierschutzwidrig. Sorgt dagegen

der Mensch durch tierschutzkonforme Jagd mit Verwertung des Wildbrets zur menschlichen Ernährung für eine Abschöpfung des Überschusses, so kann die Wildfütterung genauso gerechtfertigt werden wie die landwirtschaftliche Tierhaltung und Fütterung.

Literatur

- Busch, R.J. und P. Kunzmann (2004): *Leben mit und von Tieren*, TTN, München.
- Hartmann, S. und Th. Richter (2010): *Ist die Fütterung von Wild tierschutzrelevant?* DVG Fachgruppe Tierschutz, Nürtingen, Tagungsband.
- Holst, v., D. (2001): *Leben in der Gruppe: Auswirkungen auf Verhalten, Fruchtbarkeit, Gesundheit und Lebenserwartung europäischer Wildkaninchen*, in: *Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 2001*, KTBL-Schrift 407, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Darmstadt.
- Kalchreuter, H. (1994): *Jäger und Wildtier*, Verlag Dieter Hoffmann, Mainz.
- Kunzmann, P. (2007): *Die Würde des Tieres – zwischen Leerformel und Prinzip*, Verlag Karl Alber, Freiburg/München.
- Lorz, A. und E. Metzger: *Tierschutzgesetz-Kommentar*, München, 1999, zit. aus Busch/Kunzmann, 2004.
- Methling, W. und J. Unshelm (2002): *Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren*, Parey Verlag, Berlin.
- Müller A. (2006), in Richter Th. (Hrsg.): *Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen, ein tierärztlicher Leitfaden*, Enke Verlag, Stuttgart.
- Müller, A. (2008): *Ein pathozentrischer Codex Veterinarius für die Tierärzteschaft? Definition – Konsequenzen – Begründung*, Tagungsband der Fachgruppe Tierschutz der DVG, Gießen.
- Schweitzer, A. (1960): *Kultur und Ethik*, C. H. Beck, München.
- Schweitzer, A., 1974: *Gesammelte Werke in fünf Bänden*. Beck, München.
- Richter, Th. (Hrsg., 2006): *Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen, ein tierärztlicher Leitfaden*, Enke Verlag, Stuttgart.
- Richter, Th. und P. Kunzmann (2009): *Was können wir diagnostizieren?* Tagungsband der Fachgruppe Tierschutz der DVG, Gießen.
- Richter, Th., Th. Blaha und P. Kunzmann, unveröffentlicht: *Begriffe und Forderungen in der Tierschutzethik*.
- Teusch, G.M. (1987): *Mensch und Tier, Lexikon der Tierschutzethik*, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.
- Tschanz, B., D.W. Fölsch, B. Graf, A. Grauvogl, K. Loeffler, D. Marx, U. Schnitzer, J. Unshelm, N. Voetz und K. Zeeb unter Mitarbeit von Bessei, W., P. Kämmer, E. Kohli, M. Lehmann, H.H. Sambras und T. Sommer-Wyss (1987): *Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung*, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Gießen.
- Ulfig, A. (1997): *Lexikon der Philosophischen Begriffe*, Fourier Verlag, Wiesbaden.

Futterqualität und -verfügbarkeit für Schalenwild

Reinhard Resch^{1*} und Franz Gahr²

Einleitung

Eine artgerechte Fütterung in der äsungsarmen Zeit soll in erster Linie die Vitalität der Wildwiederkäuer erhalten und forstliche Schäden durch Wildverbiss verhindern. Ergänzend zur Naturäsung lässt sich mit der maßvollen Vorlage einer artspezifisch optimalen Grundfutterqualität der Nährstoff- und Energiebedarf decken, wodurch auf Protein- und Energiekraftfuttermittel verzichtet werden kann. Wer eine Fütterung mit hygienisch einwandfreier Grundfutterqualität professionell durchführen will, braucht nicht nur entsprechendes Fachwissen über qualitative Aspekte unterschiedlicher Raufuttersorten, es ist auch notwendig die Futterqualität zu bewerten sowie die entsprechenden Mengen für eine Fütterungsperiode zu organisieren. In diesem Beitrag werden grundlegende Punkte für eine erfolgreiche Schalenwildfütterung mit Grundfuttermitteln wie Heu und Gärfutter behandelt.

Angebot an Naturäsung beurteilen

Bei Vorhandensein eines optimalen Naturäsungsangebotes im Habitat kann in der schneefreien Zeit auf die Fütterung weitgehend verzichtet werden, sofern Körperkondition und Vitalität der Wildtiere passen und kein Verbiss auftritt. Deckt die Naturäsung nicht den Futterbedarf, sollte der „Futterengpass“ durch eine fachkundige Fütterung mit ausreichend Grundfutter in der richtigen Qualität ausgeglichen werden, um primär Wildschäden zu vermeiden. Verbesserungen des Schalenwildlebensraumes und der Naturäsung sind in einer Zeit der kritischen öffentlichen Diskussion über das Thema Wildfütterung absolut sinnvoll.

Ansprüche von Schalenwild an die Futterqualität

Futterhygiene hat oberste Priorität

Alle für Schalenwild eingesetzten Futtermittel müssen hygienisch einwandfrei sein, d.h. die Qualität darf nicht durch verderbanzeigende Mikroorganismen wie Schimmelpilze, Listerien, Bazillen, etc. oder Erde beeinträchtigt sein. Mängel in der Futterhygiene wirken sich meist in Verdauungsproblemen und folglich in einer Schwächung der Wildtiere aus.

Probleme in der Futterhygiene können bereits im Pflanzenbestand durch Infektionen, bei der Futtermittelkonservierung, aber auch während der Futterlagerung und nach der Fut-

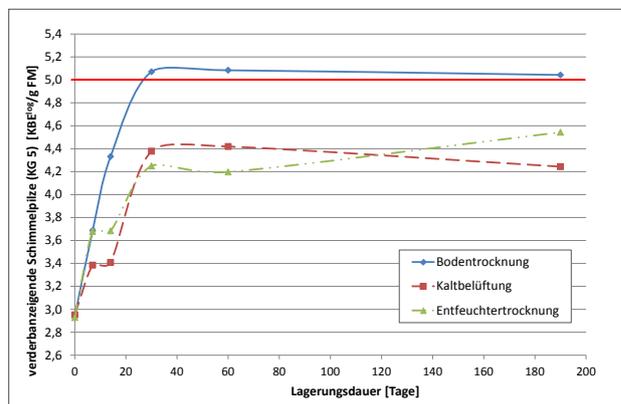


Abbildung 1: Entwicklung verderbanzeigender Schimmelpilze im Heu in Abhängigkeit vom Trocknungsverfahren (HBLFA-Projekt Heutrocknung 2010-2012).

tervorlage auftreten. Bei Eigenproduktion des Grundfutters sind alle Maßnahmen zu beachten, welche Futterverderb und Futtermittelverschmutzung verhindern. Bei Futtermittelzukauf ist eine rechtzeitige Qualitätskontrolle und wenn nötig eine Reklamation sinnvoll.

In der Fütterungspraxis sind Futtermittel mit geringem Wassergehalt wie z.B. Heu in der Regel günstiger in der Futterhygiene als Saftfuttermittel mit hohem Wassergehalt (Gärfutter, Futterrüben, Treber, Früchte, etc.). Nach Resch *et al.* (2014) schneidet richtig angewendete Heubelüftung in der hygienischen Qualität von Raufutter deutlich besser ab als bodengetrocknetes Heu ohne Belüftung (Abbildung 1). Saftfuttermittel verderben schneller und erfordern daher ein professionelleres Fütterungsmanagement, d.h. öfter frisches Futter vorlegen und alte Futterreste in einem eingezäunten Bereich deponieren. Bei Gärfutter sind kleine Einheiten wie Fasssilagen oder Kleinballen vorteilhaft, weil sie schnell verbraucht werden können. Bei größeren Silos muss wöchentlich ein Mindestverbrauch angestrebt werden, damit die Silage stabil bleibt und die Futtertemperatur nicht über 25 °C steigt.

Erdverschmutzung ist an glänzenden Erdpartikeln und Wurzelballen erkennbar. Verschmutzung durch organisches Material wie verdorbene Futterreste, Stallmist, Gülle oder sehr humusreicher Erde kann nur mit der Sinnenprüfung recht gut bewertet werden. Verunreinigungen jeglicher Art können hygienische Probleme bei Silage und Heu durch Mikroorganismen wie Clostridien, Schimmelpilze oder Fäulnisbakterien verursachen. Beim Verzehr von verunreinigten Futterpartien, vor allem bei der Silage, kommt es in

¹ Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, A-8952 Irdning-Donnersbachtal

² Bodenkalk e. Gen., Liebenauer Hauptstraße 34/2/3, A-8041 Graz

* Ansprechpartner: Ing. Reinhard Resch, reinhard.resch@raumberg-gumpenstein.at

vielen Fällen zu einer Reduktion der Futterraufnahme und zu gesundheitlichen Problemen.

Die Vorlage der Futtermittel soll in Futterraufen bzw. auf Futtertischen erfolgen. Eine Bodenvorlage ist sehr ungünstig, weil hier das Futter mit Erde und Kot verunreinigt werden kann und daher hygienisch äußerst bedenklich ist. Futterplatzhygiene ist insbesondere bei Rehwild von hoher Bedeutung (Bergler *et al.*, 2014), weil Rehe wesentlich empfindlicher auf hygienische Probleme reagieren als Rotwild.

Bedarf an Faserstoffen

Reh- und Rotwild verbeißen unterschiedliche Äsungspflanzen, weil das Vormagensystem von Rehwild auf eine schnelle Verdauung von kleinen Mengen an nährstoff- und energiereichen Pflanzen wie z.B. Knospen, Kräuter, Blüten, junge Blätter usw. ausgerichtet ist, während das Rotwild größere Mengen an faserreichem Futter wie Gras, Kräuter, Zwergsträucher und Laubblätter sehr gut verwerten kann. Der Anteil an Faserstoffen im Futter ist in punkto Futterqualität eine maßgebende Größe und kann mit Hilfe der Parameter Rohfaser (XF) oder Neutrale Detergentien Faser (NDF) bestimmt werden. NDF ist sehr genau und zeigt die Summe der schwer verdaulichen pflanzlichen Zellwandbestandteile Hemizellulose und Zellulose sowie dem unverdaulichen Lignin. Der Wert Rohfaser ist ein bewährtes und gutes Maß, erfasst allerdings nur einen Teil der Faserstoffe des Futters.

Der Bedarf an Faserstoffen (NDF) liegt bei Rehwild etwa zwischen 390 und 490 g/kg TM, bei Rotwild zwischen 460 bis 580 g/kg TM (Abbildung 2). Im Hochwinter sinkt bei Schalenwild naturgemäß der Nährstoffbedarf (Arnold, 2004), wodurch sich eine Art Pansenruhe beim Wildwiederkäuer einstellt. In dieser Phase sollten insbesondere bei Rotwild stängelreichere, gröber strukturierte Grundfuttermittel mit höheren Fasergehalten (520 - 580 g NDF) vorgelegt werden. Da Rehwild stark selektiv frisst, ist nach Deutz *et al.* (2009) in der Praxis in Phase II eine Ergänzungsfutterreduktion (Krafftutter) zugunsten des blattreichen Hauptgrundfutters empfehlenswert. In Phasen mit höherem Nährstoff- und Energiebedarf sind hochwertigeres, feinblättriges Raufutter oder Grassilage mit geringeren Fasergehalten vorteilhaft (Rehwild: 390 - 440 g NDF, Rotwild 460 - 520 g NDF), um den Bedarf über Grundfutter vollständig zu decken.

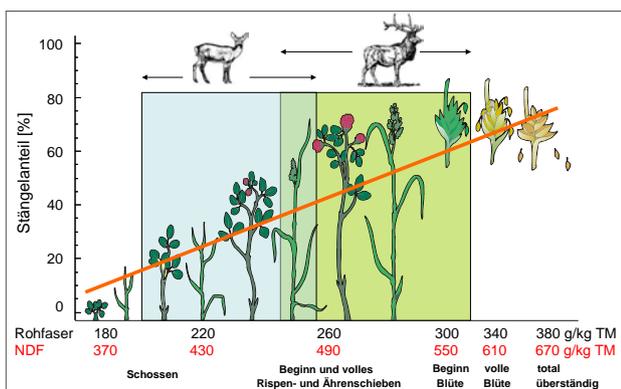


Abbildung 2: Optimale Raufutterqualität für Reh- und Rotwild in Abhängigkeit vom NDF- oder Rohfasergehalt bzw. Stängelanteil.

Die Versorgung von Schalenwild mit ausreichend Faserstoffen ist nicht nur entscheidend für eine intakte Pansenfunktion und die tierische Gesundheit, das Risiko von Wildverbiss kann mit der richtigen Faserversorgung auf ein Minimum reduziert werden.

Protein- und Energiebedarf

Der mengenmäßige Tagesbedarf an leicht verdaulichen Inhaltsstoffen ist abhängig vom Körpergewicht des Schalenwildes und der Jahreszeit (Kamphues *et al.*, 2004). Im Spätherbst/Vorwinter (Phase I) sowie Spätwinter/Frühjahr (Phase III) ist ein höherer Bedarf gegeben als im Hochwinter (Phase II). Je höher der Anteil an jungen Blättern im Grundfutter, umso höher steigt der Gehalt an leicht verdaulichen Proteinen und Kohlenhydraten. In Phase I bzw. Phase III sollte das Grundfutter für Rotwild etwa 60 - 65 % Blätter und für Rehwild 75 bis 85 % Blätter enthalten. In Tabelle 1 wurden Grundfuttermittel unterschiedlicher Qualität und deren Eignung für Reh- und Rotwild sowie der Futterverfügbarkeit aus der Landwirtschaft aufgelistet. Detaillierte Informationen zur Qualität verschiedener Grundfuttersorten können in den Futterwerttabellen für das Grundfutter im Alpenraum (Resch *et al.*, 2006) nachgeschlagen werden.

Alternativ zu Grünlandfutterkonserven kann Laubheu von geeigneten Bäumen, Sträuchern und Stauden angeboten werden. Schalenwild nimmt Laubheu sehr gerne auf, wenn es hygienisch in Ordnung ist. Der Futterwert von Laubheu ist nach Bergler *et al.* (2014) recht unterschiedlich. Die Produktion von Laubheu hat Machatschek (2002) sehr ausführlich beschrieben.

Kann der Protein- und Energiebedarf über Naturäsung plus Grundfutter nicht gedeckt werden und die Körperkondition bzw. Vitalität der Tiere nehmen sichtbar ab, so ist eine Ergänzungsfütterung mit passenden konzentrierteren Futtermitteln in maßvoller Vorlage überlegenswert. Gut verteilte Futtervorlage ist hier ganz entscheidend, weil dominante Stücke sonst sehr viel Krafftutter fressen. Eine Überversorgung mit sehr leicht verdaulichem Krafftutter kann bei Wildwiederkäuern, insbesondere bei stärke- und zuckerreichen Futtermitteln (Getreide, Mais, Treber, Früchte, etc.), schnell zu Verdauungsstörungen wie Pansenübersäuerung (Azidose) führen. Speziell bei Rehwild kann diese Übersäuerung im Pansen sehr schnell den Tod zur Folge haben.

Bewertung der Futterqualität

Wenn erst bei der Fütterung schlechte Qualitäten erkannt werden, ist oft der Austausch des Futters im Winter aufgrund der Schneelage praktisch gar nicht mehr möglich. Außerdem stoßen Reklamationen beim Futterhändler oder Erzeuger im Winter meist auf taube Ohren. Dem engagierten Jäger stehen heute gut bewährte praxistaugliche Möglichkeiten wie die Sinnenprüfung und die chemische Futteranalyse zur Verfügung, um die Qualität des Wintergrundfutters (Raufutter und Silage) schon vor der Futtereinlagerung oder bei der Futterübernahme zu bewerten.

Dazu ist es notwendig von der Futterpartie eine aussagekräftige Probe zu ziehen. Es genügt nicht, eine kleine Handvoll von irgendeiner Stelle zu nehmen, sondern es sollten 5 bis

Tabelle 1: Verfügbarkeit unterschiedlicher Heu- und Grassilagequalitäten auf landwirtschaftlichen Praxisbetrieben und deren Fütterungseignung für Reh- und Rotwild in den Phasen I bis III (Qualitätsdaten aus diversen LK Heu- und Silageprojekten 2003 bis 2012).

Nährstoff- und Energiedichte	Verfügbarkeit [%]	NDF [g/kg TM]	Rohfaser [g/kg TM]	Rohprotein [g/kg TM]	ME [MJ/kg TM]	Rehwild			Rotwild		
						I	II	III	I	II	III
Heu 1. Aufwuchs											
sehr hoch	10	479	252	127	10,0	√	√	√	√	x	√
hoch	27	518	278	114	9,3	x	x	x	√	√	√
mittel	29	555	303	105	8,8	x	x	x	√	√	√
gering	33	598	331	96	8,1	x	x	x	x	x	x
Grummet 2. + Folgeaufwüchse											
sehr hoch	13	449	231	150	10,0	√	√	√	x	x	x
hoch	22	478	250	141	9,5	√	√	√	x	x	x
mittel	30	504	268	133	9,2	x	x	x	√	x	√
gering	35	541	293	122	8,6	x	x	x	√	√	√
Grassilage 1. Aufwuchs											
sehr hoch	14	455	235	162	10,5	√	√	√	x	x	x
hoch	24	485	256	155	10,1	√	√	√	√	x	√
mittel	24	507	270	150	9,8	x	x	x	√	√	√
gering	38	542	294	142	9,2	x	x	x	√	√	√
Grassilage 2. + Folgeaufwüchse											
sehr hoch	13	437	223	180	10,2	√	x	√	x	x	x
hoch	23	466	243	164	9,7	√	√	√	x	x	x
mittel	36	493	261	157	9,5	x	√	x	√	x	√
gering	29	528	284	147	9,1	x	x	x	√	√	√

10 kleine Einzelproben (in Summe 1 bis 3 kg Material) von verschiedenen Stellen in eine Kunststoffwanne gegeben und durchgemischt werden. Speziell beim Raufutter muss beim Probenziehen darauf geachtet werden, dass die Einzelproben nicht ruckartig herausgerissen werden, weil sonst zu viel feines Blattwerk abbröckelt. Silageproben oder Ballenheu wird idealerweise mit einem Stechzylinder (Ø 5 cm) beprobt. Der Einsatz eines Probenbohrers ist für jeden Jäger empfehlenswert, der Grundfutter einkauft. So können auch Großballen sofort kontrolliert und allfällige Mängel sofort reklamiert werden.

Sinnenbewertung der Grundfuttermittel

Unabhängig davon ob die Futterkonserven selbst produziert oder zugekauft werden, können mit den Sinnen (Augen, Nase und Hände) Futterstruktur, Stängelanteil, Pflanzenarten (wertvolle Pflanzen, unerwünschte Gräser und Kräuter, Giftpflanzen, usw.), Feuchtigkeitsgehalt, Futterkonsistenz, Farbe, Verschmutzung, Staubentwicklung, Geruch (Gärsäuren, Ammoniak, Amide, etc.) und der hygienische Zustand (visuelle und geruchsmäßige Erfassung von Hefen und Schimmelpilzen) kostenlos vor Ort bewertet werden. Die Sinnenprüfung nach ÖAG-Schlüssel erfolgt über ein Formblatt (Resch *et al.*, 2011).

Das Endresultat ergibt eine Punktesumme (-3 bis 20 Punkte), welche die Konservierungsqualität von Raufutter oder Silage in Form einer Note (1- sehr gut, 2- gut, 3- mäßig, 4- verdorben) klassifiziert. Die Wildtiere sollten mit Qualitätsgrundfutter versorgt werden, das mehr als 12 Punkte nach der Sinnenbewertung aufweist, also im Bereich sehr gut bis gut eingestuft wurde. Die Fütterung von mäßigen Qualitäten ist für Rehwild tabu, für Rotwild bedenklich. Futtermittel, die als schlecht bzw. verdorben eingestuft

werden (schimmelig, faulig) dürfen auf keinen Fall gefüttert werden!

Heu und Grummet

Raufutter behält die Qualität am besten, wenn der Wassergehalt nicht über 14 % ansteigt. Feuchtes Raufutter neigt bei der Lagerung zur Verschimmelung. Daher wäre es optimal, wenn Heu sofort nach der Ernte belüftet und danach trocken und luftig gelagert wird. Heu und Grummet sollen aromatisch und durchaus leicht würzig riechen. Ist der Geruch muffig, (Schimmel), brandig, tabakartig (Fermentation), sehr staubig oder gar faulig, so traten Fehler im Konservierungsprozess auf, die zu einem erheblichen Qualitätsverlust führten. Die Farbe soll bei Heu und Grummet grün sein. Ist das Raufutter ausgebleichen, gelb oder braun, so wurde das wertvolle Vitamin Beta-Karotin, aber auch leicht verfügbarer Zucker durch Fermentation stark abgebaut. Die Blätter von Kleearten und Kräutern sollen gut erhalten sein, weil in ihnen wertvolle Nähr- und Mineralstoffe enthalten sind.

Grassilage

Grassilagen vergären recht gut, wenn der Wassergehalt zwischen 60 und 70 % (30 bis 40 % Trockenmasse) liegt. Für die Feuchtebewertung nimmt man eine Faust voll Silage und presst sie stark. Rinnt ein Gärssaft aus der Hand, so ist das Gärfutter zu nass konserviert (Wassergehalt über 70 %). Bei nassen Silagen selektieren Wildtiere meist nur die schmackhaften Blätter und es bleiben viele Futterreste übrig. Wird die Hand selbst bei stärkstem Auswringen der Grassilage nicht mehr feucht, so wurde das Futter sehr stark vorgetrocknet (Wassergehalt unter 50 %). Solche Grassilagen werden auch als Gärheu bezeichnet, weil sie oftmals keinen typischen Gärfuttergeruch aufweisen. Gärheu macht nur in Form von Ballensilage Sinn und muss nach Öffnung

des Silos rasch verfüttert werden, weil es nicht gut lagerfähig ist und bald zu schimmeln beginnt. Die luftdichte Versiegelung von Gärheuballen kann durch 8-lagige Wicklung erreicht werden.

Grassilage soll angenehm säuerlich und aromatisch, durchaus auch leicht brotartig riechen. Wenn der Geruch muffig (Schimmel), röstartig oder leicht angebrannt (Fermentation), deutlich ranzig, schweißartig (Buttersäure), sehr scharf und stechend (Essigsäure) wie nach Mist (Ammoniak) oder gar faulig ist, so sind Fehler im Konservierungsprozess passiert, welche die Qualität stark vermindern. Durch Buttersäuregärung treten die größten Qualitätsverluste in der Praxis auf. Fehlgeorene oder schimmelige Grassilagen sollten weder Reh- noch Rotwild vorgelegt werden! Die Farbe soll bei der Silage olivbraun sein. Schwarze Silagen sind entweder massiv mit Erde verschmutzt oder unterliegen einer Fäulnis. Grasgrüne Silage ist aufgrund von Kälte nicht vergoren. Der Futterwert ist hier gut, jedoch sollte dieses Futter im Winter verbraucht werden. Das Gefüge von Grassilage sollte durch zu starke Säurebildung nicht schmierig oder schleimig sein. Gärfutter sollte blattreich und nicht grobstängelig sein, weil es dann leichter vergärbbar ist und sich besser verdichten lässt.

Maissilage

Silomais vergärt in der Regel sehr gut. Der Wassergehalt sollte zwischen 65 und 70 % (30 bis 35 % TM) liegen. Silomais soll angenehm säuerlich und fruchtartig aromatisch riechen. Falls der Geruch muffig (Schimmel) oder stark hefeartig ist (Gefahr der Nacherwärmung) bzw. nach Alkohol riecht, so sind Probleme im Konservierungsprozess aufgetreten. Vor allem hygienisch bedenklicher Silomais mit starker Erwärmung oder Schimmelknollen sollte den Wildtieren nicht vorgelegt werden! Das Gefüge vom Silomais sollte nicht zu fein gehäckselt sein, weil sonst das Wild beim Fressen zu wenig Kauschläge machen muss und es durch verringerte Speichelproduktion leichter zu einer Pansenübersäuerung (Azidose) kommen kann. Die Maiskerne sollten zumindest angeschlagen sein, weil sie ansonsten unverwertet wieder ausgeschieden werden.

Chemische Futtermittelanalyse

Die chemische Analyse wird in eigenen Labors durchgeführt und liefert exakte Werte für Nährstoffe und Energie (Trockenmasse, Rohprotein, Rohfaser, Rohfett, Rohasche, Verdaulichkeit, Metabolische Energie), Mengen- und Spurenelemente, Gärqualität (pH-Wert, Milch-, Essig- und Buttersäure, Eiweißabbau) und sonstige Untersuchungen (Zucker, Carotin, Mikrobiologie, Schwermetalle). Die Ergebnisse aus dem Laborbefund können optimal als Grundlage für ein Grundfutterqualitätsmanagement, aber auch für Reklamationen herangezogen werden. Die Analyse der Mineralstoffe von Silagen und Raufutter ist wichtig, weil von ihrem Gehalt die Grundversorgung an Mengen- und Spurenelementen abhängt.

Den unterschiedlichen Ansprüchen von Schalenwild an das Grundfutter entsprechend, wurden von der ÖAG-Fachgruppe „Jagd-Landwirtschaft-Naturschutz“ Orientierungswerte für Grundfuttermittel auf Basis Nährstoffe und Futterenergie für Rehwild (Tabelle 2) und Rotwild (Tabelle 3) erstellt.

Futterverfügbarkeit für Schalenwild

Nachdem viele landwirtschaftliche Betriebe mit der Nutztierhaltung aufhören, möchte man meinen, dass mehr Grünlandflächen zur Wildfutterproduktion herangezogen werden und ein gutes Angebot für Jagden am Futtermittelmarkt herrscht. In der Praxis stellt es sich aber oft als sehr schwierig heraus, qualitativ gutes Grundfutter, insbesondere für Rehwild, in ausreichender Menge für die Wildtierfütterung zu organisieren. Ein Grund mag in einer falschen Ansichtswiese von Landwirten liegen. Viele Landwirte glauben offensichtlich noch immer, dass für die Wildtiere geringwertigere Grundfutterqualitäten, welche die Nutztiere verschmähen, vollkommen ausreichen. Problematisch ist es jedenfalls, wenn mindere Futterqualität zu überhöhten Preisen an die Jäger verkauft wird. Die ÖAG Fachgruppe „Jagd-Landwirtschaft-Naturschutz“ hat in zwei Projekten (Maschinenring Steiermark und Wildfütterbörse auf der Homepage von landwirt.com) versucht einen Raufuttermarkt zwischen Jägern und Landwirten aufzubauen,

Tabelle 2: Richtwerte für Nährstoffzusammensetzung und Energie von Grundfutter für Rehwild.

Untersuchungskriterium		Heu		Grassilage		Maissilage
		1. Aufwuchs	2. u. weitere Aufwüchse	1. Aufwuchs	2. u. weitere Aufwüchse	
Trockenmasse (g/kg FM)	TM	min. 870		300 bis 400		280 bis 350
Rohprotein (g/kg TM)	RP	> 110	> 130	> 150	> 160	min. 70
Rohfaser (g/kg TM)	RFA	< 260	< 260	< 240	< 250	190 bis 210
Rohasche (g/kg TM)	RA	< 90	< 100	< 100	< 115	< 40
Umsetzbare Energie (MJ/kg TM)	ME	> 9,6	> 9,4	> 10,1	> 9,6	10,6 bis 10,8

Tabelle 3: Richtwerte für Nährstoffzusammensetzung und Energie von Grundfutter für Rotwild.

Untersuchungskriterium		Heu		Grassilage		Maissilage
		1. Aufwuchs	2. u. weitere Aufwüchse	1. Aufwuchs	2. u. weitere Aufwüchse	
Trockenmasse (g/kg FM)	TM	min. 870		300 bis 400		280 bis 350
Rohprotein (g/kg TM)	RP	100 bis 120	120 bis 140	140 bis 160	150 bis 170	mi. 70
Rohfaser (g/kg TM)	RFA	270 bis 310	250 bis 290	240 bis 290	230 bis 260	190 bis 210
Rohasche (g/kg TM)	RA	< 90	< 100	< 100	< 115	< 40
Umsetzbare Energie (MJ/kg TM)	ME	8,7 bis 9,6	8,8 bis 9,5	9,4 bis 10,1	9,3 bis 9,6	10,6 bis 10,8

damit Jagdbetreiber entsprechende Futterqualitäten aus der näheren Umgebung kaufen können. Trotz großer Bemühungen von Seiten der ÖAG scheiterten beide Projekte leider kläglich. Aufgrund dieser negativen Erfahrungen können momentan nur zwei Möglichkeiten der Futterbeschaffung propagiert werden: Erstens, der direkte Einkauf bei einem Landwirt des Vertrauens, der das Futter nach den bestellten Qualitätsansprüchen produziert und zweitens, die Eigenerzeugung der artspezifischen Futterqualitäten für Reh- und Rotwild.

Eigene Futtererzeugung

Die Eigenerzeugung von Wildgrundfutter ist durchaus eine Alternative für kleinere Jagden, die das Raufutter vor allem für Rehe brauchen. Die benötigte Menge ist meist nicht so groß und kann auf kleineren Wiesenflächen mit geeignetem Pflanzenbestand erzeugt werden (Resch *et al.*, 2011; Bergler *et al.*, 2014). Händisch geerntetes Heu ist aufgrund der schonenden Bearbeitung sehr blattreich und besonders für Rehe interessant. Die Eigenerzeugung von Raufutter in größeren Mengen wurde von vielen Jagdbetrieben in den letzten Jahren aufgegeben und die Flächen verpachtet. Durch eine gute Kooperation zwischen Jagdbetreiber und einem engagierten Landwirt aus der Umgebung könnten beide Partner von der Erzeugung der benötigten Futterqualität auf diesen Flächen profitieren.

Einkauf beim Erzeuger

Der Einkauf von Heu- und Silage über Handelsfirmen birgt sehr oft die Gefahr, dass die Qualitäten stark schwanken und Reklamationen sehr schwierig sind. Es wäre daher empfehlenswert einen landwirtschaftlichen Futtererzeuger zu suchen, der professionell arbeitet und auch unter widrigen Wetterbedingungen die gewünschte Qualität produzieren kann. Landwirte mit neumodernen Heutrocknungsanlagen bieten sich als Partner an, weil diese aus Kostengründen gerne Möglichkeiten suchen die Belüftungsanlage besser auszulasten. Durch Heubelüftung können insbesondere Ackerfeldfutter wie Rotklee- oder Luzernmischungen zu optimalem Heu für die Wildtiere veredelt werden.

Ein Betrieb, der diesen Weg eingeschlagen hat ist der Betrieb Gschier in Attendorf bei Graz. Familie Gschier entschloss sich 2014 eine große Trocknungsanlage für Rundballen zu bauen. Um die Anlage besser ausnutzen zu können wurden 2015 Kontakte zu den ersten Jagden geknüpft. Gemeinsam wurden im Frühjahr die Wünsche der Jäger und die Möglichkeiten des Betriebes besprochen. Nach der Erzeugung der Ballen wurden diese nochmals am Hof gemeinsam auf Qualität kontrolliert und auch eine Analyse des Heus durchgeführt. Der Preis des Heus lag über dem Durchschnitt, aber die Betriebe waren gerne bereit für hochwertige Qualitäten einen angemessenen Preis zu zahlen. Aufgrund der guten Erfahrung im ersten Jahr will die Familie Gschier diesen Betriebszweig erweitern und die Jäger aufgrund der ersten Erfahrungen die Zusammenarbeit noch intensivieren.

Wissen führt zur Professionalität

Die Kontrolle der Futtermittelqualität erfordert entsprechendes Fachwissen und Kompetenz. Viele Jäger besitzen

ein gewisses Grundwissen, welches aber für die effiziente Kontrolle oft nicht ausreicht. Die HBLFA Raumberg-Gumpenstein bietet jährlich praxisorientierte Schulungen zur Bewertung von Heu- und Silagequalitäten an, um den Wissensstand zu aktualisieren. Einzelne Futterchargen sollen auch an ein Futtermittellabor (z.B. Rosenau – www.futtermittellabor.at) geschickt werden, um über die Inhaltsstoffe und Nährwert Bescheid zu wissen.

Die regelmäßige Besprechung der Futterqualitäten mit dem Futtererzeuger im persönlichen Gespräch ist ganz entscheidend für ein erfolgreiches, qualitätsorientiertes Grundfüttermanagement. Durch die fachliche Diskussion der Partner werden Schwachstellen bewusst und es kann im gegenseitigen Einvernehmen an Verbesserungen gearbeitet werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Fütterung ist eine Kernkompetenz der Jäger, die in der nichtjagenden Bevölkerung noch auf großes Wohlwollen stößt. Immer mehr Nichtjäger beschäftigen sich heute allerdings auch kritisch mit der Fütterungspraxis bei unseren Wildtieren. Die Fütterung von wildgerecht und richtig vorgelegtem, hygienisch und qualitativ einwandfreiem Grundfutter wie Heu und Grassilage wird in der Öffentlichkeit eine breite Akzeptanz gewinnen, während die Fütterung mit hohen Kraftfutteranteilen den Ruf der Jägerschaft immer mehr schaden wird. Aus dieser Sicht tragen einzelne Jagdbetreiber mit ihrem Fütterungsmanagement nicht nur eine hohe Verantwortung für das „eigene“ Schalenwild, sondern für die gesamte Jägerschaft.

Jeder Jäger, der im Winter füttert, muss in der Lage sein, artgerechte Grundfutterqualitäten für Reh- und Rotwild zu organisieren, diese qualitativ zu bewerten und im Sinne der Phasenfütterung bei optimaler Hygiene als Hauptfutter, bestenfalls als Alleinfutter, vorzulegen.

Literatur

- Arnold, W. (2004): Saisonale Schwankungen im Nahrungsbedarf des Rotwildes. Bericht Jägertagung, BAL Gumpenstein, 16.-17. Februar 2004, 7-11.
- Bergler, F., M. David, J. Erber, F. Gahr, J. Gasteiner, K. Hackländer, E. Klansek, A. Leitner, R. Resch und G. Rothmann (2014): Rehwild füttern? Wenn ja, dann richtig! Broschüre der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG), Info 6/2014, 8 S.
- Deutz, A., J. Gasteiner und K. Buchgraber (2009): Fütterung von Reh- und Rotwild. Ein Praxisratgeber. Leopold Stocker Verlag, 141 S.
- Kamphues J., M. Coenen, E. Kienzle, J. Pallauf, O. Simon und J. Zentek (2004): Supplemente zu Vorlesungen und Übungen in der Tierernährung, 10. Aufl. M. & H. Shaper, Alfeld-Hannover.
- Machatschek, M. (2002): Laubgeschichten. Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Futter- und Futterlaubkultur. Verlag Böhlau, Wien, 582 S.
- Resch, R., T. Guggenberger, G. Wiedner, A. Kasal, K. Wurm, L. Gruber, F. Ringdorfer und K. Buchgraber (2006): Futterwerttabellen für das Grundfutter im Alpenraum. Der Fortschrittliche Landwirt, (24), Broschüre der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG), Info 6/2006, 8 S.
- Resch, R., E.M. Pötsch, E. Klansek, F. Gahr, A. Leitner, G. Rothmann, M. Stein und K. Buchgraber (2011): Beste Heu- und Silagequalitäten für Reh- und Rotwild. Broschüre der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG), Info 2/2011, 8 S.

Resch, R., A. Adler and E.M. Pötsch (2014): Impact of different drying techniques on hay quality. Proceedings of 16th International Sympo-

sium Forage Conservation, Brno, Czech Republic, June 3-6 2014, 27-38.

Beitrag von Erhaltungs- und Lenkungsfütterung zur Wildschadensvermeidung

Josef Zandl^{1*}

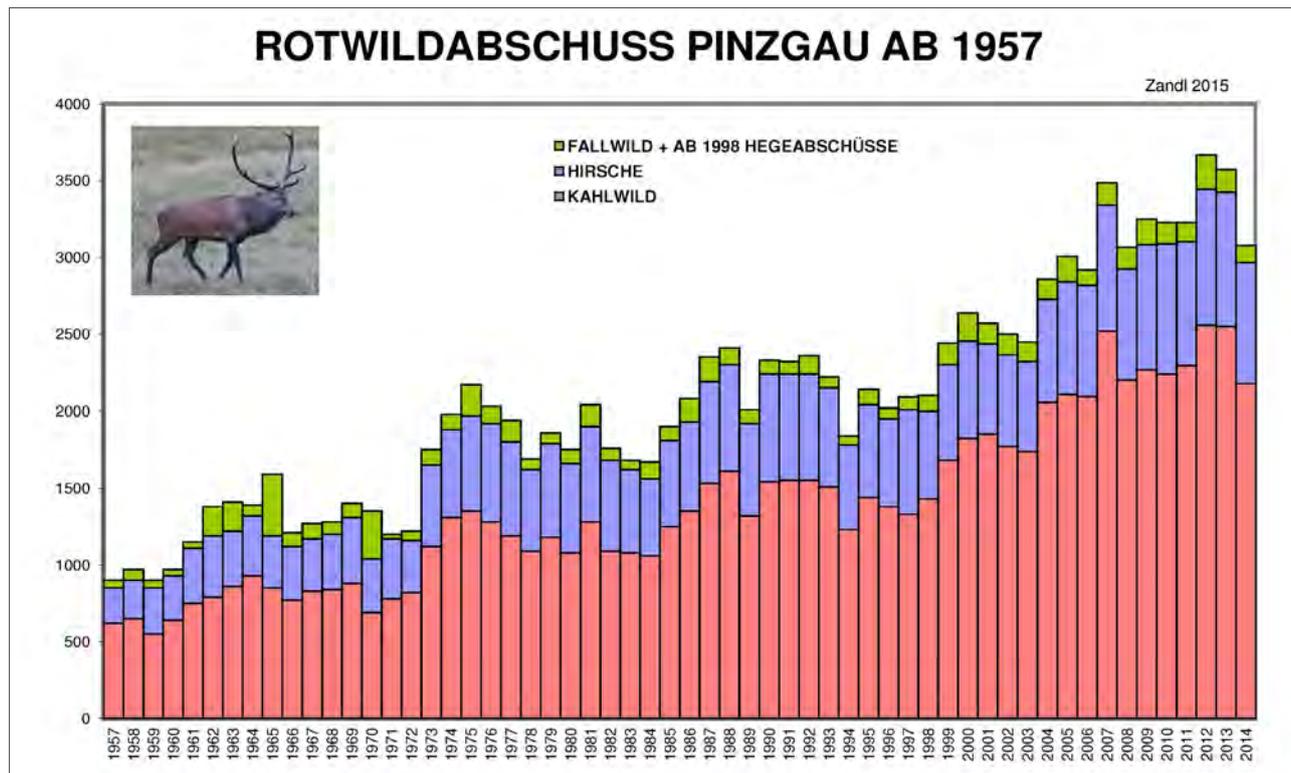
Die Fütterung von Wildtieren war und ist ein oft sehr emotional diskutiertes Thema und wie viele Dinge „Modewellen“ unterworfen. Die Motive für die Fütterung von Wildtieren sind sehr unterschiedlich. Für viele Menschen stehen Tiereschutzmotive oder das Beobachtbar Machen von Wildtieren im Vordergrund wie das z.B. bei der Fütterung von Vögeln am Futterhäuschen im Garten der Fall ist. Fütterung zum Beobachtbar Machen von Wildtieren für Naturliebhaber und Touristen wird heute auch gerne als probates Mittel in Nationalparks eingesetzt. Bei jagdbarem Wild sind u.a. die Bindung von Wild an das Revier, leichtere Bejagbarkeit, stärkere Trophäen etc. Gründe für Fütterung. Die Motive für die Wildfütterung sind auch zeitlichen Veränderungen unterworfen. In den Nachkriegsjahren wollte man die Wildbestände wieder möglichst rasch aufheben und gute Trophäen erzielen. In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts trat die Vorbeugung von Wildschäden insbesondere beim Rotwild immer mehr in den Vordergrund. Da die erwarteten Effekte oft nicht eingetreten sind, werden

in letzter Zeit wieder Stimmen laut, auf die Fütterung von Wildtieren ganz zu verzichten. Dies entspricht auch dem Zeitgeist der Natur mehr „freien Lauf“ ohne „Manipulation“ durch den Menschen einzuräumen. Dabei wird oft vergessen, dass wir im mitteleuropäischen Raum in einer vom Menschen intensiv genutzten Kulturlandschaft leben, die ein entsprechendes „Management“ benötigt.

In den Bundesländern gibt es hinsichtlich Wildfütterung sehr unterschiedliche Regelungen. Von gesetzlichem Fütterungsgebot bis hin zu regionalen Fütterungsverboten. Auch gibt es hinsichtlich der zu verwendenden Futtermittel unterschiedliche Regelungen.

„Schlüsselwildart“ Rotwild

Die stark zunehmende Ausbreitung des Rotwildes und der starke Anstieg der Rotwildbestände im Alpenraum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde zwar durch die Winterfütterung maßgeblich beeinflusst, ist aber nicht nur durch diese bedingt.



¹ Zellerstraße 36, A-5671 Bruck a.d. Glocknerstraße

* Ansprechpartner: Ing. Josef Zandl, zandl@fischhorn.com

Die Entwicklung der Rotwildabschüsse im Bezirk Zell am See (Bundesland Salzburg) spiegelt die Entwicklung dieser Wildarten im gesamten Österreichischen Alpenraum wider. Für diese Entwicklung wird oft – monokausal – einzig die Winterfütterung verantwortlich gemacht. Dabei haben die Rotwildbestände nach dem zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1960er Jahre bereits ohne intensive Winterfütterung stark zugenommen. Die Rotwildentwicklung ist aber auch in Ländern mit traditionell nur sehr geringer Winterfütterung wie der Schweiz eine ähnliche. Die mitteleuropäische Kulturlandschaft bietet dem Rotwild eben sehr günstige Lebensraumbedingungen, vor allem zur Zeit der Kälberaufzucht. Dass Rotwild unter bestimmten Rahmenbedingungen Notzeiten auch sehr gut ohne Fütterung überleben kann, ist praktisch und wissenschaftlich hinlänglich dokumentiert.

Große Wildtiere brauchen „Management“

Verbiss oder Schälung bedeutet aus der Sicht der Wildtiere nichts anderes als Nahrungsaufnahme. Fegen, Verschlagen, Suhlen etc. tragen wesentlich zum körperlichen und sozialen Wohlbefinden bei und gehören zum normalen Verhaltensrepertoire.

In einer durch den Menschen intensiv genutzten Kulturlandschaft werden große Wildtiere immer mit den Interessen einzelner Gruppierungen in Konkurrenz treten und Schäden verursachen. Die Nutzung des Lebensraumes durch große Wildtiere braucht daher eine entsprechende Toleranz und kostet Geld. Die unmittelbar Betroffenen sind in erster Linie die Grundeigentümer, welche die Schäden tragen müssen und grundsätzlich „verschuldensunabhängig“ dafür haften. In Pachtjagden wird diese Haftung an den Pächter (Jäger) „abgewälzt“. Anderen Landnutzern, welche sehr wesentlich auf die Raumnutzung der Wildtiere Einfluss nehmen, ist es meist nicht bewusst, dass sie zumindest indirekt an der Entstehung von Wildschäden beteiligt sind. Jäger und Grundeigentümer alleine werden diese Belastung aber auf Dauer nicht tragen können oder wollen. Dies vor allem auch in Hinblick auf sich rasant ändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Wildtiere brauchen in der Kulturlandschaft „Management“ an dem sich alle Landnutzer beteiligen müssen.

Rotwildfütterung als eine von vielen Managementmaßnahmen

Grundsätzlich sollte man Systeme fördern oder schaffen in denen auf Rotwildfütterung verzichtet werden kann, weil diese vor allem auch sehr teuer ist (siehe *Anhang*). Überall wo sich Rotwild ohne Fütterung, bei tragbaren Wildschäden, in die Kulturlandschaft integrieren lässt, ist dies unbedingt vorzuziehen. Das erspart dem Grundeigentümer und Jäger unnötige Kosten und lässt das Wild „wild“ sein.

Optimal wäre, wenn Rotwild seinen Winterlebensraum selbst wählt und der Mensch die Folgen daraus tolerieren kann. Das ist in einem Gebirgsland wie Österreich mit einem sehr hohen Anteil an Schutzwald eine große Herausforderung.

Der Jäger hat hinsichtlich Lebensraumgestaltung nur sehr begrenzte Möglichkeiten, lenkend einzugreifen. Neben

einem entsprechenden Jagdkonzept (Ruhezonen, Intervalljagd, Schwerpunktbejagung) ist die Wildfütterung eine der wenigen Managementmaßnahmen, die vom Jäger relativ leicht umsetzbar ist. Sie ist eine „Lebensraumverbesserung“ und Wildlenkungsmaßnahme, die dieser auf kleinem Raum mit großer Wirkung sehr effizient durchführen kann. Das ist sicher mit ein Grund, warum die Fütterung von Rotwild so flächendeckend eingesetzt wird. Sonstige, vor allem flächige Lebensraum gestaltende Maßnahmen liegen primär im Einflussbereich der Grundeigentümer. Sämtliche Auswirkungen der Freizeitgesellschaft sind für Jäger und Grundeigentümer praktisch nicht veränderbar.

Rotwilderhaltung bedarf Rotwildlenkung

Wenn großflächig wildschadensanfällige Waldbestandsstrukturen bestehen, sollte Wild in weniger anfällige Gebiete gelenkt werden. Eine räumliche Lenkung kann während der Jagdzeit durch gezielten Einsatz von Jagddruck erfolgen. Außerhalb der Jagdzeit kann Rotwild neben den naturräumlichen Rahmenbedingungen und menschlichen Störungen nur durch positive Anreize in Form von Ruhezonen oder attraktivem Nahrungsangebot gelenkt werden. Da Ruhe- zonen im Grundeigentümerreviersystem politisch nur sehr schwer umsetzbar sind, steht hier oftmals nur die Fütterung als einzige Alternative zur Wahl.

Eine reine Erhaltungsfütterung mit Heu hilft zwar Rotwild über den Winter zu bringen und die Ausfälle zu minimieren (Tierschutzgedanke), die gewünschte Lenkung in nicht schadensanfällige Bereiche wird damit aber nicht immer erreicht werden. Zu einer effizienten Wildlenkung bedarf es der Vorlage sehr attraktiver Futtermittel wie z.B. Saftfutter. Wenn vorgelegte Futtermittel weniger attraktiv sind als die in der Natur vorhandene Äsung, wird die gewünschte Wildlenkung nicht befriedigend genug eintreten.

Die Lenkungswirkung attraktiver Futtermittel bietet die Chance, Wild in Gebiete zu lenken, die aus der Sicht der Menschen dafür geeignet sind (keine Schadensanfälligkeit, wenig Beunruhigung etc.). Dadurch wird Rotwild „kalkulierbarer“. Es ist aber unabdingbar, dort eine entsprechende Sättigungsfütterung durchzuführen. Alle Stücke müssen die Möglichkeit haben gleichzeitig ungestört den Pansen zu füllen, sonst werden Wildschäden im Umfeld der Fütterung provoziert.

Rotwildfütterung braucht revierübergreifendes Denken und Handeln

Rotwildfütterung als Managementmaßnahme braucht revierübergreifendes Denken und Handeln und zwar von Jägern und Grundeigentümern. Bei unseren bestehenden Revierstrukturen führen rein auf Revierebene bezogene Betrachtungsweisen früher oder später zu Frust und Resignation.

Größere Forst- und Jagdbetriebe haben in der Vergangenheit oft Rotwildfütterungen eingerichtet, weil dazu auch die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden sind, um diese professionell betreiben zu können. Durch die großräumige Raumnutzung zieht Rotwild auch aus angrenzenden Revieren zu. Oft sind diese Reviere attraktive Sommer- und Herbstlebensräume in Hochlagen mit geringer Wildscha-

densanfälligkeit und geringem Mindestabschuss. Die Rotwildbestände im Fütterungsrevier nehmen zu. Die Regulationsabschüsse müssen angehoben werden. Der Jagddruck im Fütterungsrevier steigt. Die Nachbarreviere sehen keine Notwendigkeit, den Mindestabschuss und den Jagddruck zu erhöhen. Rotwild lernt sehr schnell und zieht aus diesen Bereichen erst nach Ende der Schusszeit zu den Winterfütterungen und entzieht sich somit der Bejagung. Innerhalb weniger Jahre wird mehr Wild aus Nachbarrevieren gefüttert als „eigenes“. Man ist nicht mehr bereit die gesamte Last der Fütterungsaufwendungen und Wildschäden zu tragen. Um das eigene Problem zu lösen, werden die Fütterungen wieder aufgelassen. Als Begleitmaßnahme wird ein „Totalabschuss“ von der Behörde verordnet. Der Jagddruck wird noch mehr gesteigert. Der „Totalabschuss“ betrifft oft verstärkt attraktive Trophäenträger. Rotwild lernt sehr schnell sich erhöhtem Jagddruck zu entziehen und drückt sich in Deckung bietenden, schälattraktiven Dickungen und Stangenhölzern herum. Der reduzierte Rotwildbestand macht mehr Schäden. Die Ursache für diese Schäden ist aber nicht mehr die Winterfütterung.

Um Rotwild in jagdlich bewirtschaftbaren (managebaren) Strukturen erhalten zu können, müssen wir es schaffen Revieregoismen auf Jagdseite aber auch auf Grundeigentümerseite zu überwinden. Gute Lösungsansätze bietet diesbezüglich z.B. das Salzburger Jagdgesetz. Durch die Zwangsmitgliedschaft in den Hegegemeinschaften (Körperschaften öffentlichen Rechts) – die nicht immer auf Gegenliebe stoßt – sind alle gezwungen miteinander zu kommunizieren und sich auszutauschen. Die solidarische Haftung für die Kosten der Winterfütterung und die entstehenden Schälschäden in den Wintereinständen erhöht die Bereitschaft gemeinsame, revierübergreifende Lösungen zu finden. Es braucht natürlich laufend Anpassungen durch neue Erkenntnisse und sich dauernd ändernde Rahmenbedingungen.

Wildfütterung alleine reicht nicht aus

Die Fütterung alleine wird aber für die Wildschadensvorbeugung nicht ausreichen und sollte eigentlich eine der letzten notwendigen Maßnahmen sein. Um große Wildtiere möglichst schadensfrei in die Kulturlandschaft zu integrieren, braucht es ein ganzes Maßnahmenpaket. Vom Jäger müssen die entsprechenden Regulationsabschüsse im Rahmen einer an die Revierverhältnisse angepasste Jagdstrategie getätigt werden. Die Land- und Forstwirtschaft muss in ihrer Bewirtschaftung Rücksicht nehmen. Die Freizeitnutzer müssen die Einrichtung von Ruhezeiten respektieren und akzeptieren. Wahrscheinlich wurde und wird in die Wildfütterung als alleinige Maßnahme zur Schadensvorbeugung zu große Hoffnung gesetzt. Dies auch deshalb, weil dem Jäger die alleinige Verantwortung auferlegt wird. Durch fehlende Begleitmaßnahmen ist, neben dem Missbrauch zum Aufbau überhöhter Schalenwildbestände, der Eindruck entstanden, dass primär die Fütterung an der Entstehung von Wildschäden schuld sei. Da im Bereich von Fütterungsstandorten immer Schäden auftreten werden, wird der Jäger als Fütterungsbetreiber immer alleine für die Verursachung der Schäden verantwortlich gemacht werden, selbst wenn er die Fütterung hochprofessionell und mit bestem Wissen und Gewissen betreibt. Der Tourenschigeher, der Stangensucher,

unkoordinierte Land- und Forstwirtschaft oder ungelenkter Tourismus werden in der Gesellschaft als Mitverursacher der Schäden meistens nicht wahrgenommen.

Management kostet Geld – auch Fütterung als Managementmaßnahme. Es muss mit Fütterungskosten von mindestens € 190,- bis € 200,- je Stück gefüttertem Rotwild gerechnet werden. Das bedeutet bei einem Rotwildbestand von 5 Stück je 100 ha Kosten von ca. € 10,- je ha Rotwildfläche und Jahr (siehe *Anhang*). Diese Kosten werden derzeit von den Jägern getragen und kosten dem Steuerzahler nichts, vorausgesetzt, dass durch die Fütterung Wildschäden vermieden werden und nicht entstehen. Im Vergleich dazu betragen die jährlichen Kosten für das staatliche „Wildmanagement“ im Kanton Genf, in dem die Freizeitjagd abgeschafft wurde und Wild nicht gefüttert wird, mehr als € 70,- je ha land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche (Dändliker, 2015).

Wildtiermanagement braucht pragmatische Lösungsansätze und keine Ideologien

Ideologische Veränderungen in der Gesellschaft sollten uns nicht davon abhalten, pragmatische Lösungen zu suchen und zu finden. Modewellen, die einfache Lösungen für komplexe Zusammenhänge anbieten, müssen kritisch hinterfragt werden. Die derzeit propagierte Auffassung von Rotwildfütterungen zur Lösung des Wald-Wildkonfliktes kann im Einzelfall durchaus zur Problemlösung beitragen. Diese aber zur „Generallösung“ für Rotwildmanagement in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft zu erheben, wird genauso wenig zielführend sein wie eine „Generallösung“ Wildfütterung.

Wildtiermanagement braucht ein gesamtes, regional und lokal abgestimmtes Maßnahmenpaket an dem alle Landnutzer beteiligt werden müssen. Die Jäger alleine werden es nicht schaffen. Die Grundeigentümer spielen als Landbesitzer und Landbewirtschaftler eine Schlüsselrolle. Als Jagdrechtsinhaber sind sie aufgefordert, ihre Verantwortung wahr zu nehmen und sich aktiv am Managementprozess zu beteiligen. Bei der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung muss auch auf die Bedürfnisse des Wildes Rücksicht genommen werden. Freizeitnutzer müssen auf Wildtiere und deren Lebensraum mehr Rücksicht nehmen. Dies bedeutet aber für alle Verzicht und Einschränkung und sich von lieb gewordenen Gewohnheiten zu trennen. Das ist die größte Herausforderung.

Anhang

Kosten der Rotwildfütterung

Wildfütterung kostet Geld und je größer eine Wildart ist, umso teurer wird diese. In Anlehnung an den Beitrag über die Kosten der Rotwildfütterung bei der Jägertagung 2004 sind in nachfolgendem Beispiel die aktuellen Kosten der Wildfütterung von Rotwild am Beispiel einer Fütterungskasse aus den Hohen Tauern dokumentiert.

Anzahl der Rotwildfütterungen: 5

Bei den Fütterungen gezählter Winterwildstand: 200 Stück Rotwild

Fütterungsdauer: 20. November bis 30. April – 160 Fütterungstage

Tabelle 1: Futtermittelverbrauch an 5 Fütterungen für gezählte 200 Stk. Rotwild bei 160 Fütterungstagen.

Futtermittel (Frischsubstanz)	Verbrauch Gesamt kg	Verbrauch je Stk. Rotwild kg	Verbrauch je Stk. Rotwild und Tag kg
Heu	38.400	192	1,20
Maissilage	73.400	367	2,29
Summe Futtermittel	111.800	559	3,49

In den Tabellen 1 und 2 sind die derzeitigen Futtermittelaufwendungen und -kosten sowie die Kosten der Fütterungsbetreuung und der Fütterungsanlagen aufgelistet. In Tabelle 3 ist ein mögliches Verumlagerungsmodell dargestellt. Demnach ist heute bei einer Erhaltungsfütterung mit einem Futtermittelverbrauch von ca. 550 kg Frischsubstanz (Heu und Maissilage) pro „gefüttertem“ (an der Fütterung gezähltem) Stück Rotwild zu rechnen. Die anfallenden Gesamtkosten pro „gefüttertem“ Stück Rotwild betragen ca. € 195,- (€ 98,- Futtermittelkosten, € 66,- Betreuungskosten, € 30,- Gebäude – AFA + Erhaltung). Umgelegt auf die erlegten Stücke fallen Winterfütterungskosten von ca. € 450,- bis 500,- je erlegtem Stück Rotwild an. Wendet man die gebräuchlichen Verumlagerungsschlüssel entsprechend dem Jagdwert der einzelnen Klassen an, errechnen sich

Tabelle 2: Futtermittelkosten an 5 Fütterungen für gezählte 200 Stk. Rotwild bei 160 Fütterungstagen.

Futtermittel (Frischsubstanz)	Kosten eingelagert €	Kosten je Stück gefüttertem Rotwild	Kosten je Stück erlegtes Rotwild	Kosten je Punkt (erlegtes Rotwild)
Heu	10.752	53,76		
Maissilage	8.808	44,04		
Summe Futtermittel	19.560	97,80	235,66	62,69
Betreuung (Personen, Auto, Maschinen etc.)	13.230	66,15	159,40	42,40
Gebäude (AFA, Reparaturen etc.)	6.000	30,00	72,79	19,23
Summe Gesamt	38.790	193,95	467,35	124,33

Tabelle 3: Verumlagerung der Fütterungskosten nach dem Abschuss.

	Abschuss Stk.	Punkte je Stk.	Punkte Gesamt	Kosten Futtermittel je Stk. €	Kosten Betreuung je Stk. €	Kosten Gebäude je Stk. €	Kosten gesamt je Stk. €
Hirsch I	4	25	100	1567,25	1060,00	480,75	3108,25
Hirsch II	2	15	30	940,35	363,00	288,45	1864,95
Hirsch III	11	7	77	438,83	296,80	134,61	870,31
Spießer	5	2	10	125,38	84,80	38,46	248,66
Tier	34	2	68	125,38	84,80	38,46	248,66
Kalb	27	1	27	62,69	42,40	19,23	124,33
Gesamt	83		312				

Fütterungsbeiträge für gute Trophäenträger der Klasse I in der Höhe von ca. € 3.000,-, für mittlere Hirsche der Klasse II ca. € 1.800,-, für Hirsche der Klasse III ca. € 870,-, für Spießer und Tiere ca. € 250,- und für Kälber ca. € 125,-. Mit dieser Aufteilung werden zwei Drittel der Kosten durch die Trophäenträger getragen.

Bei einer Wilddichte von 5 Stück Rotwild je 100 ha und Fütterungskosten von ca. € 195,- errechnet sich aus den Gesamtkosten eine jährliche Belastung von ca. € 10,- je ha Rotwildfläche.

Die, im Vergleich zum Jahr 2004 höheren Kosten, entsprechen in etwa der Steigerung des Verbraucherpreisindex.

Literatur:

- Däntliker, G. (2015): Beispiel der Jagd im Kanton Genf, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung: „Jagd im 21. Jahrhundert, Was ist Realität? Was ist ethisch vertretbar?“, Stainz, 12.11.2015.
- Schatz, H. (2014): Wildfütterung im Umbruch? Vorarlberger Jagd, Jänner/Februar: 4-6.
- Völk, F., F. Reimoser und H. Leitner (2013): Rotwildüberwinterung in Österreich. St.Hubertus (3): 7-11.
- Zandl, J. (2004): Was kostet die Rotwildfütterung. Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft, Tagung für die Jägerschaft, 16. und 17. Februar: 33-38.

Jagdliche und landwirtschaftliche Interessen contra gesellschaftliche Forderungen?

Josef Pröll^{1*}

Blicken wir auf die letzten 50, 60 Jahre der Jagd zurück, fällt uns folgendes auf:

Das Ende des 2. Weltkrieges und die chaotischen Zustände danach hatten Spuren im Wildbestand in Österreich hinterlassen – und zwar durch einen Krieg – damals schon zum zweiten mal innerhalb von 100 Jahren. Der Schalenwildbestand wurde als auf Jahrzehnte devastiert angesehen. Am Anfang ging es den Jägern darum, die ausgeplünderten Reviere wieder mit gesunden und vor allem zahlenmäßig entsprechenden Wildtierpopulationen zu versehen. Von Wildtiermanagement war damals keine Rede – klassische Aufhege war zu dieser Zeit gefragt und von der Gesellschaft auch entsprechend anerkannt! Der Jäger war ein Heger. Ein Heger, der sich nicht nur auf eine moralische Verpflichtung oder auf einen Gesetzauftrag in den Jagdgesetzen – die Hegeverpflichtung – berief, sondern auch auf eine breite Zustimmung in der Öffentlichkeit. Die Tätigkeit des Jägers war allgemein sehr positiv bewertet.

Nach und nach nahm der Wohlstand in unserer Gesellschaft zu, und vielen Revierinhabern und Jagdpächtern waren in der Folge alle Mittel recht, den Wildbestand aufzuzuegen. In der Viehzucht bewährte Methoden fanden auch beim Wild Anwendung: Fast das ganze Jahr über legte man ausgewählte Futtermittel vor. Die Wildfütterung wurde regelrecht zur Wissenschaft erhoben. Man war regional stolz darauf, wenn das Wild kein Heu, sondern nur hochwertiges Kraftfutter aufnahm. Medizinal-Lecksteine zur Entwurmung, Kupfer- und Zuckerlecksteine, Körnermais als Geheimtipp fürs Rotwild und Spezial-Zusätze zur Anregung des Geweihwachstums ergänzten die Futtermittel. Das Hegeprogramm war damals vor allem auf starkes Wild mit ausgeprägter Trophäe zugeschnitten.

Aus diesem Wohlstand heraus wurde aber gleichzeitig auch eine Freizeitgesellschaft mit ausufernden Bedürfnissen geboren, die immer neue „natürliche“ Ansprüche an fremden Grund und Boden stellte. Aus dem einsamen Wanderer früherer Tage war eine Massenbewegung geworden. Unter dem zunehmenden Druck der öffentlichen Meinung wurde schließlich 1975 im Forstgesetz die Erholungsfunktion des Waldes festgeschrieben und der Nutz-, Wohlfahrts- und Schutzfunktion als gleichwertig hinzugesellt. Die Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann ist seit jenem Beschluss unter der Regierung Kreisky Faktum. Mit dem ungebremsten und un gelenkten Zustrom Erholungsuchender wurde gleichzeitig eine massive Beunruhigung in

den Wald hineingetragen. In der Folge kam es zu kuriosen Schwierigkeiten für den zahlenmäßig angehobenen Schalenwildbestand. Denn nun schieden große Teile der Reviere als Äsungsfläche aus. Die Konsequenz war, dass selbst in der Vegetationsperiode sich in vielen Revieren ein Äsungsmangel ergab. Hier war erstmals ein Jäger gefragt, der mehr als sein jagdliches Handwerk verstehen musste: Ein Jäger, der den Lebensraum verstand, ein Lebensraum-Manager!

Während die Schalenwildbestände – also Reh, Hirsch, Gams und vor allem Schwarzwild – in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und in den letzten 15 Jahren zunahmen, bahnte sich nach und nach ein katastrophaler Rückgang der Besätze in den Niederwildrevieren an. Das Schalenwild eroberte ganz langsam die Führungsposition bei den Wildarten – das Niederwild wurde immer weiter zurückgedrängt. Die Faktoren dafür waren vielfältig: Einerseits veränderte sich die Umwelt, gleichzeitig verschlechterte sich die Tragfähigkeit des Lebensraumes. Hase, Fasan, Rebhuhn und Wachtel – diese Wildarten waren die echten Verlierer in der vom Menschen neu gestalteten Kulturlandschaft. Es gab auch immer mehr Jäger, die dem Schalenwild mehr Aufmerksamkeit zuwendeten als dem Niederwild. Schließlich kam die klare Erkenntnis: Ohne Lebensraum – kein Niederwild! Wenn sich auch alle Jäger noch so bemühen! Das Umdenken im „Hegebegriff“ musste von den Jägern erst schmerzvoll am Absinken der Niederwildbesätze erkannt werden. Klassische Aufhege war „passé“ – Wildtiermanagement war gefragt!

Heute ist Wildtiermanagement DIE Aufgabe der zeitgemäßen und gesellschaftsverträglichen Jagd: Wie wird ein Jäger aber zum Manager? Hegegemeinschaften, Bewirtschaftungsmodelle und Bejagungskonzepte müssen heute revierübergreifend ausgearbeitet, maßgeschneidert und für jede Wildart spezifisch umgesetzt werden. Die Jäger müssen heute nicht „wissenschaftsgläubig“ werden. Allerdings lehrte die Geschichte, dass ohne die Wissenschaft, die jagdliche Forschung und ohne Unterstützung durch Fachleute aus dem Bereich der Wildbiologie und Wildtierökologie nur Zufallstreffer gelandet werden können.

Wo geht die Reise der Jäger letztlich hin? Die Mehrzahl der Menschen wird immer der Minderzahl der Jäger gegenüberstehen. Jede Zeit wirft Fragen auf, die den Jäger und die Jagd mit notwendigen Antworten konfrontieren werden. Antworten, die es von der Jägerschaft zu finden gilt. Und Antworten auf heikle Fragen zu finden, das ist stets die Aufgabe eines Managers!

¹ Niederösterreichischer Landesjägersverband, Wickenburggasse 3/1/13, A-1080 Wien

* Ansprechpartner: DI Josef Pröll, jagd@noeljv.at

Für die Jagd gab es zu jeder Zeit stets ein verfolgtes Ziel und ein maßgeschneidertes Konzept: Zu Beginn war es reiner Nahrungserwerb, in der Folge kam ein Konkurrenzdenken mit den Raubtieren auf, die mit uns Jägern um das Nutzwild „jagten“, zeitweise verfolgten Jäger eine Trophäenmaximierung, dann war wiederum klassische Aufhege gefragt, auf Bestandeszunahmen folgten Bestandesreduktionen – und massivem Lebensraumverlust wurde mit Lebensraummanagement begegnet.

Für die Zukunft muss der Jäger und Wildtiermanager die Nichtjäger davon überzeugen, dass er und sein Tun ein Mehrwert für die Gesellschaft sind. Ein „Plus“ – auf das nicht achtlos verzichtet werden sollte! Dieses Vorhaben wird umso schwieriger, je weniger Zeit sich die Macher der veröffentlichten Meinung für das Verstehen der Jagd und des Jagens nehmen. In einer Zeit, in der binnen Sekunden Nachrichten vervielfacht werden und oft – oder sogar meist – unreflektiert und ungeprüft verbreitet werden, darf der Jäger nicht den Fehler machen, mit der „einfachsten Antwort“ aufzuwarten. Er muss das Durchhaltevermögen haben, die oft schwierige Antwort auf die unangenehme Frage zu geben, wenn es die richtige Antwort ist. Der Jäger muss der Gesellschaft aufzeigen, dass unsere Kulturlandschaft nicht eine Heile-Welt-Kulisse ist, in der Menschlein, Tierlein und Pflänzlein lieb nebeneinander herleben. Vielmehr bedarf alles, was der Mensch verändert oder gestaltet auch einer

Regulation durch den Menschen: In unserem Falle bei den Wildtieren eben der Jagd!

Der Jäger darf aber nicht vor der veröffentlichten Meinung buckeln und sich der breiten Öffentlichkeit durch ständiges Nachgeben, durch Rückzug und Aufgabe anbiedern. Die heutzutage lautstark auftretenden Tierrechtler haben nicht mehr Rechte als Landwirte und Jäger, nur weil sie lauter schreien und zum Teil diffamierende Kampagnen zur Durchsetzung ihrer Lebensweisen fahren oder Jagdgesellschaften zum Abbrechen von Jagden nötigen. Auch die Missachtung der Rechtsordnung – sei es Strafrecht oder bloß Verwaltungsstrafrecht und Zivilrecht – kann durch den Tierschutz nicht gerechtfertigt werden. Wer sich dabei aus dem Verfassungsbogen unserer Gesellschaft begibt, verdient keine Bewunderung, nur weil er ein Feigenblatt mit der Aufschrift „Tierrechte“ vor sich herträgt.

Die Herausforderung für uns Jäger deckt sich mit jedem anderen Bereich, besonders mit der Landwirtschaft: Wer sich nicht weiterentwickelt und bewegt – wer nicht mit der Zeit geht – geht mit der Zeit! Der Schlüssel zum Erfolg liegt – und da unterscheiden wir uns heute nicht von den Herausforderungen vor 100 Jahren – im Umstand einer weidgerechten Jagd, einer nachhaltigen Jagd und einer gesellschaftsverträglichen Jagd! Nur auf diesen 3 Säulen wird die Jagd – wie ein 3-füßiger Hocker – weder wackeln noch umfallen.

In der Natur ist Platz für alle!

Elisabeth Erlacher^{1*}

Vor allem im Sommerhalbjahr, begegne ich täglich auf unserer Schutzhütte im Revier vielen Naturnutzern. Wir liegen mitten im Erholungsgebiet Naturpark Texelgruppe, wo Wild, Wald und Naturnutzer Platz finden sollten.

Im vergangenen Jahr wurden mir von Studienkollegen des Universitätslehrgangs Jagdwirt der Boku Wien vermehrt Mails gesendet, in denen es um das Fehlverhalten der Freizeitgesellschaft geht.

Irgendwann konnte ich es nicht mehr ertragen, ständig Mails zu bekommen, wo zum Beispiel von „blöden Mountainbikern“ die Rede ist. Es kann doch keine Lösung sein, ständig gegeneinander zu arbeiten anstatt miteinander? Auch wir nutzen die Natur, gleich wie jeder andere auf seine Art und Weise.

Ich finde, wenn man rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umgeht, hätte jeder nebeneinander Platz. Wenn Motocrossfahrer, Reiter, Mountainbiker, Wanderer, Bergsteiger, Kletterer und Jäger tolerant einander begegnen würden, würde ein gemeinsamer Weg für alle reichen.

Leider gibt es in jeder Naturnutzergruppe immer wieder jene Einzelgänger, wie Mountainbiker, die mit voller Geschwindigkeit an Wanderern vorbei flitzen, jene Reiter, die mit rassicem Tempo an Kinderwagen vorbeialoppieren oder Jäger, die über die Köpfe von Wanderern hinwegschießen, um nur einige Beispiele zu nennen. Wäre es nicht möglich, dass der Reiter sein Pferd im Schrittempo vorbeiziehen lässt? Oder der Mountainbiker sein Rad vorbeischiebt? Der Jäger weidmännisch mit dem erlegten Wild umgeht? Viele haben ein auf ihre jeweiligen Interessen eingeschränktes Blickfeld. Nur aufbauend auf gegenseitiges Verständnis kann man Chancen zu gemeinsamen Wegen finden.

Schon seit meiner Kindheit verbringe ich die Sommermonate auf unsrer Schutzhütte, die wir selbst als Familienbetrieb führen. In dieser Zeit (von Mitte Mai bis Mitte November) mach ich jeden Morgen mit meinem Hund den täglichen Reviergang und genieße die Anblicke sehr. Schon meine Mutter pflegt seit 40 Jahren das Weidwerk und so kann auch ich es nicht mehr aus meinem Alltag wegdenken. Dabei werden wir immer wieder mit dem leider oft negativ behafteten Image der Jägerschaft konfrontiert. Müssen wir uns verstecken? Natürlich nicht, dafür ist es notwendig miteinander ins Gespräch zu kommen und nicht aneinander vorbei oder über einander zu reden.

Wenn sich Jäger ständig über andere Naturnutzer aufregen, wird nur das Gegenteil erreicht und wird sich außerdem auch negativ auf das Image der Jäger auswirken. Einige Jäger praktizieren bereits einen respektvollen Umgang,

diesem wird ein Naturnutzer mehr Verständnis und Achtung schenken. Ich fände es wichtig, die Erholungssuchenden über den natürlichen Werdegang des Lebensraums von Wald und Wild aufzuklären, damit das Verständnis für den Lebensraum der Wildtiere in Zukunft von alleine da ist und verstanden wird. Bewusstsein dafür zu schaffen, was der Winter für viele Tiere für ein Flaschenhals ist und weshalb gerade deshalb so wichtig ist, dass sie im Winter möglichst ungestört sein sollten. Genauso wie im Sommer IHR Lebensraum respektiert werden muss.

Genauso bewusst sollte allen werden, dass es eben Naturnutzung verschiedenster Art gibt, nicht nur Jäger. Genauso wie wir unsere Passion der Jagd widmen, gibt es passionierte Paragleiter, Mountainbiker, Kletterer, Bergsteiger, Wanderer, Reiter.

Ständig neue Gesetze und Verbote bringen uns auch nicht weiter, es würde weniger davon brauchen, wenn man mehr zusammen schauen würde, ohne irgendwelche Verbote und Regeln schaffen zu müssen. Bei lebensraum- und umweltschonenden Verhalten könnten unsere Naturräume jedem problemlos zugänglich sein.

Man kann eine Freizeitausübung wie das Mountainbiken nicht einfach verbieten oder sie auf die Straße schicken. Auch ich befahre im Frühjahr nur Forstwege hoch und Steige und Trails abwärts, Straßen meide ich wo es geht, es bereitet mir keine Freude Straßen entlang zu radeln.

Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, damit jeder seine Art der Naturnutzung und seine Freude daran haben kann. Mein Bruder ist seit über 10 Jahren begeisterter Paragleiter, es ist mir eine Freude wenn ich ihm zuschauen kann und er mit einer solchen Passion für etwas bei der Sache ist. Die Gams ist meine liebste Wildart und trotzdem würde ich es meinem Bruder nie verbieten wollen, mitten im Revier zu landen. Ich erlebe dies nicht als eine solche Störung, als oft behauptet wird. Oder sollte man etwa das Paragleiten Felswänden entlang verbieten? Genau dort ist nun mal der beste Aufwind. Wenn durch irgendeine Freizeitausübung wirklich eine Population gefährdet wäre, muss ein Mittelweg gefunden werden, dabei hat Wild absolut Vorrang. Auch wenn wirklich vermehrt Störungen beobachtet werden würden.

Unsere Freizeitgesellschaft drängt immer mehr in die Natur, wenn dabei gewisse Grenzen wie Wege und ausgewiesene Strecken respektiert und eingehalten werden, wird das Wild auch wenig gestört.

Wenn man sich als Jäger auf Wegen aufhält, fällt unser Anwechsel nicht auf, der Weg und seine Wanderer sind dem Wild vertraut. Ich genieße täglich jeden Anblick des Wildes,

¹ Schutzhaus Hochgang Partschins, Trojenweg 9a, I-39010 Tschermers

* Ansprechpartner: Elisabeth Erlacher, lili.pinova@gmail.com

meist von einem viel genutzten Steig aus, um nicht aufzufallen und das Wild nicht unnötig zu stören. Ich hab gemerkt, dass ich so mehr Anblicke habe und das Wild ungestörter ist, als wenn ich über alte Jägersteige herumziehen würde, dies würde das Wild schnell unruhig machen.

Zielführend wäre sicher auch eine gezielte Lenkung der Touristen und Freizeitsportler, um die Erhaltung und Bewahrung von Wildlebens- und Ruheräumen zu sichern. Dem Wild muss die Möglichkeit gegeben werden, dass es sich in die Einstände, Ruhezone zurückziehen kann.

Die 6 Wintermonate über gehen wir manchmal zur Schutzhütte, um nach den Rechten zu sehen.

Den Großteil der Freizeit verbring ich jedoch auf dem Rücken der Pferde, gehe auch mal gern mit Freunden mit den Skiern in die Berge, sehe mir zu Fuß andere verschneite Almen und Hütten an oder schwing mich im Frühjahr aufs Mountainbike, um die Berge und das Wild zu erkunden. Hauptsache mit Freunden die Ruhe genießen und die Tiere beobachten können, egal wie und wo.

Eine Gemeinsamkeit haben wir alle, wir zehren von der Natur in einer Art und Weise, die nur draußen vor Ort möglich ist.

Nachhaltiges Handeln geht nur im Einklang mit der Natur und dem Respekt des Lebensraums. Nachhaltig nicht nur bezüglich des Wildes sondern auch unter Berücksichtigung berechtigter Bedürfnisse der Gesellschaft. Genauso wie es

unser Bedürfnis ist auf die Jagd zu gehen und Anblicke zu genießen, ist es jenes anderer ebenfalls in die Wälder hinauszugehen und sich auf ihre Art und Weise zu erholen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wo wir etwas tun können, kritische und selbstkritische Diskussionen eingeschlossen. So könnte sich die Jägerschaft gemeinsam mit anderen Naturnutzergruppen auf einem sinnvollen nachhaltigen Weg einigen, denn in einem modernen Jagdempfinden sollte Platz für andere und deren Akzeptanz sein. Zusammenarbeit und gemeinsame Weiterentwicklung ist durchaus sinnvoll und führt zu guten annehmbaren Ergebnissen. Mit einem offenen Dialog und ehrlichen Diskussionen bei dem respektvoll miteinander kommuniziert werden kann, könnte sicherlich für alles eine Lösung gefunden werden.

Aufklärende, diskussionsbereite Jäger sind sicherlich ein Weg die Akzeptanz gegenüber der Jagd zu steigern, zumindest viel eher als einfach mit dem Finger auf die Fehler anderer zu zeigen.

Es muss ein Umdenken zu mehr Bereitschaft für Kooperation mit anderen Naturnutzern passieren, denn Individualdenken hat in Zukunft für ein friedliches Zusammenleben nichts verloren.

Bereits der Titel meines Referats gibt den Diskussionsansatz vor. Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander schafft Vertrauen als Fundament für die Zusammenarbeit!

Grenzenlose Freiheit oder abgestimmte Outdoornutzung?

Roland Seereiner^{1*}

Der Kernpunkt meines Statements soll eine Bewusstseins-schaffung der unterschiedlichen Interessensvertretungen und Möglichkeiten einer guten gemeinsamen Kommunikation beinhalten.

Der Tourismus, als kräftiger Motor in unsere Region, mit seiner Teils intensiven Nutzung der Natur und der Lebensräume der Wildtiere, sowie die Jägerschaft, als Hüter des Gleichgewichtes zwischen Wald und Wild ziehen meiner Meinung nach nicht immer an einem Strang.

Die Seite der touristischen Nutzung kann ich von meinem Standpunkt als Berg und Skiführer hier im Ennstal durchaus einschätzen. Die ständig steigende Anzahl an Wintersportler, die auch abseits der gesicherten Pisten ihre Erholung und ihr Urlaubserlebnis suchen, ist unumstritten. Auch einzelne Bereiche, wie das Freeriden oder das Skitourengehen, werden sich in Zukunft wahrscheinlich noch größerer Beliebtheit erfreuen. Folglich werden auch mehr Leute die unberührte Natur suchen bzw. in immer „unüblichere“ Gebiete vordringen.

Es ist mir durchaus bewusst, dass dies an der Natur und den darin lebenden Wildtiere nicht spurlos vorübergehen kann. Dass gerade der Wintertourismus im Bereich der Raufußhühner zu Problemen führt, ist unter naturaffinen und „bewussten“ Wintersportlern seit langem bekannt.

Einerseits ist es für mich leicht verständlich, dass ein Waldbesitzer keine Freude daran hat, dass sein Jungwald unter den Skikanten leidet, kein Jäger den Winter über hunderte Skitourengänger in seinem Revier auf riesigen Flächen verteilt haben will und kein großer Forstbetrieb finanzielle Einbußen durch Freizeitsportler verzeichnen möchte.

Andererseits ist aber auch die steigende Anzahl an Freizeitsportler, die Möglichkeiten über den „Regelskibetrieb“ hinaus suchen, nur schwer zu ignorieren. Und dass diese wunderschöne Region vom Tourismus, mit in all seinen Bereichen wie Beherbergungsbetrieben, Restaurants, Sportfachhandel und Kulturschaffende von über 100.000 Nächtigungen, profitiert, wohl ebenso.

Meiner Meinung nach könnte gerade hier ein gemeinsamer Nenner gesucht und unter Umständen auch gefunden werden.

Es gibt bereits einige Vorzeigelösungen, wo genau dieser Spagat zwischen Jägerschaft, Freizeitsportlern und Tourismusbetrieben vollzogen wurde. Genau hier möchte ich ansetzen um für ein gemeinsames Miteinander zu appellieren. Durch konstruktive Kommunikation können Lösungen, die für beide „Seiten“ tragbar sind, gefunden werden bzw. dort wo bereits notwendig, auch Deeskalierend wirken.

Ich freue mich auf interessante Gespräche und eine gute Zusammenarbeit.

¹ Berg und Skiführer, staatl. geprüft. Skilehrer, Hofmanning 418/4, A-8962 Gröbming

* Ansprechpartner: DI Roland Seereiner, r.seereiner@gmx.at

Mariazeller Erklärung – Status quo und Umsetzung

Johannes Schima^{1*}

Vor nunmehr dreieinhalb Jahren wurde der Forst & Jagd-Dialog mit der „Mariazeller Erklärung“ ins Leben gerufen, um in einem konstruktiven Dialog zwischen Forstwirtschaft und Jägerschaft gemeinsame Lösungen zur Wildschadensproblematik (Schäl- und Verbissschäden) zu erarbeiten. Als gemeinsames Ziel wurde formuliert, dass bei den nächsten Ergebnissen von Wildeinflussmonitoring und Waldinventur eine messbare Trendumkehr bei den Wildschäden feststellbar sein muss. Allen Beteiligten ist klar, dass es umfangreicher Anstrengungen bedarf, um die angestrebte Trendumkehr tatsächlich zu erreichen.

Die im Sommer des Vorjahrs vorgestellte Dritte Jahresbilanz enthält wichtige Feststellungen:

Trotz des Mariazeller Prozesses werden Wald-Wild-Diskussionen leider immer noch allzu oft emotional geführt. Ohne sachliche Diskussionen werden sich die von uns angestrebten Ergebnisse aber nicht von selbst einstellen. Wir werden erfolgreiche Akteure, Betriebe und Regionen vor den Vorhang bitten, um von ihnen zu lernen.

Diskussionen über den Lebensraum Wald, den Wildeinfluss und Wildschäden sind nicht neu. Oft sind die Zusammenhänge aber sehr komplex und es gibt keine Patentrezepte, die in alle Bereiche übertragbar und flächig anwendbar wären. Wir sehen den Forst & Jagd - Dialog als ein mittelfristiges Projekt, das von allen große Verantwortung und zeitgerecht noch viele weitere Anstrengungen auch in der Praxis abverlangt.

Aussagen über Erfolge und Misserfolge sind unterschiedlich, liegen manchmal auch gar nicht sehr weit auseinander. Dennoch müssen wir authentisch bleiben und die Problemlagen, Wünsche und Forderungen weiterhin klar ansprechen. Es geht nur gemeinsam, wechselseitig das nötige Verständnis für den Verhandlungspartner aufzubringen und mit diesem ergebnisverbindliche Vereinbarungen zu treffen. Wir betrachten den Forst & Jagd - Dialog solange als erfolgreich, als es uns gelingt, Mehrwerte in den Bereichen Motivation, Information und Kommunikation, Jagdrecht, Monitoring der Waldzustände und der Wildstände sowie innovative Bejagungsmethoden zu generieren.

Ein umfassender Vergleich mehrerer Monitoringverfahren zeigt die Stärken und Schwächen sowie deren optimalen Einsatzbereich sehr gut auf. Mit der Weiterentwicklung des WEM und der regionalen Differenzierung der Ergebnisse soll zwischen Problemgebieten und beispielgebenden Wildlebensräumen besser differenziert werden können. Wir begrüßen die geplante Umstellung der Österreichischen Waldinventur auf ein permanentes Monitoringsystem und

erwarten uns dadurch statistisch gut abgesicherte und jährlich vorliegende Ergebnisse. Trotz eines reichen Erfahrungsschatzes bei den Abschussplanungen lassen Fallstudien darauf schließen, dass die kalkulierten Wildstände nicht immer der realen Situation entsprechend taxiert werden bzw. zugunsten des weiblichen Wildes verschoben sind. Sinnvolle Strategien zur Optimierung des Wildeinflusses auf den Wald erfordern solides Wissen über die Entwicklung der Bestände. Mit einer Fachveranstaltung wollen wir gezielt den Stand der telemetrischen und sonstigen Wildmonitoringverfahren solide aufbereiten und die Ergebnisse in unsere weiteren Beratungen über Wildstandserhebungsmethoden einfließen lassen.

Es besteht Einigkeit, dass durch einen guten Dialog auf Funktionärscherebene und „top down Strategien“ alleine die angestrebten Ziele nicht erreichbar sein werden. Wir bekennen uns zu einem wertschätzenden und ergebnisverbindlichen Dialog. Die tatsächlichen Erfolge werden sich dann einstellen, wenn auch auf Revierebene Einigkeit zwischen Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und den Behörden über das praktische jagdliche und wildökologische Management besteht. Mit der Unterstützung weiterer Pilotprojekte und der wechselseitigen Einladung zu jagdlichen und forstlichen Veranstaltungen wollen wir diesen wichtigen Erfahrungsaustausch weiter vorantreiben. Aus- und Weiterbildung haben sich in den letzten Jahren schon sehr zum Positiven verändert. Der bundesweit gewünschte Erfolg, nämlich die Trendumkehr beim Wildeinfluss, wird sich aber nur dann einstellen, wenn alle Beteiligten entsprechend mitwirken. Es ist nun unsere Herausforderung, über die Ziele der Mariazeller Erklärung, dass bereits gemeinsam Erreichte und die noch nötigen Umsetzungsschritte möglichst breit zu informieren.

Wichtige jagdrechtliche Innovationen mit deutlichen Bezügen zu den vorliegenden Empfehlungen des Forst & Jagd - Dialogs sind in mehreren Bundesländern erfolgt, wiewohl noch nicht alle Umsetzungsschritte wunschgemäß erfolgen konnten. Für Rot-, Reh- und Gamswild wurden die eine Waldverjüngung fördernden und hemmenden Faktoren identifiziert und die gemeinsame Evaluierung der jagd- und forstrechtlichen Verfahren wurde begonnen. Wir bekennen uns zur nötigen Stärkung der Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten und sehen hier noch deutliches legislatives Verbesserungspotenzial. Die Statistiken zeigen Stagnationen und Rückläufe bei den getätigten Abschüssen. Dies hat unterschiedliche Ursachen, die genauerer Analysen bedürfen. Im Fokus stehen die möglichen Grenzen traditioneller Bejagungsmethoden ebenso wie die veränderten

¹ Stv. Leiter der Sektion III Forstwirtschaft, Abteilungsleiter, Marxergasse 2, A-1030 Wien

* Ansprechpartner: MR DI Dr. Johannes Schima, Johannes.Schima@bmlfuw.gv.at

Verhaltensweisen des Wildes durch Störeinflüsse. Wir werden uns mit der Effizienz und dem Verbesserungspotenzial bei den Bejagungsmethoden verstärkt auseinandersetzen.

Derzeit läuft eine Kampagne, die sich für die uneingeschränkte Benützungsmöglichkeit von Forststraßen und Wanderwegen für RadfahrerInnen verwendet. Die geltenden relevanten Bestimmungen im Forstgesetz, wonach Routenausweisungen im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer erfolgen können, haben sich aber bewährt und sollen unverändert beibehalten werden. „Chaos im Wald ist „nicht geil“! Wir lehnen daher die generelle Freigabe von Waldwegen und Forststraßen für das Mountainbiken entschieden ab! Wir sehen die dringende ökologische Notwendigkeit, dass die vielfältigen Störeinflüsse auf Wildtiere nach besten Kräften und für alle zumutbar reduziert werden (www.sicherheitimwaldfueralle.at).

An der Entwicklung konkreter Maßnahmenvorschläge arbeiten derzeit drei Gruppen:

AG1- Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation

Vorsitz: LJM Werner Spinka und Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl

- Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie
- Fixe Artikelserie bzw. Kolumne in den Fachmedien. 4 Schwerpunktthemen pro Jahr
- Beauftragung einer Werbeagentur mit der Herstellung eines Logos (Corporate Identity) und Stickers, Flyer, etc.
- Staatspreisträger für vorbildhafte Waldbewirtschaftung – Erfolgskriterien zur Lösung der Wald-Wild-Thematik, Erfolgsstories aufbereiten, Exkursionsbetriebe identifizieren – Studie Prof. Kar liegt vor
- Informationsunterlage zur Thematik Wildlebensraum und Waldbau
- In der Schule mit guter Grundausbildung beginnen – Kontaktnahme mit F. Wolf
- Eventuell Einbindung neuer Medien (Smartphone am Hochstand)

AG2- WEM/ÖWI – Ergebnisse und Lösungsansätze

Vorsitz: Prof. DI Dr. Hubert Hasenauer und LJM DI Dr. Ferdinand Gorton

- Stets neue, hochinteressante Beiträge: Evaluierung geeigneter Wildeinfluss/-schaden Monitoringsysteme, Wildschadensbewertungsverfahren – Bundesländervergleich etc.
- Wesentlich schwieriger stellen sich Wildstandserhebungen dar, da Tierpopulationen rasche Veränderungen zei-

gen. Robin Sanford, ein Mitarbeiter am Institut von Prof. Hackländer an der BOKU, hat eine nicht geringe Anzahl an Methoden für Wildstandszählungen vorgestellt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Wildstand vielfach massiv unterschätzt wird. Jetzt geht es darum, die Zusammenhänge Wildstand und Wildeinfluss genauer zu betrachten.

- Jänner 2016 Veranstaltung „Verbergungskünstler Schalenwild“ zu Wildstandserhebungen und -methoden
- Als neues Thema bieten sich die Monitoring- und Bewertungsfragen rund um Schältschäden an
- Die Wildstandsentwicklungen im Konnex mit dem strukturorientierten Abschluss sind ebenfalls eine sehr wichtige Themenstellung

AG3- Landesjagdgesetze

Vorsitz: Dr. Peter Lebersorger und DI Dr. Nikolaus Lienbacher

- Evaluierung der relevanten jagdrechtlichen Grundlagen
- Definition fördernder und hemmender Faktoren für Reh-, Rot- und Gamswild
- Die Arbeitsgruppe „Landesjagdgesetze“ hat die relevanten Gesetzesstellen identifiziert und festgestellt, dass in den meisten Fällen die jagdrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer geeignet erscheinen, die gemeinsamen Zielsetzungen auch praktisch zu erreichen. Ergänzend zur bereits vorhandenen forstlichen Statistik wird nun vorgeschlagen, für den jagdgesetzlichen Vollzug eine Datenzeitreihe zu entwickeln und diese gemeinsam mit den Behördenvertretern zu evaluieren. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen ausgearbeitet. Die zuständigen Fachbeamten sollen nun gebeten werden, diesen zu beantworten.
- Es wurde über Antrag der Landwirtschaftskammer Österreich dieses Anliegen vom BMLFUW unterstützt und der Landesagrarreferentenkonferenz am 16. November 2015 vorgeschlagen, dieser Mitwirkung der Landesjagdbehörden im Rahmen des Forst & Jagd-Dialogs zuzustimmen. Diese Zustimmung ist bereits erfolgt.
- Ein Fragebogen zur Evaluierung der jagdgesetzlichen Verfahren wurde entwickelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz mancher Kritik am Mariazeller Dialog – ich lasse mir mein Feindbild doch nicht zerstören – fachlich exzellente Unterlagen gemeinsam geschaffen wurden, die es ohne diesen Prozess so nicht geben würde. Es bleibt die zentrale Herausforderung, dass der Dialog nicht nur von den Spitzenfunktionären der Interessenvertretungen und Behörden getragen, sondern von allen Jagdausübenden, Waldbesitzern und Forstleuten aktiv gelebt werden. Ich bleibe Optimist, der Erfolg wird sich einstellen! Waidmannsheil und Waldverjüngungsglück!

Aspekte zum Forst-Jagd-Konflikt

Friedrich Reimoser^{1*}

Eine nach wie vor aktuelle Herausforderung der Jagd ist der sogenannte Forst-Jagd-Konflikt. Er hat in Mitteleuropa eine lange Tradition und besteht in seinem Kern aus dem Spannungsdreieck Grundeigentümer – Jägerschaft – Forstbehörde. Die drei Hauptbeteiligten vertreten unterschiedliche Standpunkte und haben dabei meist verschiedene Ziele, ohne dass diese immer klar ersichtlich sind. Bisweilen entsteht sogar der Eindruck, als würde dieser Konflikt in einem Rollenspiel gepflegt, um daraus gewisse Vorteile zu generieren. Wechselseitige Schuldzuweisungen und Feindbildpflege sind an der Tagesordnung. Geht es dabei nur um simple Nutzungs-Konkurrenz, oder steckt mehr dahinter?

Der Umgang mit den Schalenwildarten, die aus menschlicher Sicht Schaden an der Waldvegetation verursachen können, wird in den Diskussionen meist in den Vordergrund gestellt. Der Jäger wird als zuständig für das Wild gesehen. Die Schuld für Schäden durch Wild wird deshalb primär ihm angelastet. Welche Hintergrundfaktoren könnten treibende Kräfte für diesen Dauerkonflikt sein?

Im Folgenden sind einige Komponenten des vielschichtigen Forst-Jagd-Konflikts zur Diskussion gestellt. Die missverständliche Formulierung „Wald-Wild-Problem“ (statt Forst-Jagd-Konflikt) wird hier nicht verwendet, denn erstens sind Wildtiere selbst Teil des Ökosystems Wald und können deshalb diesem so nicht gegenüber gestellt werden, und zweitens haben Vegetation und Tiere im Wald für sich kein Problem miteinander. Ein Problem ergibt sich erst aus der Sicht der Menschen verschiedener Interessengruppen im Zusammenhang mit Wild und Waldvegetation (bzw. mit Tieren und Pflanzen im Wald). Wenn vom Gegensatz „Wald-Wild“ gesprochen wird, so ist dies meist wohl eine Projektion für „Forst-Jagd“. Gemeint sind also eigentlich Förster und Jäger und nicht Wald und Wild. Forst-Jagd-Konflikte können aber auch existieren, wenn ein vorgegebenes Problem (z.B. Wildschäden) objektiv gar nicht nachweisbar ist. Umgekehrt können Wildschäden vorhanden sein, ohne dass ein Forst-Jagd-Konflikt entsteht. Der Konflikt ergibt sich erst aus dem subjektiv wahrgenommenen oder aus einem inszenierten Konfliktverhalten der „Konflikt-Partner“. Oft handelt es sich um ein gruppenbezogenes ausgetragenes, unpersönliches (abstraktes) Konfliktverhalten, das teilweise auch für sektorales Machtgerangel instrumentalisiert wird. Durch Ideologien und vorgefasste Meinungen sind sachliche Diskussionen und vernünftige Konfliktregelungen, mit konstruktiven Beiträgen von allen Seiten, oft nur schwer oder nicht möglich. Auf konkreter,

persönlicher Ebene ist die Konfliktintensität hingegen meist weniger stark ausgeprägt.

Grundeigentümer

Der primär Jagdberechtigte ist in Österreich der Grundeigentümer, nicht der Jäger. Im Falle von Eigenjagden hat der Grundeigentümer zu entscheiden, ob er selbst jagt oder an wen er unter welchen Bedingungen sein Jagdgebiet verpachtet, in anderer Form überlässt (z.B. Abschussvertrag) oder ob er Profis (Jagdverwalter) für das Wildmanagement anstellt und bezahlt (was allerdings teuer kommen kann). In Genossenschaftsjagden fällt diese Entscheidung dem Jagdausschuss der Grundeigentümer zu. Einen Verpachtungszwang für Genossenschaftsjagdgebiete, wie er in einigen Bundesländern noch besteht, sollte es nicht geben (verfassungswidrig?). Die Grundeigentümer könnten und müssten wesentlich zur Lösung des Konflikts beitragen, sofern sie Schäden präventiv vermeiden und den Konflikt tatsächlich lösen wollten. Die Vermeidung von Wildschäden und damit ein Wegfall des Forst-Jagd-Konflikts würden wahrscheinlich mit weniger Wild und dadurch weniger Jagdpacht verbunden sein. Außerdem gäbe es keine Entschädigungszahlungen für Wildschäden. Wo will man das wirklich? Wenn Wildschäden vermieden werden sollen, reicht es jedenfalls nicht, Jagdpacht und Entschädigungszahlungen für Wildschäden zu kassieren. Diese Einnahmequellen können aber für Bergbauern, wenn aus der Holznutzung wenig zu verdienen ist, existenziell wichtig sein. Entschädigungen helfen zwar dem Grundbesitzer aber nicht dem Wald, was vor allem im Objektschutzwald nicht ohne weiteres tolerierbar ist. Im Schutzwald ergibt sich die Frage nach einer gerechten Finanzierung einer nachhaltigen Problemlösung.

Jägerschaft

Die Jäger nehmen im Falle von Wildschäden zwar oft die Rolle des Schuldigen an und beteuern, sie würden das Problem durch mehr Abschuss lösen. Sie werden bei dieser Aufgabe als wichtig und entscheidend erachtet. Es ergibt sich daraus auch eine Rechtfertigung gegenüber Jagdgegnern, jagen zu müssen. Die Schalenwildabschüsse stiegen zwar vielerorts deutlich an, aber das Rot-, Reh- und Schwarzwild wurde kaum irgendwo weniger (der Abgang lag nicht über dem Zuwachs). Die Bereitschaft, mit weniger Wild leben zu wollen, hält sich sehr in Grenzen. Für Wildstandsreduzierung und dann nachhaltig weniger jährlichen Abschuss

¹ Univ. f. Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien und Veterinärmedizinische Univ. Wien, Savoyenstr. 1, A-1160 Wien

* Ansprechpartner: Prof.i.R. DI Dr. Friedrich Reimoser, friedrich.reimoser@boku.ac.at

und weniger Wildanblick will man eigentlich nicht Pacht bezahlen. Und höhere Wildschadenszahlungen werden teilweise eher akzeptiert als verminderte Wildbestände.

Forstbehörde

Die Forstsachverständigen der Behörden müssen die Wildschadensvermeidung insbesondere im Objektschutzwald einfordern. Dieser wichtige Aufgabenbereich erfordert und rechtfertigt eine dauerhafte, intensive behördliche Überwachung und Einmahnung im Schadensfall. Würde es keine Wildschäden geben, hätte die Forstbehörde weniger zu tun und wäre weniger wichtig. Diesbezüglich gibt die spontane Äußerung eines Forstbeamten zu denken: „Eine Katastrophe, das Wildeinflussmonitoring zeigt positive Ergebnisse, da können wir keinen Druck auf die Abschussplanerhöhung machen!“ Ein ausgeprägter Forst-Jagd-Konflikt könnte so gesehen auch eine positive Komponente für die Wichtigkeit des amtlichen Forstpersonals und damit letztlich auch für dessen gesellschaftliche Anerkennung und damit Arbeitsplatzsicherung haben. Mangelnde Waldverjüngung wird oft automatisch auf ein Wild- und damit Jagdproblem reduziert, also hinsichtlich der Problemlösung aus dem forstlichen Verantwortungsbereich einfach ausgelagert. Dies lenkt vom Blick auf waldbauliche Maßnahmen ab, die zur Erreichung der erwünschten Waldverjüngung ebenso erforderlich sind. Jäger sind deshalb Kritik gewöhnt, Förster und Waldbesitzer jedoch kaum (Ablenkung von forstlichen Fehlern und Unterlassungen).

Gesellschaftliches Umfeld

Die Entwicklung des gesellschaftlichen und ökologischen Umfeldes macht eine Konfliktlösung auch nicht gerade leichter. Die Ursachen für den Konflikt wurden komplexer. Die Mehrfachnutzung des Wildlebensraumes wurde immer intensiver, vor allem für Freizeit- und Erholungszwecke des Menschen. Eine erfolgreiche Bejagung des Schalenwildes wurde dadurch schwieriger, die Raumnutzung und Verteilung des Wildes änderten sich. Es kommt vermehrt zu Wildkonzentrationen in schwer zugänglichen Schutzwaldlagen. Naturentfremdung und Naturidealisierung der urbanen Bevölkerung, Anti-Jagd-Gruppen, Tierrechts- und Tierschutzgruppierungen schränken mögliche Maßnahmen

zur effizienteren Wildstandsregulierung und Konfliktminderung ein und bauen zusätzliche Konfliktfelder auf.

Resümée

Positive Beispiele zeigen, dass der Forst-Jagd-Konflikt oft leicht gelöst werden konnte oder erst gar nicht zustande kam, wenn die Beteiligten wirklich eine Lösung wollten. Warum aber sind positive Beispiele so selten? Es stellt sich somit die Frage: Wem könnte der Forst-Jagd-Konflikt Vorteile bringen? Und: Welche Nachteile (für wen) würden direkt oder indirekt durch einen Wegfall dieses Konflikts entstehen? Im Grunde besteht ein kompliziertes Interessensgeflecht, das über den meist allein diskutierten Aspekt „untragbare Wildschäden – mehr schießen“ deutlich hinausgeht. Zur Klärung der genannten Fragen wäre eine tiefere sozialwissenschaftliche Analyse der Ursachen und Zusammenhänge im bisher so nachhaltig bestehenden Forst-Jagd-Konflikt erforderlich. Ökologische Forschungen müssten durch mehr ökonomische und sozio-kulturelle Untersuchungen ergänzt werden, einschließlich einer Analyse der rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten, die den Kontext bilden, in dem sich dieser Konflikt abspielt. Wenn die Ergebnisse dann für die Praxis transparent gemacht werden, wollen vielleicht manche oder alle Konfliktpartner, nach Einsicht in bisher unbewusste Zusammenhänge, diesen vertrauten Konflikt durchaus tolerieren, quasi „als notwendiges Übel“ (oder kleineres Übel). Wenn aber alle Zusammenhänge transparent wären, hätte der Konflikt wohl nicht mehr die gleiche Wirkung wie bisher. Bleibt also die Frage: wollen alle Beteiligten mehr Klarheit schaffen oder soll der Konflikt lieber in der gewohnten „Grauzone“ bleiben wie bisher? Dazu sind gegensätzliche Antworten zu erwarten, abhängig von der jeweiligen Ausprägung des Konflikts und der individuellen oder sektoral geprägten Ansicht der Betroffenen. Am grundsätzlichen Bestehen des Forst-Jagd-Konflikts wird sich unter den gegenwärtigen rechtlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen wahrscheinlich so schnell nichts ändern. Der Konflikt erscheint gewissermaßen systemimmanent. Wenn man daran etwas ändern will, wäre es gut, sich auch im Rahmen des Forst-Jagd-Dialogs (Mariazeller Erklärung) verstärkt um eine kritische Wirkungsanalyse der Hintergrundfaktoren zu bemühen, möglichst frei von vorgefassten Meinungen.

Jagd und Hege – eine Selbstverständlichkeit?

Klaus Hackländer^{1*}

Die Jagd befindet sich laut dem Tagungsmotto der 22. Österreichischen Jägertagung im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen. Das Organisationsteam dieser Veranstaltung hat sich bewusst für den doch eher optimistischen Begriff „Herausforderungen“ entschieden und die eher pessimistischere Variante „Probleme“ vermieden. Probleme sind oft schwierig oder gar unlösbar, sie führen nicht selten zu Frust und Aufgabe. Herausforderungen dagegen scheinen bewältigbar und haben darüber hinaus auch eine positive Kraft: Wenn diese gemeistert werden, steht man danach gestärkt da und kann gerüstet in die Zukunft blicken.

„Herausforderung als Chance“ ist die Devise, die man aus den Beiträgen der Tagung mitnehmen kann. Anpassungen und Änderungen im jagdlichen Denken und Handeln sind von Nöten, um den sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht werden zu können. Das heißt nicht „Verbiegen“ und „Fähnchen im Wind sein“, sondern „neu orientieren“, „klare Sicht verschaffen“ und aus Erfahrungen lernen. Jagd ist und war noch nie etwas Statisches, sie unterliegt einem ständigen Wandel (Hackländer, 2015). Denken wir nur an politische Strömungen, Landnutzungsänderungen, einwandernde Tierarten, usw... All das wirkt sich unmittelbar auf die Jagd aus. Sich davor zu verschließen und so zu tun, als ob man so weiter machen kann, wie bisher, führt zwangsläufig in eine Sackgasse.

Ein Festhalten am Altbewährten, ohne Berücksichtigung von notwendigen Anpassungen, birgt eine große Gefahr, nämlich einer schwindenden Daseinsberechtigung. Die Jagd in ihrer heutigen Form steht und fällt mit der gesellschaftlichen Akzeptanz (Seltenhammer *et al.*, 2012). Diese kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Gesellschaft den Nutzen der Jagd erkennt und wertschätzt. Diese Anerkennung der Jagd ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das Rezept für die Erhaltung der Jagd ist recht simpel zusammengestellt und besteht aus zwei Zutaten: Weidgerechtigkeit (Definitionen s. Winkelmayr und Hackländer, 2008) und Kommunikation. Die Jagd muss in Hinblick auf die Nachhaltigkeit und den Tierschutz vorbildlich durchgeführt werden und muss kommunizieren, was Weidwerken leistet und der Gesellschaft zur Verfügung stellt.

Szenarien, die eine Welt ohne Revierjagdsystem modellieren, sind dabei eine hilfreiche Unterstützung. Was wäre, wenn die Jagd beschnitten oder gar abgeschafft werden würde? Wer setzt sich flächendeckend für den Lebensraum der Wildtiere ein und kompensiert verloren gegangene Habitate? Wer versorgt verunfalltes Wild auf unseren Verkehrswegen? Was würde es der Gesellschaft kosten, wenn

diese Dienstleistungen von staatlicher Seite zu finanzieren wären? In einer Abschlussarbeit des Universitätslehrgangs Jagdwirt/in hat Heese (2011) dies einmal für den Märkischen Kreis in Nordrhein-Westfalen vorgerechnet: Nach seinen Kalkulationen kämen alleine für den Märkischen Kreis mit einer Fläche von etwas über 1.000 km² auf die öffentliche Haushalte ein Mehraufwand von über einer Million Euro zu, der sich aus Wildschadenskosten, Präventionskosten, Verkehrsunfallwildentsorgung, Polizeieinsatz und die Anstellung von professionellen Wildtiermanagern ergibt. Zahlen wie diese sind genauso wichtig wie Hinweise auf positive Effekte der Jagd auf die Biodiversität oder die Bereitstellung von wertvollem Wildbret. Letztendlich überwiegt aber die argumentative Kraft der erhöhten Kosten, da die wenigsten Steuerzahler das Gefühl haben, von einer hohen Biodiversität zu profitieren oder gar der Meinung sind, Wildbret zur Nahrungsversorgung zu benötigen. Gefährlich wird es im Zuge dieser rationalen Diskussion dann, wenn sich die Jagd vor allem auf Schädlingsbekämpfung reduziert, da dann schnell nur noch jene Wildarten gejagt werden dürfen, die im Interesse der Forst- und Landwirtschaft oder der Tiergesundheit reguliert werden müssen. Das Ziel muss daher sein, dass es zukünftig außer Frage steht, dass die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressource Wild selbstverständlich ist, auch in Hinblick auf jene Wildtiere, die nicht reguliert werden müssen, sondern einfach nur genutzt werden können. Auch hier helfen wiederum nüchterne Fakten, die belegen, dass die nachhaltige Jagd einen Beitrag zur Erhaltung von Arten leisten kann.

Sachliche Argumente können aber nur dann eine Wirkung entfalten, wenn daneben auch die emotionale Ebene berücksichtigt wird (Hackländer, 2008). Alle noch so fundierten rationalen Positionen verfehlen ihr Ziel, wenn sich die Jagd nicht von nicht-weidgerechten Praktiken deutlich und in aller Geschlossenheit distanziert, für die die Gesellschaft schließlich kein Verständnis aufbringt. Jagd und Hege wird es auch in Zukunft mit Sicherheit geben, denn in unserer Kulturlandschaft müssen Wildtiere reguliert werden; es liegt aber in der Hand einer jeden Jägerin und eines jeden Jägers, wie diese Jagd in Zukunft aussehen wird.

Literatur

Hackländer, K. (2008): Das Bild von Jagd und Jäger in der Gesellschaft. In: Lehr- und Forschungsanstalt für Land- und Forstwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.): Bericht über die 14. Österreichische Jägertagung: Jagd und Jäger im Visier, 1-2.

¹ Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Univ. f. Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien

* Ansprechpartner: Univ. Prof. Dr. Klaus Hackländer, klaus.hacklaender@boku.ac.at

- Hackländer, K. (2015): Jagareien aus den USA, Teil 12: Vom „Mia san mia“ zu „Yes, we can!“ Der Anblick 12/2015, 106-108.
- Heese, A. (2011): Abschaffung der Jagd und ihre finanziellen Auswirkungen am Beispiel des Märkischen Kreises für das Jagdjahr 2009/2010. Abschlussarbeit Universitätslehrgang Jagdwirt/in, Universität für Bodenkultur Wien.
- Seltenhammer, E., K. Hackländer, F. Reimoser, F. Völk, P. Weiß und R. Winkelmayr (2012): Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd. *Oberösterreichischer Jäger* 9/2012, 8-13.
- Winkelmayr, R. und K. Hackländer (2008): Der Begriff „Jagd“ - eine Differenzierung. Sonderbeilage von Österreichs Weidwerk, Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag, Wien.